

De 1770 a



Historisch-kritische  
Einleitung in den Koran.

Von

Dr. Gustav Weil,

ordentlichem Professor der morgenländischen Sprachen an der Universität Heidelberg,  
Offizier des Persischen Sonnen-, Löwen- und des Merkwürdigen Guadeloupe-Ordens,  
Ritter des Kgl. Italienischen St. Mauritius-, und des Kgl. Preussischen Kronen-  
Ordens, korrespondirendem Mitgliede der Akademie zu Paris etc.

---

Zweite verbesserte Auflage.



Bielefeld und Leipzig,  
Verlag von Velhagen & Klasing.  
1878.

HEINRICH THORBECKE



## Vorrede.

---

Kurze Zeit nachdem mein Werk „Mohammed der Prophet“ erschienen war, wurde ich von der Verlagshandlung Belhagen & Klasing aufgefordert, zu der bei ihr verlegten Uebersetzung des Koran eine Einleitung zu schreiben. Ich konnte die Aufforderung um so eher Folge leisten, als ich mich in den letzten Jahren hindurch fast ausschließlich mit Mohammed und seiner Offenbarung beschäftigt habe. Da die erste Auflage längst vergriffen ist, wünscht die genannte Verlagshandlung nunmehr eine zweite folgen zu lassen, weil in unsern Tagen nicht bloß das gelehrte, sondern auch das gebildete Publikum das Bedürfniß fühlt, den Stifter des Mohammedanismus, sowie seine Lehre und seine Ge-

sehe näher kennen zu lernen, ohne sich in größere Werke über diesen Gegenstand vertiefen zu müssen. Ich unterwarf daher die von mir vor mehr als dreißig Jahren geschriebene Einleitung einer genauen Durchsicht, verbesserte und berichtigte Einiges, unter anderm auch die Zahlen der citirten Koranverse, die in dieser Auflage nach der Textausgabe von Flügel angegeben sind. Manche Punkte habe ich, wo es nöthig erschien, näher begründet und erläutert, nicht wenig auch hinzugesetzt, um dem Leser einen vollständign Ueberblick über das Wesen des Islam zu gewähren. Im großen ganzen jedoch habe ich den Text der ersten Auflage beibehalten und auch wie früher die Einleitung in drei Hauptabschnitte eingetheilt.

Der erste enthält eine gedrängte Biographie Mohammeds, in welcher jedoch die wichtigsten Momente seines Lebens, namentlich solche, die zur Beurtheilung seines Charakters dienen, mehr oder weniger ausführlich erwähnt werden.

Der zweite Abschnitt behandelt ausschließlich den Koran und enthält das Resultat meiner Untersuchungen über dessen Entstehungsgeschichte, Redaktion, Eintheilung, Schreibart, Chronolo-

gische Ordnung der Kapitel und ihrer einzelnen Theile, sowie über etwaige spätere Zusätze und Auslassungen.

Der dritte Abschnitt gibt Aufschlüsse über das Wesen des Islam, die Geschichte seiner wichtigsten Dogmen, Gesetze und Sittenlehren, sowie Betrachtungen über das Verhältniß des Mohammedanismus zu Juden- und Christenthum und die innerhalb desselben nothwendigen Reformen.

Selbstverständlich habe ich von den seit dem Erscheinen der ersten Auflage veröffentlichten Arbeiten von Muir, Nöldeke, Sprenger und Andern über Mohammed und den Koran eingehend Kenntniß genommen, aber nur in wenigen Fällen Veranlassung gefunden, von meiner frühern Auffassung abzustehen. Um alle Polemik zu vermeiden, habe ich mich, bei abweichender Ansicht, damit begnügt, die meinige zu rechtfertigen, oder durch neue Beweise zu stärken, ohne die zu nennen, welche einer entgegengesetzten huldigen, um so mehr als dieses Werk auch für solche Leser bestimmt ist, denen spezielle Fachpolemik fern liegt.

Den auf Besprechungen meines „Moham =

med" sich beziehenden polemischen Theil der Vorrede zur ersten Auflage habe ich hier weggelassen, weil er sich größtentheils gegen Männer richtet, die nicht mehr am Leben sind, und weil ich es überhaupt nicht mehr billigen kann, daß in Vorreden zu Werken, die voraussichtlich längere Zeit gelesen werden, gegen Recensionen polemisirt werde, welche in Zeitschriften erschie- nen sind, die später selten mehr Leser finden, insbesondere wenn der Verfasser einer solchen Vorrede sich nicht damit begnügt, angefochtene Stellen zu vertheidigen, sondern über den Recen- senten als solchen den Stab bricht. Herr Pro- fessor de Goeje in Leyden scheint hierüber, wie aus seiner Vorrede zum zweiten Bande der von ihm herausgegebenen „Fragmenta Historico- rum Arabicorum“ hervorgeht, anderer Ansicht zu sein. Ich sehe mich daher genöthigt, so ungern ich auf diesen unerquicklichen Gegenstand zurück- komme, an dieser Stelle auf meine Wider- legung jener Vorrede in den Heidelberger Jahr- büchern Jahrg. 1872 Nr. 7 u. 8 zu verweisen. Dies scheint mir um so dringender, weil diese Zeitschrift seit fünf Jahren eingegangen ist und wohl selten mehr, ohne besondere Hinweisung,



nachgeschlagen wird. Die Wahrung meines literarischen Rufes erfordert aber, daß späteren Lesern meine Zurückweisung der unberechtigten Ausstellungen nicht unbekannt bleibe.

Ich schließe diese Vorrede, wie die erste, mit dem Wunsche, daß, wenn die vorliegende Arbeit Veranlassung zur Kritik gibt, diese sich sachlich und persönlich würdig äußere.

Heidelberg im December 1877.

Der Verfasser.

---

## Inhalt.

---

	Seite
Literarische Notizen . . . . .	1
Erster Abschnitt: Mohammed . . . . .	7
Zweiter Abschnitt: Koran . . . . .	51
Dritter Abschnitt: Islam . . . . .	97

---

Ueher wir mit der eigentlichen Einleitung in den Koran beginnen, wollen wir einige literarische Notizen über die verschiedenen Textausgaben, Uebersetzungen und Kommentare des ganzen Korans vorausschicken.

### Arabischer Text.

I. Zuerst wurde der Koran im Anfang des 16. Jahrhunderts in Venedig gedruckt, aber in so wenig Exemplaren, daß kein einziges davon mehr vorhanden ist, so daß man auch das Jahr nicht genau kennt,<sup>1)</sup> in welchem er erschienen ist, sondern nur noch den kurzen Titel: Alcoranus Arabice. Venet. Hierauf folgte dann:

II. Al coranus s. lex Islamitica Mohammedis filii Abdallae pseudoproph. ad optim. Codd. fid. ed. Abr. Hinfelmann. Hamburg 1694. 4.

III. Alcorani textus universus ex correct. Arabum exempl. .... discriptus ... ex arab. Idiom. in lat. transl. apposit. unicuique cap. notis atque refut. his omnibus praemiss. prodrom. .... Auct. Ludowico Maraccio ... Patavii 1698. fol.

IV. Al Koran arabice. Petropoli 1787. f. ibid. 1793, 1796 und 1798, auch Kasan 1803 in 4 und

<sup>1)</sup> Panzer, Annal. bibliogr. T. VI. p. 492. Ebert, Bibl. Wörterb. p. 945, und Zenker Biblioth. orientalis.

II. voll. 8. *ibid.* 1809. fol. 1817 II. voll. 4, derselbe auch 1821 und 43, und 1819. VI, voll. 12. — ferner noch in demselben Jahre: cum comment. arab. ad marg. *ibid.* fol.

V. Muzihi-l-Koran. Calcutta 1245 (d. J. 1829 n. Chr. Arab. und Hindostani mit Anmerkungen von Scheich Abd Mcadir Delhi) II. voll. fol. id. Serampore 1833 mit einer engl. Uebers. und Cownpoor 1834.

VI. The koran in the orig. arab. with an interlin. pers. translation. Calcutta 1831 4. id. Cownpoor. 1835.

VII. Corani text. Arab. ad fid. libr. msc. et impress, et ad praecip. interpr. lect. et auctor. rec. indicesque XXX sect. et surat. add. G. Flügel. Lips. 1834. 4. wiederholt aufgelegt, zuletzt 1870.

VIII. Coranus arabice. Recensionis Flügelianae textum recogn. iterum exprimi curavit Gust. Maur. Redslob... editio stereotypa. Lips. 1837. 8. neueste Aufl. 1870.

IX. The koran. of moh. in the orig. arab. with two pers. Commentaries, the tafsiri Hosseini... and the tafsiri abbasi... and an interlin. hindi translation... Calcutta 1837.

X. Anwar Attanzil etc. Beidhawii commentarius in coranum .... ed. indicibusque instruxit H. O. Fleischer. Lips. 1844. (bei welchem Kommentar auch der Text edirt ist.)

XI. The Goran with the commentary of the Imam Abou-l-Qasim Mahmood ... Al-Zamakhshari ed. by W. N. Lees and Mawlawis Khadim Hossein etc. vol. I. II. Calcutta 1856—57. gr. 4.

## Uebersetzungen.

Die älteste lateinische Uebersetzung des Koran führt den Titel:

I. Machumetis sarecen. princ... doctrina ipseque Alcoran quae ante annos cccc.. Petrus Abbas Cluniacensis ex arab. lingua in lat. transferri curav. Haec omnia in un. vol. red. sunt op. et st. Th. Bibliandri Eceles. Tigur. ministri... Basil. 1543. fol.

Nach dieser lateinischen Uebersetzung erschien eine italienische zu Venedig 1547. 4. unter dem Titel: L'alcorano di macometto nel qual si contiene la dottrina, la vita, i costumi e i legge sue. Tradotto nuovamente dall'Arabo in ling. Ital. Ferner eine deutsche von Sal. Schweiger. Nürnberg 1616 und 1623. 4. Die deutsche ward ins Holländische übersezt. Hamburg 1641. 4.

II. Die schon genannte Uebersetzung des Maracius, welche auch Chr. Heineccius besonders herausgab. Lips. 1721. 8. Nach dieser Uebersetzung erschien auch eine deutsche Bearbeitung zu Nürnberg 1703. 8. (von David Nerreter.)

Die älteste französische Uebersetzung ist von Du Ryer und führt den Titel:

III. L'Alcoran de Mohamet. Translaté d'Arabe en François. Paris 1647. 4. Diese benutzte J. H. Glazemaker zu einer holländischen Uebersetzung. Rotterd. 1698. 8. Auch erschien nach derselben eine engl. Uebers. London 1649. 4. und 1688. f. Aus der Holländ. eine deutsche von J. Lange. Hamb.

8. Auch die franz. Uebers. ward mehrmals wieder aufgelegt. — Hierauf erschien:

IV. Le Coran traduit de l'Arabe accomp. de not. et précéd. d'un abrégé de la vie de Mahomet tiré des ecriv. orient. les plus estimés par M. Savary. Paris 1783 u. an VII (1798) II voll. 8. u. Amsterd. 1786 II voll. 12. Dann: nouv. edit. augmentée de la doctrine et des devoirs de la religion musulmane, ainsi que de l'eucologue musulman par Garcin de Tassy. Paris 1829. III voll. 16. ibid. 1836. III voll. 12.

V. Panthéon littéraire, collect. univers. des chefs d'oeuvres de l'esprit humain, les livres sacrés de l'orient. etc. etc. B. S. 463—752.: Civilisation musulmane, le Koran, traduction nouvelle faite sur le texte Arabe par M. Kasimirski. Paris 1840. 8. 2me edition 1841.

Die einzige englische aus dem Urtexte geflossene Uebersetzung des Korans hat den Titel:

VI. The koran commonly called the Alcoran of Mohammed: transl. into English immed. from the orig. Arab. with explan. notes taken from the most approved commentators, to which is prefixed a preliminary discourse by G. Sale. Lond. 1734. 4. ibid. 1764. 1821. 1824 u. 1836. II voll. 8. (Aus dieser Uebersetzung floß die deutsche von Arnold. Lemgo 1746. 4.)

Deutsche Uebersetzungen aus dem Urtexte sind:

VII. Die Türkische Bibel, oder des Korans allererste teutsche Uebersetzung aus der Arabischen Urschrift selbst verfertigt von M. D. Fr. Megerlin. Triff. a. M. 1772. 8.

VIII. Der Koran od. das Gesetz für die Muselmänner durch Muhammed, den Sohn Abdall, nebst ein. feierl. Koran. Gebeten, unmittelb. aus d. Arab. übersetzt mit Anmerk. u. e. Reg. vers. u. auf Verlang. herausgeg. v. Fr. Eb. Boysen. Halle 1773. 8. II. verb. Ausg. ebd. 1775. 8.

IX. Der Koran u. s. w. nach Boysen von neuem aus dem Arab. überf. mit einer histor. Einl. und Anmerk. von G. Wahl. Halle 1828. 8.

X. Der Koran aus dem Arab. wortgetreu neu überf. u. mit erläut. Anmerk. versehen von Dr. L. Ullmann. Grefeld 1840. 12.

Endlich wurde der Koran ins Hebräische übersetzt von H. Reckendorf. Leipzig 1857. 8.

Eine Konkordanz zum Koran erschien unter dem Titel:

I. Noojoom-ool Foorkan; an arabie index to the Koran. Calcutta 1811. f. Hierauf:

II. Concordantiae Corani arabicae. ad literarum ordinem et verb. radices dilig. — dispos. Gust. Flügel. ed. stereotyp. Lips. 1842. 4.

Die Interpretatoren des Korans sind so zahlreich, daß ihre Namen allein ganze Bände ausfüllen würden. Die Bibliothek zu Tripolis in Syrien enthielt derer allein nicht weniger als 20000, im Druck erschienen sind die schon erwähnten von Weidhawi († 685 d. H.) und Samachshari († 530 d. H.)

Endlich ist in Egypten ein Kommentar, ganz nach Art des Tarchi zum alten Testamente, lithographirt worden, welcher unter dem Namen Djelalein bekannt ist. Verfasser desselben sind Djelal Eddin, Mahalli und Sujuti, der gleichfalls den Ehrentitel

Djelal Eddin (Zierde des Glaubens) führte, daher  
»die beiden Djelal.«

Mahalli starb nämlich im J. 870, als er die  
letzten 97 Suren kommentirt hatte, und Sujuti (gest.  
i. J. 911) erklärte die ersten 17 Suren ganz nach  
der angefangenen Methode. (Siehe Soyouthi liber  
de interpretibus korani ed. Albert. Meursinge.  
Lugd. Bat. 1839. 4.)



## Mohammed.

Wenn trotz aller Bemühungen deutscher Theologen und Exegeten noch immer eine vollkommen befriedigende Einleitung ins Alte und Neue Testament zu den frommen Wünschen gehört, so liegt der Hauptgrund darin, daß das Leben der verschiedenen Verfasser der biblischen Schriften wieder nur größtentheils aus diesen selbst geschöpft werden kann, und bei manchen sogar der Verfasser unbekannt, so wie die Zeit, in der er lebte, unsicher ist. So lange nicht Quellen ermittelt werden, welche über Moses und Christus, über die Propheten und Apostel zuverlässige biographische Nachrichten geben, müssen auch, weil Hypothesen historische Lücken ausfüllen sollen, die Ansichten über diese großen Männer getheilt bleiben, und können sie zum Theil sogar nur als mythische Personen angesehen werden. Anders verhält es sich mit einer Einleitung in den Koran, weil wir über das Leben Mohammeds, wenigstens von der Zeit an, wo er als Gesandter des Herrn auftrat, ausführliche geschichtliche Dokumente besitzen, die, obgleich mit vielen Legenden vermischt, mitunter auch von Parteigeist entstellt, doch dem nüchternen

Kritiker einen sichern Faden an die Hand geben, an welchen sich seine Offenbarungen knüpfen lassen.<sup>1)</sup> Da indessen der bei weitem größere Theil des wohlgeordneten Alten und Neuen Testaments mit besonderer Rücksicht auf die Nachwelt verfaßt worden, und daher meistens die Beziehungen zwischen den Begebenheiten und Offenbarungen angegeben sind, so wird trotz dem Mangel an anderseitigen Aufschlüssen doch das Verständniß dieser heiligen Bücher nicht allzu schwierig. Bei dem aller chronologischen Ordnung entbehrenden Koran aber, welcher zum Theil aus Fragmenten zusammengesetzt ist, die sich auf äußere im Koran selbst nicht erzählte Thatsachen beziehen und nur für den Augenblick wichtig waren, wäre ein tieferes Eindringen und eine richtige Auffassung eines großen Theiles desselben ohne genaue Kenntniß des Lebens des Verfassers ganz unmöglich. Wir beginnen daher unsre Einleitung mit einem biographischen Ueberblick, den wir aber um so gedrängter mittheilen können, als wir zur weiteren Belehrung auf ein anderes Werk verweisen, in welchem das Leben des Stifters des Islams ausführlich beschrieben worden.<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Urwa († 94 d. H.) und sein Schüler Zuhri († 124) waren die ersten bekannten Traditionsammler über Mohammed. Ihre Werke sind uns zwar nicht erhalten, ebenfowenig die von Musa Ibn Olba, Abu Maschar und Almadaini, sie werden aber von den auf uns gekommenen älteren Biographen und Historikern Ibn Ischak, Watibi und Tabari häufig citirt. Vergl. *Muir, the life of Mahomet*, sec. ed. p. 603 u. ff.

<sup>2)</sup> Mohammed der Prophet, sein Leben und seine Lehre. Aus handschriftlichen Quellen und dem Koran geschöpft u. dargef. v. Dr. G. Weil u. Stuttgart, Metzler. 1843. 8.

Mohammed ist im April des Jahres fünfhundert ein und siebenzig nach Chr. zu Mekka, der Hauptstadt Mittelarabiens, geboren. Er stammte aus dem Geschlechte Kureisch, dem angesehensten seiner Geburtsstadt. Sein Großvater Abd Al Muttalib und sein Urgroßvater Haschim waren im Besitze eines Theiles der geistlichen Würden, und des letztern Großvater, Kufeï, hatte sich sogar auch der weltlichen Herrschaft bemächtigt. Ansehen und Macht waren jedoch schon vor Mohammeds Geburt an andere Zweige der Familie Kureisch <sup>1)</sup> übergegangen, und Abd Allah, sein Vater, war ein ganz unbedeutender und unbemittelter Kaufmann. <sup>2)</sup> Amina, Mohammeds Mutter, welche ebenfalls von Kufeï herstammte und bald nach der Geburt ihres Sohnes ihren Gatten verlor, übergab, der damaligen Sitte gemäß, ihr Kind einer Amme vom Lande, welche es zwei Jahre und einige Monate bei sich behielt,

<sup>1)</sup> S. das angeführte Werk S. 4—10.

<sup>2)</sup> Unrichtig ist daher, was man bei Döllinger (Mohammeds Religion nach ihrer inneren Entwicklung. Regensb. 1838) liest: „Da bildete sich in Mohammed die Ueberzeugung aus, daß wie sein Stamm der edelste, der Hüter des uralten Nationaleigenthums, er aber einer der Vornehmsten seines Stammes sei, so auch an ihn der Ruf der Gottheit ergehe, als Restaurator des echten Glaubens der Vorfäter die religiöse und politische Wiedergeburt Arabiens zu vollbringen.“ Mohammed galt so wenig als einer der Vornehmsten, daß sogar im Koran selbst als ein Grund des Unglaubens mancher Mekkaner angegeben wird, daß, wenn der Koran von Gott wäre, er gewiß einem Angesehenem als Mohammed erschienen wäre. Worauf er nichts zu erwidern weiß, als: „Gott schenkt seine Gnade wem er will.“ S. Sur. XLIII, V. 30 u. S. XXVIII, V. 85 u. 86.

dann aber, weil es an krampfhaften Anfällen litt, die sie, dem im Morgenlande allgemein verbreiteten Vorurtheil gemäß, bösen Geistern zuschrieb, nach Mekka zurückbrachte. <sup>1)</sup> Im sechsten Lebensjahre ward ihm auch seine Mutter entrisen. Der Knabe fand zuerst bei seinem Großvater Abd Al Muttalib und nach dessen Tode bei seinem Oheim Abu Talib eine väterliche Aufnahme. Genaue Nachrichten über seine Jugend fehlen leider. Mit Bestimmtheit weiß man nur, daß er mit seinen Oheimen mehrere Handelsreisen nach Syrien und dem südlichen Arabien gemacht, wo er den Zustand seines, theils unter fremder Herrschaft schmach tenden, theils in sich selbst zerfallenen Vaterlandes kennen lernte, daß er später bald für sich, bald für andre Handel trieb, und auch einige Zeit als Hirt in der Nähe von Mekka seine Existenz fristete. Als er ein Alter von fünf und zwanzig Jahren erreicht hatte, gewann ihn eine reiche, ebenfalls von Rußei abstammende Witwe, in deren Dienst er war, so lieb, daß sie ihm ihre Hand antragen ließ. Von nun an lebte er in Mekka, mehr religiösen Betrachtungen als kaufmännischen Unternehmungen sich hingebend.

In Arabien war um diese Zeit sowohl das Judenthum als das Christenthum stark verbreitet. Ersteres sowohl im Süden als im Hedjaz und in Medina, letzteres, in Verbindung mit Abyssinien, ebenfalls im Süden und an der syrischen Grenze. Ganze Stämme wie einzelne Individuen hatten sich zum Judenthum oder Christenthum bekehrt. Der Götzendienst war damals schon stark erschüttert und wurde

<sup>1)</sup> Vergl. a. a. D. Num. 11. S. 26.

in Mittelarabien mehr aus Pietät gegen die Verfahren oder aus Eigennutz, als aus religiöser Uebersetzung beibehalten. Zu denen, welche schon vor der Offenbarung des Korans dem Monotheismus huldigten, gehörte Waraka Ibn Naufal<sup>1)</sup>, ein Vetter der Gattin Mohammeds, welcher zuerst das Judenthum, hernach aber das Christenthum angenommen, sowohl das Neue als das Alte Testament gelesen und von ersterem sogar einiges ins Arabische übersetzt haben soll, und wir dürfen wohl annehmen, daß dieser Schriftgelehrte zunächst auf das empfängliche Gemüth seines Verwandten großen Einfluß übte und ihn zum Nachdenken über religiöse Fragen anregte. Mohammed fand aber in beiden geoffenbarten Religionen, wie sie zu seiner Zeit in Arabien gelehrt wurden, zu viele Mängel, als daß er sich einer derselben geradezu in die Arme hätte werfen können. Moses und Christus waren und blieben für ihn Gesandte des Herrn, zum Heil der verdorbenen Menschheit vom Himmel erkoren, aber der lebendige Geist der alttestamentlichen Lehre war zum todten Buchstaben herabgesunken und die ewigen Wahrheiten des Christenthums in Dogmen gehüllt, welche zu den verkehrtesten Ansichten über das Wesen der Gottheit führten und an Vielgötterei grenzten. Abraham, welcher mit dem Glauben an einen einzigen Gott auch die Liebe zur Menschheit verband, schien ihm in der, nach seiner Ansicht verfälschten, Bibel, das treueste Bild eines wahren Gesandten Allahs, dessen Glauben er mit voller

<sup>1)</sup> S. über Waraka a. a. D. S. 47. Anmerk. 52 u. S. 408.

Ueberzeugung theilen konnte. Diesen durfte er auch, sobald er sich berufen hielt, unter seinem Volke als Religionslehrer aufzutreten, um so eher als Muster aufstellen, da er von den Bewohnern Mekkas und der angrenzenden Provinzen als ihr Stammvater betrachtet ward, und als Gründer des heiligen Tempels, nach welchem von frühester Zeit her jährliche Wallfahrten stattfanden. <sup>1)</sup> Das Dasein eines einzigen Gottes, ohne Trinität wie ohne Untergötter, der durch Propheten seinen Willen kund thut, und ein Jenseits, in welchem die Frommen belohnt und die Gottlosen bestraft werden, waren die Grundelemente der neuen Religion. Ob Mohammed durch eigenes Nachdenken sich zu einer solchen geistigen Höhe empor schwang, oder ob Waraka selbst auch in dem mit dem Judenthume vertauschten Christenthume die an demselben haftenden Mängel entdeckte und Mohammed darüber aufklärte, kann nicht mehr historisch ermittelt werden, obgleich muslimännische Quellen berichten, daß Waraka Mohammeds Ansichten theilte und ihn in seinem Berufe als Reformator des Juden- und Christenthums bestärkte. Eben so wenig läßt sich mit Bestimmtheit sagen, ob Mohammed, um mehr Glauben und Anerkennung bei seinen schwachen Zeitgenossen zu finden, absichtlich das von ihm für wahr Erkannte als unmittelbare Offenbarung des Himmels ausgab, oder ob er wirklich, auf einige biblische Stellen gestützt, sich auf übernatürlichem Wege von Gott inspirirt hielt, und — in der ersten Zeit wenigstens — wirklich mit Engeln zu verkehren

<sup>1)</sup> N. o. D. S. 40. Anmerk. 45.

glaubte, die ihm das Wort Gottes vom Himmel brachten und der verirrtten Menschheit zu verkünden befahlen. Letzteres dürfen wir aber um so eher annehmen, als er häufig an epileptischen Anfällen litt,<sup>1)</sup> welche zu seiner Zeit für ein von bösen Geistern verursachtes Uebel galten. Er selbst hielt sich in der ersten Zeit für einen von Dämonen Besessenen, und erst allmählich kam er zur Ueberzeugung, daß böse Geister über einen Gott ergebenen Menschen wie er keine Gewalt haben können. So mochte er denn, von seiner Reinheit überzeugt, den bewußtlosen und dann visionären Zustand, in welchem er sich häufig befand, einem Zusammenleben mit Engeln zuschreiben, und das, was nach der Rückkehr des Bewußtseins seine Seele erfüllte, für eine göttliche Inspiration halten.<sup>2)</sup> Mohammed war, nach muselmännischer Tradition, in einem Alter von vierzig Jahren, als er die erste Offenbarung vom Himmel

<sup>1)</sup> Ueber Mohammeds epileptische Zustände, sowie überhaupt über die verschiedenen von den Muselmännern angenommenen Arten seiner Offenbarungen s. a. a. D. Anmerk. 48 S. 42—45, und meinen Aufsatz im journal Asiatique de Paris. Juillet 1842.

<sup>2)</sup> Daß schon Omejjah sich für den hielt, welchen Gott als seinen Propheten berufen würde, wie Döllinger a. a. D. S. 4 behauptet, ist unrichtig; man weiß von ihm nur, daß er mit Hadschim, Mohammeds Urgroßvater, an Ruhm und Ansehen wetteiferte. S. Leb. Moh. S. 6. Ebenso unrichtig ist das Folgende: „Andere Propheten standen neben Mohammed in Arabien auf, vorzüglich fanden Toleicha und Museilama gläubige Schüler in Menge u. s. w.“ Beide waren bloß Nachahmer Mohammeds und mehr politische Rivalen. Mohammed predigte schon zwanzig Jahre, als sie mit ihren Anmaßungen auftraten.

erhielt, welche er aber, so wie alle in der ersten Zeit darauf folgenden, nur seiner Gattin Chadija, seinem jungen Better Ali und seinen vertrautesten Freunden mittheilte. Erst als er bereits vierzig Proselyten gemacht hatte, von denen indessen nur wenige, wie die nachherigen Chalifen Abu Bekr und Othman, zur bemittelten und angesehenen Klasse gehörten, erschienen einige Koransverse, welche ihm öffentlich als Prediger aufzutreten und dem Spotte der Ungläubigen zu trotzen geboten.<sup>1)</sup> Jetzt eiferte er mit aller Kraft gegen den Aberglauben der Meffaner, ermahnte sie zu einem sittlichen, Gott ergebenen Leben und forderte sie zum Glauben an einen allmächtigen, allweisen, ewigen, untheilbaren, allgerechten doch gnädigen Gott auf, welcher ihn, sowie andere Propheten vor ihm, mit göttlichem Geiste erleuchtet, und welcher in einem jenseitigen Leben die Frommen wie die Sünder zur Rechenschaft ziehen und belohnen oder bestrafen wird. Mohammed fand aber nicht einmal bei seinen nächsten Verwandten Gehör; selbst sein Pflegevater Abu Talib bekannte sich nicht zu seinem Glauben, und Abu Lahab, ein andrer Oheim, hob sogar einen Stein gegen ihn auf, um ihn zum Schweigen zu bringen. Sollen wir den Glauben unserer Väter aufgeben und diesem Neuerer folgen? sagten die einen; ist er mehr als ein anderer Dichter oder Wahrsager? sagten andere. Dieser nannte ihn besessen, jener geradezu einen Lügner, und alle fordereten Wunder von ihm als Beweis seiner Sendung.

<sup>1)</sup> Sure 15 V. 94—99. S. über die ersten Offenbarungen a. a. D. S. 45—49.



War aber auch Mohammed dem Hohne und der Beschimpfung der Götzendiener Mekkas preisgegeben, so schützte ihn doch seine noch immer angesehene Familie gegen weitere Gewaltthätigkeiten. Manche Muselmänner hingegen, welche ohne Schutz waren, mußten im fünften Jahre der Sendung, um den Mißhandlungen der Kureischiten zu entgehen, Arabien verlassen und auf afrikanischem Boden, bei dem christlichen Fürsten von Abyssinien, Zuflucht suchen. Mohammed selbst war um diese Zeit so niedergeschlagen und verzagt, daß er, entweder aus Furcht oder in der Hoffnung, auf diesem Wege eher zu seinem Ziele zu gelangen, einen Augenblick die bisher als ohnmächtig dargestellten Götzen Mekkas zu vermittelnden Wesen zwischen Gott und den Menschen erhob. Doch bald ermannte er sich wieder und erklärte seinen früheren Ausspruch als eine Eingebung des Satans,<sup>1)</sup> worauf natürlich die Verfolgungen seiner Feinde noch zunahmen. Bald wurde indessen Hamza, einer der muthigsten und stärksten Männer Mekkas, von dem Schicksale seines Neffen gerührt; er nahm sich zuerst seiner gegen Abu Djal, einen der eifrigsten Kämpfer für die Erhaltung des alten Glaubens, an und erklärte sich bald öffentlich zum Islam. Diesem Beispiele folgte auch Omar, theils aus Ueberzeugung, theils aus Rücksicht für

<sup>1)</sup> A. a. D. 56 u. 57. Auf diese Concession bezieht sich wahrscheinlich B. 75 u. 76 der 17. Sure, welche lauten: „Sie waren nahe daran dich abzuleiten von dem, was wir dir geoffenbaret, und dich zu bewegen, anderes zu erdichten, dann hätten sie dich zum Freunde genommen; hätten wir dich nicht gestärkt, so hättest du dich ein wenig zu ihnen hinüber geneigt.“

seine Schwester, welche längst eine heimliche Anhängerin der Lehren Mohammeds war und in deren Haus er einige Fragmente des Korans fand. Bald nach dieser Befehung, als Abu Talib erfuhr, daß Omar vor derselben Mohammed nach dem Leben getrachtet und befürchtete, es möchte sich ein anderer finden, der entweder aus religiöser Schwärmerei, oder von den Versprechungen der Kureischiten verführt, dessen Rolle übernehme, entfernte er ihn aus der Stadt und brachte ihn auf sein besetztes Landgut. Die Kureischiten, über Abu Talibs Maßregel erbittert, forderten nunmehr Mohammeds Auslieferung, und als jener sich hartnäckig weigerte, ihnen seinen Neffen preisgeben, ward er und alle seine Familienglieder, welche für ihn Partei ergriffen, in Bann erklärt. Fast drei Jahre, von Mohammeds sieben und vierzigstem bis zu seinem fünfzigsten Lebensjahre, war jeder Verkehr zwischen den Kureischiten und den Hasmimiten, das heißt zwischen den Nachkommen des Abd Schems und Naufal und denen des Muttalib und Hasmim, alle vier Enkel des schon genannten Kusai, <sup>1)</sup> abgeschnitten, und Mohammed konnte nur noch während der heiligen Pilgermonate, in welchen jede Feindseligkeit zwischen den Arabern eingestellt war, seinen Beruf als Prediger erfüllen. Als endlich dieser Bann, infolge der Theilnahme, welche die Bedrückten selbst in der Mitte ihrer religiösen Gegner gefunden<sup>2)</sup>, aufgehoben ward, verlor Mohammed, fast zu gleicher Zeit, seine

<sup>1)</sup> S. Mohammeds Stammtafel a. a. D. S. 11.

<sup>2)</sup> A. a. D. S. 63 u. 64.

Gattin Chadija und seinen Oheim Abu Talib, so daß die Verfolgungen seiner dadurch kühner gewordenen Feinde ihn veranlaßten, bei den mit ihm verwandten Bewohnern Taiß, eines drei bis vier Tage-reisen südöstlich von Mekka gelegenen Städtchens, Schutz zu suchen. Er ward aber von den schwärmerischen Bewohnern Taiß mit Steinen zur Stadt hinausgejagt und genöthigt, in seine Vaterstadt zurückzukehren, wo er glücklicherweise bei einem angesehenen, nicht zum Geschlechte der Kureischnen gehörenden Bürger eine sichere Aufnahme fand. Trotz aller Widerwärtigkeiten, die er auf diesem Ausflug erlitten, kam er doch mit frischem Muth in Mekka an, gestärkt durch einen Traum oder Vision, in welcher ihn ein beflügeltes Pferd zuerst nach Jerusalem trug und dann in den Himmel erhob, wo Gott selbst ihn als seinen geliebtesten Gesandten begrüßte und für sein edelstes Geschöpf erklärte.<sup>1)</sup> Durch die Erzählung dieser Vision zog er sich aber nur neuen Spott zu, welcher ihm sogar einige seiner Gläubigen entfremdete. Doch als er am folgenden Wallfahrtsfeste seine neue Lehre den Pilgern vortrug, fand er bei einigen Medinensern, aus dem von mütterlicher Seite her mit ihm verwandten Stamme der Chazradj, ein offenes Ohr. Diese Männer konnten zwar an seiner äußeren Lage nichts ändern, doch arbeiteten sie im stillen an der Verbreitung des Islams in ihrer Heimat, so daß im nächsten

<sup>1)</sup> S. über diese Nachtreise und Himmelfahrt, sowie auch über eine andre Vision, in welcher ihm Genien als Propheten huldigen a. a. D. S. 68—71 u. S. 373 u. 374. Koran Sur. XIII, V. 1. Sur. XVII, V. 62 u. Sur. LXXII, V. 1—15.

Jahre (621 nach Chr.) die Zahl der Muselmänner in Medina sich verdoppelt hatte und schon manche gläubige Mekkaner bei ihnen eine Zuflucht fanden. Die Bewohner Medinas mochten, abgesehen von ihrer Verwandtschaft mit Mohammed, auch deshalb ihm eher Gehör geschenkt haben, weil sie durch die unter ihnen wohnenden Juden längst auf die Erscheinung eines Propheten vorbereitet waren. Vielleicht hofften sie auch durch Mohammed und den neuen Glauben über die Stadt Mekka, auf deren Bedeutung als Ort der Wallfahrt sie eifersüchtig waren, das Uebergewicht zu erlangen. Am folgenden Feste, als Mohammed drei und fünfzig Mondjahre zurückgelegt hatte, erschienen endlich drei und siebenzig Medinenser in Mekka, welche nicht nur sich zu seinem Glauben bekannten, sondern auch ein förmliches Schutz- und Trutzbündniß mit ihm schlossen und ihn einluden, mit allen Muselmännern zu ihnen auszuwandern. Mohammed blieb indessen noch einige Monate in Mekka, und erst im September 622, als er erfuhr, daß seine Feinde neue Mordpläne gegen ihn schmiedeten, entfloh er mit Abu Bekr nach Medina. <sup>1)</sup> Hier war seine erste Sorge, den Kultus zu ordnen und den Auswanderern eine neue Heimat zu geben. Es ward eine Moschee gebaut und eine Verbrüderung zwischen Mekkanern und Medinensern angeordnet, welche sich sogar bis zur gegenseitigen Beerbung, zum Nach-

<sup>1)</sup> S. über die Zeit u. nähern Umstände der Hidjrah oder Auswanderung a. a. D. S. 76—81. Bestätigt wird die Tradition durch Sur. VIII, V. 29, wo es ausdrücklich heißt, daß die Mekkaner ihn festnehmen, verbannen oder tödten wollten.

th  
ord  
zah  
auc  
Be  
sch  
wei  
wid  
war  
des  
nod  
die  
leid  
Kar  
mit  
Kur  
gele  
ram  
Um  
han  
Kar  
mar  
woh  
selb  
bräu  
ling  
seine  
theil  
wor

1)  
2)

theile der Blutsverwandten, erstreckte. Einzelne Verordnungen wurden erlassen, um die in Medina zahl- und einflußreichen Juden zu gewinnen, aber auch bald wieder abgeändert, <sup>1)</sup> als diese auf die Beibehaltung aller mosaischen Gesetze drangen und schon darum ihn nicht als Propheten anerkannten, weil er nicht von davidischer Abkunft war. Sein wichtigster Akt im ersten Jahre der Auswanderung war die Erlaubniß, im Namen Gottes die Feinde des Islams zu bekriegen. <sup>2)</sup> Zwar konnte er jetzt noch keineswegs an einen förmlichen Krieg gegen die Mekkaner denken, doch hoffte er, daß es ihm leicht sein würde, ihre nach Syrien ziehenden Karawanen zu überfallen und dadurch ihren Handel mit dem Auslande zu erschweren. Da aber die Kureischiten allzu vorsichtig waren, um in die ihnen gelegte Falle zu gehen, daher entweder ihren Karawanen ein starkes Geleit mitgaben oder sie auf Umwegen nach dem Norden schickten, nahm Mohammed zur List seine Zuflucht und ordnete einen Raubzug in einem heiligen Monat an, in welchem man in Arabien jede Feindseligkeit einzustellen gewohnt war. Er machte zwar, als dieser Raubzug selbst von den Gläubigen, welchen noch uralte Gebräuche heilig waren, getadelt wurde, den Häuptling der Bande dafür verantwortlich und behauptete, seine, allerdings in einem versiegelten Schreiben ertheilten zweideutigen Befehle seien überschritten worden, doch entschuldigte er auch diesen später und

<sup>1)</sup> A. a. D. S. 90—91.

<sup>2)</sup> A. a. D. S. 94. Sur. XXII V. 40.

nahm sogar einen Theil der erbeuteten Güter an.<sup>1)</sup> Hier zeigt sich schon, wie bei der Anerkennung vermittelnder Götter, eine gewisse Unsicherheit im Verhalten Mohammeds und der Anfang einer Reihe von Handlungen, die er als schlecht erkennen mußte und nur um des Zweckes willen, — Beschädigung der Ungläubigen — beging oder wenigstens zuließ.

Das erste eigentliche Treffen zwischen den Muselmännern und den Meffanern fand im Ramadhan des zweiten Jahres der Hidjah statt. Auch diesmal verließ Mohammed Medina mit seinen Anhängern nur in der Absicht, eine reichbeladene Karawane, welche aus Syrien zurückkam, auszuplündern. Da aber Abu Sofian, der Anführer derselben, von diesem Vorhaben Kunde erhielt, ließ er eiligst Hilfstruppen aus Mekka herbeikommen, welche den Mohammedanern entgegenzogen, während die Karawane unangefochten längs der Meeresküste in ihre Heimat gelangte. Bei Bedr, einem Orte mehrere Tagereisen südwestlich von Medina, kam es zum ersten Handgemenge zwischen 314 Muselmännern und etwa sechshundert Meffanern.<sup>2)</sup> Letztere unterlagen und ließen siebenzig Mann auf dem Schlachtfelde und eben so viele als Gefangene, für

<sup>1)</sup> S. über diesen merkwürdigen Zug a. a. D. S. 98 bis 102 u. S. 443. Journal Asiatique Mai 1843.

<sup>2)</sup> Nicht 900, wie man bei andern liest, denn viele Kureischiten kehrten nach Mekka zurück, sobald sie hörten, daß die Karawane gerettet. Für die Zahl 600 spricht auch Sur. III, V. 11, wo ausdrücklich gesagt ist, daß die Kureischiten doppelt so zahlreich als die Muselmänner waren (mithleihum). S. über das Treffen v. Bedr a. a. D. S. 102—115. Journal Asiatique VII. p. 97 u. ff.

die ein beträchtliches Lösegeld entrichtet werden mußte. Unter letzteren war auch Abbas, der reiche Oheim Mohammeds, welcher zwar wieder in seine Vaterstadt zurückkehrte, doch fortan seinem Neffen als Spion diente. Mohammed selbst hatte am Kampfe keinen Antheil genommen, — er war weder muthig, noch in den Waffen geübt — sondern während desselben unter einem Zelte gebetet. Er schrieb daher auch diesen Sieg nicht der Tapferkeit seiner Truppen zu, unter denen sich besonders Ali und Hamza ausgezeichnet hatten, sondern dem Beistande unsichtbarer Engelschaaren.<sup>1)</sup> Die Beute wurde diesmal gleichmäßig vertheilt, doch bald nach der Rückkehr nach Medina erschien das Gesetz, welches dem Propheten den fünften Theil der Beute für ihn selbst, seine Verwandten, die Armen, Waisen und Reisenden zusichert.<sup>2)</sup> Der moralische Eindruck dieses gewonnenen Treffens und die dabei errungene reiche Beute trug viel zum Wachsthum der Macht und des Ansehens Mohammeds bei und lockte bald so viele Leute unter seine Fahne, daß er nach einigen einzelnen Mordbefehlen gegen Juden in der Nähe von Medina es sogar wagen konnte, dem jüdischen Stamme Benu Keinufaa, von dem ein Theil in Medina selbst wohnte, förmlich den Krieg zu erklären und diese Juden durch eine Belagerung ihrer festen Schlösser zu zwingen, sich ihm auf Gnade oder Ungnade zu ergeben. Abd Allah Ibn Ubejj, ein Häuptling der Medinenser vom Stamme Chazadj, unter dessen Schutz die Juden standen, gab

<sup>1)</sup> Sur. III, V. 120 u. 121. VIII, V. 9, 10 u. 17.

<sup>2)</sup> Sur. VIII, V. 42.

jedoch nicht zu, daß sie, wie Mohammed es wünschte, hingerichtet wurden. Sie erhielten, aber natürlich mit Zurücklassung ihrer nicht unbedeutenden Habseligkeiten, freien Abzug nach Syrien.

Dreizehn Monate lang konnte Mohammed ungestrast die Karawanen der Kureischiten berauben und gegen einzelne mit ihnen verbündete Stämme ins Feld ziehen, bis sie endlich, um seine Kraft zu vernichten und für den bei Bedr erlittenen Verlust Rache zu nehmen, dreitausend Mann stark nach Medina aufbrachen. Mohammed wollte den Feind in der Stadt erwarten, ward aber entweder von den Medinensern oder von seinen eigenen kampflustigen Soldaten genöthigt, ihm außerhalb derselben, in der Nähe des Berges Ohod, ein Treffen zu liefern, in welchem er siebenzig seiner besten Soldaten, darunter auch seinen Oheim Hamza, verlor. Er selbst ward verwundet und sogar eine Zeit lang für todt gehalten. Darum verfolgten auch die Kureischiten wahrscheinlich ihren Sieg nicht. Erst auf dem Rückwege erfuhren sie, daß Mohammed noch am Leben, wagten es aber nicht, nach Medina zurückzukehren, weil sie von einem seiner Anhänger die falsche Nachricht erhielten, es seien neue Hülfstruppen zu ihm gestoßen.<sup>1)</sup>

Auf die Niederlage von Ohod folgten einige andere Unfälle, welche besonders die Schriftgelehrten unter den Muselmännern trafen, die von heidnischen Arabern verrätherischerweise ermordet wurden. Mohammed griff daher, um seinen Anhängern einigen

<sup>1)</sup> S. über das Treffen von Ohod a. a. D. S. 122 bis 132.



Ersatz für die wiederholten Unglücksfälle zu bieten, einen andern, in der Nähe von Medina wohnenden jüdischen Stamm an,<sup>1)</sup> der jedoch in seinen festen Schlössern so schwer zu besiegen war, daß ihm freier Abzug mit einem Theil seiner Habe gestattet werden mußte.<sup>2)</sup> Die liegenden Güter sowie die sonstige Beute wurde diesmal, im Namen Gottes, weil sie ohne Schwertstreich erlangt worden, als Privateigenthum des Propheten erklärt, das er unter die mit ihm ausgewanderten unbemittelten Meffaner theilte. Diese und einige andere erfolgreiche Unternehmungen gegen verschiedene arabische Stämme, die er vereinzelt mit überlegener Truppenzahl zu überfallen wußte, veranlaßten endlich seine Feinde, sich aufs neue zu vereinen, um ihn mit einem Schlage zu vernichten. Im fünften Jahre der Hidjrah<sup>3)</sup> brachen zehntausend Mann, von Abu Sofian, dem Oberhaupte der Kureischiten, angeführt, gegen Medina auf, so daß Mohammed, welcher kaum über dreitausend Mann zu gebieten hatte, nichts übrig blieb, als sich in der Stadt einzuschließen und die offenen Theile durch einen Graben vor einem Angriffe zu schützen. Die in der Belagerungskunst unerfahrenen Araber waren nicht im Stande, Medina zu erstürmen; auch fehlte es den verschiedenen

<sup>1)</sup> Die Benu Nadhir. S. über diesen Krieg a. a. D. S. 134—139, u. Koran Sur. LIX, V. 1—17.

<sup>2)</sup> Um die Juden mürbe zu machen, ließ Mohammed alle ihre Dattelbäume umhauen. Dies war so sehr gegen alle arabische Kriegssitte, daß selbst Gläubige daran Anstoß nahmen und zu ihrer Beschwichtigung der 5. Vers der 59. Sura geoffenbart wurde. A. a. D. S. 136.

<sup>3)</sup> März 627.

Theilen, aus denen die heidnischen Truppen zusammengesetzt waren, an Eintracht und gegenseitigem Vertrauen. Als daher, nach einer Belagerung von einigen Wochen, eine ungewöhnlich kalte und stürmische Witterung eintrat, hoben sie die Belagerung auf und kehrten wieder in ihre Heimat zurück. Für die erlittenen Beschwerden rächte sich Mohammed diesmal wieder auf eine grausame Weise an dem jüdischen Stamme der Benu Kureiza, welcher sich in Unterhandlungen mit den Mekkanern eingelassen hatte, indem er alle Männer, die sich ihm auf Gnade und Ungnade ergeben hatten, hinrichteten und ihre Frauen und Kinder als Sklaven verkaufen ließ.<sup>1)</sup> Dieser kleine Sieg konnte jedoch die Schande, welche Mohammed durch das Bekenntniß seiner Schwäche auf sich geladen, indem er hinter einem Graben, statt in seinem Schwerte und seiner Lanze und im Vertrauen auf die Hülfe Gottes, vor dem Feinde Schutz gesucht, nicht von ihm wälzen. Er setzte zwar seine Raubzüge gegen die Karawanen seiner Feinde fort, sendete auch bald gegen diesen, bald gegen jenen nicht mit ihm verbündeten Stamm kleine Truppenabtheilungen, welche gleichfalls auf Raub ausgingen, doch konnte dies weder seine Macht erhöhen, noch seinen Namen verherrlichen. Er glaubte daher im folgenden Jahre<sup>2)</sup> einen öffentlichen Schritt thun zu müssen, um wieder zu einigem Ansehen zu gelangen. Er faßte den Entschluß, eine Wallfahrt nach Mekka zu unternehmen und forderte

<sup>1)</sup> S. über die Belagerung von Medina und den Krieg mit den Juden a. a. D. S. 160—170.

<sup>2)</sup> Im April 628.

nicht nur alle Gläubigen, sondern auch alle heidnischen Araber, mit denen er in gutem Einverständnis lebte, auf, sich ihm anzuschließen. Sein Aufruf fand jedoch nicht den erwünschten Anklang, da er aber den Einzug nach Mekka im Namen Gottes verheißen hatte, konnte er nicht mehr zurückbleiben, durfte jedoch, trotz der verhältnißmäßig geringen Zahl seiner Begleiter,<sup>1)</sup> auf die Scheu der Kureischnen, in den heiligen Monaten Krieg zu führen, vertrauen. Er hatte sich aber getäuscht, denn obgleich sie allerdings keine Lust hatten, ihm ein Treffen zu liefern, waren sie doch fest entschlossen, ihm den Zutritt in die heilige Stadt zu versperren. Er erlangte indessen ein weit wichtigeres Resultat, als das, die Ceremonien der Wallfahrt in der Nähe des Tempels vollbringen zu dürfen, er brachte einen Friedensschluß mit seinen Feinden zu Stande, der ihnen zwar manche Vortheile einräumte, in welchem er aber doch als ebenbürtige Macht anerkannt ward. Jede Feindseligkeit ward eingestellt, er durfte fortan ohne Furcht seine Missionäre nach allen Theilen Arabiens aussenden und sogar im nächsten Jahre das Pilgerfest drei Tage lang ungestört in Mekka feiern.<sup>2)</sup> Um indessen auch diejenigen, welche mit dem Erfolge dieser Wallfahrt unzufrieden waren, zu beschwichtigen, ordnete Mohammed auch diesmal wieder einen Feldzug gegen Juden, und zwar gegen die von Cheibar und Fadak an, welche vier bis

<sup>1)</sup> Ihre Zahl schwankt zwischen 700—1600. S. Hisham S. 740—41.

<sup>2)</sup> S. über diesen Zug a. a. D. S. 173—180. Koran Sur. XLVIII, V. 1—27.

fünf Tagereisen nördlich von Medina einige feste Plätze inne hatten. Ein Theil derselben ward erstickt, worauf die übrigen sich ergaben und zur Entrichtung der Hälfte ihres Einkommens, als Tribut, sich verpflichteten.<sup>1)</sup> Während seines Aufenthalts in einem der eroberten Schlösser ließ Mohammed Gefahr, in der Mitte seiner Laufbahn das Leben einzubüßen; denn eine Jüdin, welche im Kampfe einen nahen Verwandten verloren hatte, reichte ihm einen vergifteten Braten. Er nahm einen Bissen davon, spie ihn aber wieder aus, weil er wahrscheinlich einen üblen Geschmack daran wahrnahm.<sup>2)</sup>

Bald nach seiner Rückkehr sandte Mohammed Befehrschreiben an Chosroes II., an Heraclius, an den Fürsten von Abyssinien, an den Statthalter von Egypten und an einige Häuptlinge verschiedener arabischer Provinzen.<sup>3)</sup> Einige sollen sich wirklich bekehrt haben, andere nahmen wenigstens aus Politik, vielleicht aus Furcht vor seinen Räuberbanden, seine Gesandten gut auf. Nur Chosroes zerriß unwillig Mohammeds Brief, und der Ghassanide Amr, ein christlicher arabischer Fürst an der syrischen Grenze, ließ einen

<sup>1)</sup> A. a. D. S. 185 u. 186.

<sup>2)</sup> Nach muslimännischer Tradition soll er in seiner letzten Krankheit seinen Tod dem genossenen (in den Mund genommenen?) Bissen zugeschrieben haben. Die Absicht bei dieser Erdichtung ist klar, da gleich hinzugesetzt wird: „Die Moslimen mögen daraus schließen, daß ihn Gott als Märtyrer sterben ließ“, d. h. sein Tod war Folge eines Feldzugs gegen Ungläubige. S. Hirscham S. 765.

<sup>3)</sup> S. diese Briefe sowie ihre Beantwortungen a. a. D. S. 196—200.

seiner Missionäre hinrichten. Dies ward die Veranlassung zu dem ersten Kriege zwischen Muselmännern und Christen. Mohammed sandte, um diesen Mord zu rächen, dreitausend Mann gegen Amru, unter dem Oberbefehle seines ehemaligen Sklaven Zeid. Amru war aber auf einen Angriff vorbereitet und schlug, von griechischen Truppen unterstützt, die Muselmänner bei Muta in die Flucht, und nur Chalid Ibn Walid, der nachherige Eroberer von Persien und Syrien, welcher kurz vorher mit Amru Ibn As, dem Eroberer von Egypten, den Islam angenommen hatte, rettete sie vor einer gänzlichen Niederlage.<sup>1)</sup> Die Kunde von diesem unglücklichen Feldzuge erzeugte in Mekka einen solchen Uebermuth, daß ein Theil der Einwohner, dem mit Mohammed geschlossenen Vertrage zum Troste, gegen die mit ihm verbündeten Chuzaiten sich Gewaltthätigkeiten erlaubte. Doch bereuten sie bald ihre That und sandten Abu Sofian nach Medina, um wegen Fortdauer des Friedens zu unterhandeln. Mohammed ließ sich zwar in keinen neuen Vertrag ein, erklärte doch auch Abu Sofian nicht geradezu den Krieg. Sobald dieser aber Medina wieder verlassen hatte, ordnete Mohammed einen Feldzug nach Mekka an und ließ, um die Mekkaner sicher zu überfallen, alle

<sup>1)</sup> S. den wahrscheinlichen Grund von Chalids und Amrus Bekehrung, bekanntlich die besten Feldherrn der Araber, a. a. O. S. 203—204, und über das Treffen bei Muta S. 206—207. Meine Gründe, weshalb ich nicht der Tradition folge, welche schließlich sogar Chalid die Griechen besiegen läßt, s. in den Heidelberger Jahrbüchern der Literatur, Jahrg. 1865 S. 169.

Wege sperren, so daß sie keine Nachricht von seinen Rüstungen erhalten konnten. Sie wollten, um den Frieden wieder herzustellen, eine zweite Gesandtschaft an ihn ergehen lassen, als er schon an der Spitze von zehntausend Mann, worunter viertausend Medinenser, in der Nähe von Mekka sein Lager aufgeschlagen hatte, so daß den Häuptern der Stadt nichts übrig blieb, als ihn sowohl als Herrscher wie auch als Propheten anzuerkennen. Nur wenige seiner erbittertsten Feinde versuchten es noch, ihm den Einzug in die Stadt mit dem Schwerte in der Hand streitig zu machen, sie mußten aber der Uebermacht weichen und entweder die Flucht ergreifen oder dem Beispiele ihrer besonneneren Mitbürger folgen. Als die Ordnung hergestellt war, begab sich Mohammed nach dem Tempel, hielt nach altem Gebrauch sieben Umzüge um denselben, wobei er jedesmal den schwarzen Stein küßte, ein altes Heiligthum der Kaaba, dessen Ursprung die Legende bis auf Adam zurückführt. Er ließ dann die zahlreichen Götzenbilder zertrümmern, welche um den Tempel herum aufgestellt waren, und auch die Bildnisse Abrahams und anderer Propheten verwischen, mit welchen das Innere desselben ausgeschmückt war. Als der Tempel von allem, was mit der Verehrung des einzigen Gottes in Widerspruch steht, gereinigt war, verrichtete Mohammed sein Gebet darin. Nach dem Gottesdienste versammelte er die Häupter der Stadt um sich und sagte ihnen, für sich und ihre Mitbürger, volle Sicherheit ihres Gutes und ihres Lebens zu. Nur elf Männer und vier Frauen, <sup>1)</sup> welche sich besonders

<sup>1)</sup> S. ihre Namen u. ihre Vergehen a. a. O. S. 220—224.

schwer an dem Islam oder an ihm selbst vergangen hatten, wurden von der allgemeinen Begnadigung ausgeschlossen; das Todesurtheil ward jedoch nur an vier derselben vollzogen. Auf dem Hügel Safa ließ er sich dann vom Volke als Gesandter Gottes huldigen, sowohl von Männern als von Frauen. Manche erkannten ihn jedoch nur als weltlichen Herrscher an, verweigerten ihm aber die Huldigung als Propheten. Mohammed bot alles auf, um die Meckaner für sich zu gewinnen, er bestätigte manche derselben in ihren bisherigen Würden und Aemtern und erklärte die Stadt und ihr Weichbild fortan wieder als ein heiliges, durch keine Gewaltthätigkeit zu entweihendes Gebiet. Andererseits beruhigte er die Medinenser, welche fürchteten, er möchte nunmehr Mekka als Residenz wählen.

Während aber Mohammed mit der Befestigung seiner Macht in Mekka beschäftigt war und einige seiner Feldherren dem Götzendienste in der Umgebung der Stadt ein Ende setzten, zog sich in der Nähe der schon früher genannten, mehrere Tagereisen südöstlich von Mekka gelegenen Stadt Taif ein aus verschiedenen kriegerischen Stämmen Arabiens zusammengesetztes Heer zusammen, um seinen weiteren Eroberungen Schranken zu setzen. Sobald Mohammed davon Kunde erhielt, versammelte er seine aus Medina mitgebrachten Truppen, denen sich auch noch zweitausend Meckaner anschlossen, und zog damit dem Feinde entgegen. Er ward aber im Thale Honein, wo ein Theil der Götzendiener im Hinterhalte lag, so heftig angegriffen, daß seine Leute die Flucht ergriffen und nur wenige bei ihm ausharrten. Doch bald erholten sich die Muselmänner von ihrem

panischen Schrecken und kehrten, auf den Ruf eines Oheims des Propheten, zum Angriffe zurück, der auch bald die Besiegung der Heiden zur Folge hatte. Viele wurden getödtet oder gefangen, und ihre ganze Habe fiel in die Gewalt der Sieger. Die Thakifiten und einige andere Stämme fanden jedoch in der befestigten Stadt Taif, die Mohammed vergebens mehrere Wochen lang belagerte, eine sichere Zuflucht. <sup>1)</sup> Nach dem Abzuge von Taif, als Mohammed lange mit der Vertheilung der Beute säumte, auch es durch sein Beispiel dahin brachte, daß die Gefangenen aus dem sich jetzt unterwerfenden Stamme Hawazin ohne Lösegeld befreit wurden, ward er von seinen habfüchtigen Soldaten mit einem solchen Ungestüm zur Theilung der Beute aufgefordert, daß ihm sein Mantel vom Leibe gerissen ward. Selbst die treuesten Hülfsgegnossen überhäufte ihn mit Vorwürfen darüber, daß er, zum Nachtheile der alten Muselmänner, entweder aus der Masse der Beute, oder wenigstens von dem für Arme, Waisen und Reisende bestimmten Theile, die Häupter der Kureischiten und mehrerer Beduinenstämme so reichlich beschenkte, daß mancher hundert Kameele erhielt. Mohammed beschwichtigte sie aber dadurch, daß er ihnen die Versicherung wiederholte, wieder in ihrer Mitte nach Medina zurückzukehren, und ihnen vorstellte, daß diese Geschenke keineswegs als ein Zeichen der

<sup>1)</sup> S. a. a. D. S. 232 — 236. Koran. Sur. IX, V. 25 u. 26. Auch hier versuchte er die Stadt zur Uebergabe zu zwingen, indem er die sie umgebenden Weinberge verwüsten ließ. Auch versprach er den Sklaven der Thakifiten die Freiheit, wenn sie in sein Lager fliehen wollten.



besondern Achtung, sondern vielmehr des Gegen-  
 theils angesehen werden müßten, da er diese Leute  
 nur durch irdische Güter für seine Sache gewinnen  
 zu können glaubte.<sup>1)</sup> Die Eroberung von Mekka,  
 wo Mohammed vor seiner Rückkehr nach Medina  
 einen Stadthalter und ein geistliches Oberhaupt zu-  
 rückließ, erhöhte sein Ansehn so sehr, daß nunmehr  
 von allen Seiten Arabiens Gesandtschaften herbei-  
 strömten, um ihm entweder als Gesandten Gottes,  
 oder doch wenigstens als Fürsten Arabiens zu hul-  
 digen, weshalb auch das folgende Jahr<sup>2)</sup> das der  
 Deputationen heißt. Unter andern erschienen auch  
 die Benu Hanifeh, an deren Spitze der auch als Pro-  
 phet auftretende Museilama stand, gegen welchen nach  
 dem Tode Mohammeds Krieg geführt wurde. Zuver-  
 lässiges über seine Unterredung mit Mohammed ist  
 nicht bekannt.<sup>3)</sup> Aus einem Schreiben,<sup>4)</sup> das  
 Mohammed an die bekehrten Bewohner Nadjrans  
 sandte, sehen wir, daß ihnen außer dem Glauben  
 an Gott, an Mohammed, an Hölle und Paradies,  
 noch besonders die Beobachtung des Gebets zur  
 bestimmten Zeit und die damit verbundene Waschung,  
 sowie auch die Wallfahrt nach Mekka und Ent-  
 richtung der Armensteuer eingeschärft wird. Von  
 Verboten ist das wichtigste, bei irgend einer Streit-  
 sache sich nicht, statt an das Gesetz und die Obrig-  
 keit, an den Beistand der Stammgenossen zu wenden,  
 weil nur dann eine vollkommene Verschmelzung und

<sup>1)</sup> A. a. D. S. 139—242.

<sup>2)</sup> Das 9. der Hibjah, vom 20. April 630 bis 9.  
 April 631.

<sup>3)</sup> S. Mohammed S. 285—86. Gesch. der Chalifen  
 I, 21, Heidelb. Jahrbücher J. 1865 S. 169.

<sup>4)</sup> S. a. a. D. S. 250—252.

Bereinigung aller Stämme möglich werden konnte. Die Uebertretung dieses Verbotes ward sogar mit dem Tode bestraft.

Die zahlreichen Schuldigungen, welche Mohammed zu dieser Zeit dargebracht wurden, mochten ihn bestimmt haben, um die bei Muta erlittene Niederlage zu rächen, alle seine Verbündeten im Namen Gottes aufzufordern, an einem Feldzuge gegen die Byzantiner Theil zu nehmen. Er fand aber nicht nur bei den entfernteren Stämmen, sondern sogar bei einem Theile der Medinenser keinen Gehorsam. Die einen nahmen die drückende Hitze, während welcher dieser Feldzug unternommen werden sollte, zum Vorwand,<sup>1)</sup> die andern waren mit der Dattelernte beschäftigt oder konnten den erforderlichen Reisevorrath nicht aufreiben, die meisten aber hatten nicht den Muth, sich mit den unter Heraklius wieder siegreich kämpfenden Griechen zu messen. Mit größter Mühe soll er dreißigtausend Mann zusammengebracht haben, von denen jedoch ungefähr die Hälfte, gleich am zweiten Tage nach dem Aufbruch von Medina, mit dem uns schon bekannten Abd Allah Ibn Ubejj, wieder in die Stadt zurückkehrte, unbekümmert um die verdammenden Koransverse,<sup>2)</sup> welche Mohammed gegen sie schleu-

*b* <sup>1)</sup> Dieser Feldzug fand im Oktober statt, der ausnahmsweise heiß gewesen sein mochte. Die Aufforderung mag aber schon früher ergangen und nur die Ausföhrung, gerade wegen der geringen Theilnahme der Araber, verschoben worden sein. S. Heibels Jahrbücher S. 1865 S. 171.

<sup>2)</sup> A. a. O. S. 258 u. ff. Koran Sur. IX. V. 82—86.

derte. Mit einem so kleinen Heere konnte es natürlich Mohammed nicht wagen, dem Feinde zu nahe zu treten, er zog daher nur bis Tabuk, einem Städtchen, das ungefähr in der Mitte zwischen Medina und Damaskus, in der Richtung von Misa, liegt. Selbst der unerfrockene Omar rieth ihm hier, sich mit der Huldigung einiger kleinen Fürsten der Umgebung zu begnügen und den Kampf mit den Griechen auf eine bessere Zeit zu verschieben. Mohammed befolgte diesen Rath, mußte sich aber auf dem Rückwege von seinen Leuten, welche sich in ihrer Hoffnung auf reiche Beute getäuscht sahen, manche Kränkung gefallen lassen, <sup>1)</sup> die er wahrscheinlich unter andern Umständen mit dem Tode bestraft hätte. Nur gegen die heuchlerischen Benu Ghanim, welche aus Eifersucht gegen die Bewohner von Kuba eine Moschee gebaut hatten, die von Heuchlern besucht war, und gegen einige der zurückgebliebenen Medinenser, welche als gute Muselmänner bekannt und dennoch zurückgeblieben waren, verfuhr Mohammed mit Härte. <sup>2)</sup>

War aber auch Mohammed zu schwach, um, mit dem Schwerte in der Hand, dem Islam über die Grenzen der Halbinsel Arabiens hinaus einen Weg zu bahnen, so fühlte er sich doch fortan stark genug, um innerhalb derselben keine unabhängigen Nichtmohammedaner mehr zu dulden. Er sandte daher Ali nach Mekka, um während des Pilgerfestes allen Arabern zu verkünden, daß jedes zwischen

<sup>1)</sup> A. a. D. S. 265 u. 266.

<sup>2)</sup> A. a. D. S. 267 — 273. Koran Sur. IX, V. 108—111 u. 118—119.

ihm und Ungläubigen geschlossene Bündniß, das nicht auf eine bestimmte Zeit lautet, nach einer Frist von vier Monaten als aufgelöst zu betrachten sei. Das heilige Gebiet von Mekka soll überhaupt gar kein Nichtmuselmann mehr betreten, weder Gözendiener noch Juden oder Christen. Doch durften letztere, gegen Entrichtung eines Tributs, <sup>1)</sup> in ihrem alten Glauben verharren, gegen Heiden aber, welche keinen speziellen Vertrag hatten, wurde, wenn sie im Unglauben verharrten, eine gänzliche Ausrottung geboten. Diese Proclamation, verbunden mit dem Tode Abd Allahs Ibn Ubejj, in dessen Folge Mohammed erst eigentlicher Alleinherrscher in Medina ward, veranlaßte die meisten Bewohner Arabiens, sich ihm zu unterwerfen, so daß er gegen Ende des zehnten Jahres der Hidjrah in vollster Sicherheit, an der Spitze von wenigstens vierzigtausend Gläubigen, eine Wallfahrt nach Mekka unternahmen und den dort vereinigten Pilgern seine wichtigsten Gesetze und Lehren mündlich vortragen konnte. Auf dem einige Meilen östlich von Mekka gelegenen Berge Arafat, nach dem schon vor dieser Zeit die Araber am neunten des Pilgermonats zu wallfahrten pflegten, hielt er eine Predigt, in welcher er zuerst alle die Pilgerfahrt betreffenden

<sup>1)</sup> Bei der Entrichtung des Tributs ist im Koran auch von Demüthigung der Juden und Christen die Rede, und hieran wurden später alle Ausnahmsgesetze geknüpft, denen sie sich unterwerfen mußten. Sie durften keine Waffen tragen, nicht auf Pferden reiten, mußten in ihrer Kleidung sich von den Gläubigen unterscheiden, sollten keine Sklaven halten und dergl. mehr. S. meine Gesch. der islamit. Völker S. 19, 20.

Gebräuche und Gebote auseinandersetzte, denen der Zweck zu Grunde liegt, den Pilger in eine heilige, über alles Gemeine und Weltliche erhabene Stimmung zu versetzen. Gleich beim Antritt der Wallfahrt weiht sich der Pilger dem höchsten Wesen durch folgendes Gebet: »Hier bin ich zu Deinem Dienste, o Gott! Hier bin ich zu Deinem Dienste. Du hast keinen Genossen, Dir allein ziemt Lob, von Dir kommt alles Gute, Dein ist das Reich, niemand theilt es mit Dir.« Während der Reise soll sich der Pilger in ein einfaches Tuch hüllen, sich nicht durch Jagd zerstreuen, Zank und Hader vermeiden, und allen sinnlichen Genüssen entsagen. In Mekka selbst liegt ihm ein mehrmaliger Besuch des Tempels und anderer Heiligthümer ob, in deren Nähe verschiedene Gebete zu verrichten sind, dann sollen die mitgebrachten Opfethiere im Namen Gottes geschlachtet und größtentheils unter die Armen vertheilt werden.<sup>1)</sup> An letztere Verpflichtung knüpfte Mohammed in seiner Predigt dann noch andere des Reichen und Starken gegen den Armen und Schwachen. Er sprach sich in den heftigsten Aus-

<sup>1)</sup> S. Sur. XXII, V. 37 und besonders Vers 38, in welchem es heißt: „Weber ihr (der Opfer) Fleisch noch Blut soll zu Gott gelangen, sondern eure Furcht vor ihm, indem ihr Gott preiset für das, was er euch geschenkt.“ Unrichtig ist daher Böllingers Behauptung a. a. D. (S. 58), daß der Islam, „seinem Charakter als verflachtes Judenthum treu, die blutigen Thieropfer des Alten Testaments beibehalten.“ Diese eigentlichen Festgeschenke, welche auch jeder Muselman in seiner Heimat darbringen kann, verdienen gewiß den Namen „blutiger Thieropfer“ nicht und haben mit denen des Alten Testaments wenig gemein.

drücken gegen Wucherer und andere herzlose Gläubiger aus und erklärte jeden, noch aus früherer Zeit rückständigen Zins für erloschen, obgleich sein eigner Oheim Abbas am meisten bei dieser Verfügung litt. Auch über jede früher begangene Mordthat warf er den Schleier der Vergessenheit, obschon für einen seiner Bettern noch keine Rache genommen worden; jede künftige Blutschuld sollte aber durch den gesetzlichen Richter, und nicht durch die Willkür der dabei Betheiligten, bestraft werden. Ferner empfahl er das schwache hülflose Weib der Liebe und Billigkeit des Mannes und sicherte ihm einen bestimmten Antheil an Erbschaften zu. Nachdem er dann noch gegen einige heidnische Gebräuche in Betreff der heiligen Monate und für Beibehaltung des reinen Mondjahrs ohne Einschaltung sich ausgesprochen hatte, fuhr er fort: »O ihr Leute! Satan hat gewiß jede Hoffnung aufgegeben, je mehr in diesem Lande angebetet zu werden, doch seid fortwährend auf eurer Hut und handelt stets eurem Glauben gemäß! Haltet fest an dem Buche Gottes! wer es zur Leitung nimmt, geht nicht irre. Beherziget meine Worte! denn ich habe mein Ziel erreicht. Ihr habt als Haltpunkt das klare Wort Gottes und die Lehren seines Propheten. Vernehmet meine Worte und bedenket, daß alle Muselmänner Brüder sind, daß dem einen nicht erlaubt ist, was dem andern gehört, wenn er es ihm nicht freiwillig schenkt. Gott befiehlt euch, bis zum Tage, wo ihr von ihm aufgenommen werdet, das Blut und das Gut eures Nächsten so heilig zu halten, wie den heiligen Monat, in dem wir uns befinden, wie das gottgeweihte Gebiet, auf welchem wir hier

beisammen sind, und wie den großen Festtag, den wir heute feiern.« Den Schluß seiner Rede bildeten folgende in den Koran<sup>1)</sup> aufgenommenen und nach muselmännischer Tradition ihm eben erst geoffenbarten Worte: »Heute werden die Ungläubigen ihre Hoffnung aufgeben, gegen euren Glauben etwas zu vermögen, fürchtet sie nicht, sondern fürchtet nur mich! Heute haben eure Religionslehren ihre Vollständigkeit erreicht. Meine Huld ist euch vollkommen zu Theil geworden, ich habe den Islam (die Ergebung) zu euerem Glauben gewählt.«

Auf der Rückreise nach Mekka, welche Mohammed am 14. des Pilgermonats antrat, empfahl er Ali, gegen den sich wegen seiner Verwaltung in Jemen einige Klagen erhoben hatten, der Liebe und dem Schutze aller Muselmänner und beschwor sie, bei dem Glauben an Gott, an Mohammed, an Auferstehung und an Paradies und Hölle, ihn stets als seinen nächsten Verwandten und Freund anzusehen und zu behandeln.<sup>2)</sup>

Einige Monate nach dieser letzten Wallfahrt bereitete Mohammed einen dritten Feldzug nach Syrien vor, da er aber wenige Tage darauf erkrankte, so ward derselbe erst unter seinem Nachfolger Abu Bekr ausgeführt. Gefährlich ward erst sein Uebel, als er in der Nacht, schon fieberkrank, auf

<sup>1)</sup> Sur. V, B. 5.

<sup>2)</sup> Die Schiiten, d. h. die verschiedenen Sekten, welche Ali als den rechtmäßigen Nachfolger Mohammeds ansehen, berufen sich auf diese Worte, und feiern den Tag, an dem sie gesprochen worden (18. Dsu-l-Hiddja), als einen Festtag.

den Begräbnißplatz Medinas ging, wo er den Todten Glück zu ihrer Ruhe wünschte, für sie betete und sich freute, auch bald den Stürmen dieser Welt enthoben zu werden. Er ging indessen noch einige Tage aus und besuchte seine Gattinnen, bis er endlich sich zu schwach dazu fühlte; da wählte er die Wohnung seiner Gattin Nischa zu seinem Krankenlager. Diese an die Moschee stoßende Wohnung verließ er nur noch, um an dem öffentlichen Gebete theil zu nehmen, bei welchem Abu Bekr an seiner Stelle als Imam oder Vorbeter fungirte. Eines Tages, als in Folge kalter Begießungen sein Fieber einen Augenblick nachließ, hielt er eine Rede an das Volk, in welchem er Abu Bekr und Usama, den Sohn seines Freigelassenen Zeid, welchen er zum Anführer der gegen die Griechen bestimmten Truppen ernannt hatte, allen Muselmännern empfahl, und sich, wie einst Moses, bereit erklärte, einem jeden Genugthuung zu geben, den er auf irgend eine Weise gekränkt. Auch forderte er die mit ihm ausgewanderten Mekkaner auf, den Medinensern, seinen Hülfsgenossen, stets mit Achtung und Ehrerbietung zu begegnen, letztere ermahnte er ihrerseits, mit den Ausgewanderten in gutem Einverständnis fortzuleben. Er soll hierauf seine Zuhörer auf seinen nahen Tod vorbereitet und folgende Koranverse gesprochen haben: »Bei dem Verhängniß! Die Menschen gehen dem Verderben entgegen, nur die nicht, welche glauben, fromme Werke üben, sich gegenseitig zur Wahrheit ermahnen und zur Beharrlichkeit im Glauben.«<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Sur. CIII.



Er setzte dann noch hinzu, wahrscheinlich den Abfall vieler nur äußerlich bekehrter Araber, vielleicht auch die folgenden Bürgerkriege wegen der Successionsstreitigkeiten ahnend, und in der Absicht, jede Schuld von sich abzuwälzen: »Die Hölle flammt, die Empörung naht heran, wie der letzte Theil einer dunklen Nacht; aber bei Gott, ihr dürft mir keine Schuld geben, ich habe nur erlaubt, was der Koran erlaubt, und nur verboten, was der Koran verboten.« Einige Tage später soll er jedoch in einem Fieberanfälle Schreibmaterialien verlangt haben, um etwas aufzusetzen oder schreiben zu lassen, <sup>1)</sup> das Streit und Irthum verhüten sollte, also wahrscheinlich, um seinen Nachfolger, als Beherrscher der Gläubigen, zu ernennen. Omar widersetzte sich aber der Gewährung dieses Verlangens, vermuthlich weil er befürchtete, Ali möchte zernannt werden, während er, wie sich bald nachher zeigte, entschieden für Abu Bekr war, und so starb der vielgepriesene Prophet, Gesetzgeber und Staatsmann, ohne irgend eine Lösung über die wichtigste Frage, welche sich mit seinem Tode dem verwaissten Reiche aufwerfen mußte, hinterlassen zu haben.

Trotz der angeführten Rede Mohammeds, deren Wortlaut wir deshalb auch, wenigstens in Bezug auf die Verkündigung seines nahen Todes, bezweifeln, ward doch, als sich (8. Juni 632) die Nachricht von seinem Tode verbreitete, die Bestürzung unter

<sup>1)</sup> Bekanntlich wird viel darüber gestritten, ob Mohammed lesen und schreiben konnte. Wahrscheinlich lernte er es erst in seinen späteren Jahren.

den Muselmännern sehr groß. Sogar Omar wollte nicht daran glauben und suchte das Volk von dem Fortleben des Propheten zu überzeugen. Doch Abu Bekr erklärte ihn für todt und sagte dem versammelten Volke: »Wer von euch Mohammed diente, wisse, daß er todt ist, wer aber dem Gotte Mohammeds diente, der fahre in seinem Dienste fort, denn der lebt noch und stirbt nie.« Er recitirte dann auch einen Koranvers,<sup>1)</sup> in welchem Mohammeds Tod ausgesprochen war, den aber keiner der Anwesenden früher gehört zu haben sich erinnerte. Doch ließ sich selbst Omar von ihm belehren und erklärte öffentlich seine frühere Behauptung als eine irrige, aus einer mißverständenen Koranstelle hervorgegangene.<sup>2)</sup>

Sobald über Mohammeds Tod Gewißheit herrschte, begannen die Debatten über die Chalifenwahl. Da aber Ali keinen Antheil daran nahm, so hatte die Partei, welche für Abu Bekr war, nur die Ansprüche eines Theiles der Medinenser zu bekämpfen, an deren Spitze Saad Ibn Abada stand. Abu Bekrs Beredsamkeit und Omars Energie, verbunden mit der Spaltung unter den Medinensern selbst, und dem Herbeiströmen der

<sup>1)</sup> Sur. III, V. 138.

<sup>2)</sup> Dieser Vers lautet: „Wir (Gott) haben euch zu einem gerechten Volke bestimmt, damit ihr Zeugniß abgebet über das ganze Menschengeschlecht, während der Gesandte Gottes über euch Zeugniß ablegen wird“ (Sur. II, V. 137). Diesem Verse zufolge habe er geglaubt, Moh. müsse, so lange sein Volk besteht, unter demselben bleiben, um dereinst Zeugniß abzulegen. S. Gesch. der Chalifen I, 4.

für Abu Bekr stimmenden Muslimen, trugen den Sieg davon, und dieser empfing die Huldigung der angesehensten Muselmänner in Medina.<sup>1)</sup> Erst in der Nacht vom neunten auf den zehnten Juni wurde Mohammed beerdigt und zwar, nach langem Streite, in der Wohnung Nischas, wo er sein Leben geendet hatte, und welche später, bei der Vergrößerung der Moschee, ins Innere derselben gezogen ward.

Nachdem wir die wichtigsten Momente aus dem öffentlichen Leben des arabischen Propheten hervorgehoben, müssen wir, ehe wir zur Zergliederung des Koran und zur Darstellung seiner Lehre übergehen, auch noch einen Blick auf sein Privat- und Familienleben werfen, weil manche innerhalb desselben vorgefallene Begebenheiten entweder für die richtige Auffassung seines Charakters wichtig sind, oder zur Erklärung mancher Stellen des Koran dienen.

Aus seiner Ehe mit Chadija, welche wir gleich anfangs erwähnen mußten, weil er ihr seine ganze Unabhängigkeit und Selbständigkeit verdankte, hatte Mohammed einen Sohn, welcher Kasim hieß, weshalb er den Beinamen Abul Kasim (Kasims Vater) führte, und vier Töchter. Kasim starb noch als Kind, zwei seiner Töchter heiratheten nach einander den nachherigen Chalifen Othman, die dritte ihren Vetter Abu-l-Nasr, und Fatima, die jüngste derselben, die einzige, durch welche Mohammeds Geschlecht sich verewigt,

<sup>1)</sup> S. das Nähere: Mohammed S. 334 u. ff.

ward mit seinem Vetter Ali vermählt. Außer Chadidja hatte Mohammed noch elf<sup>1)</sup> Gattinnen und mehrere als solche geltende Sklavinnen. Unter diesen verdient nur die Koptin Maria, die ihm der Statthalter von Egypten geschenkt, eine besondere Erwähnung, weil sie ihm auch einen Sohn gebar, der aber, wie Kasim, in zarter Jugend starb, und weil sie, wie wir gleich sehen werden einige sehr merkwürdige Koranverse hervorrief. Unter jenen nennen wir nur im Vorübergehen Meimuna, eine Schwägerin seines Oheims Abbas, die Tante des Feldherrn Cholid, und Umm Habiba, die Tochter Abu Sofians, verweilen aber länger bei Mischä, der Tochter Abu Bekrs, Hafsa, der Tochter Omars, und Zeinab, Tochter Djahschs, Schwester des Feldherrn Abd Allah Ibn Djahsch, welcher den ersten Kriegs- oder Raubzug in dem heiligen Monate Radjab unternommen. Mischä, mit der sich Mohammed wenige Monate nach Chadidjas Tode verlobte, die er aber, da sie nur sieben Jahre alt war, erst später in Medina heirathete, dürfte schon darum nicht übergangen werden, weil sie die einzige von Mohammeds Gattinnen ist, die er nicht als Wittve geheirathet, weil sie die geliebteste derselben war und als solche am meisten Einfluß auf ihn hatte, weil von ihr viele Traditionen herrühren, welche sowohl

<sup>1)</sup> Ueber die Zahl der Frauen stimmen die Traditionen nicht mit einander überein, weil er von mehreren sich alsbald wieder trennte. Die angegebene Zahl unterliegt keinem Zweifel.

der muselmännischen Legende als der Gründungs-  
geschichte des Islams zur Unterlage dienen, und  
weil sie selbst in den unter Othmans Chalifat  
beginnenden und mit dem Siege der Dmejja-  
den endenden Bürgerkriegen eine sehr thätige Rolle  
spielte. Sie verdient aber in einer Einleitung zum  
Koran auch deshalb noch einen ganz besondern  
Platz, weil sie Veranlassung zu verschiedenen Ko-  
ranstellen ward, welche zur Beleuchtung von Mo-  
hammeds Charakter als Prophet sowohl wie als  
Gesetzgeber dienen. In einer derselben tritt auch  
Hafsa auf, welcher übrigens auch darum neben  
Nischa hier ein Platz gebührt, weil, wie wir in  
der Folge sehen werden, die erste, unter Abu  
Bekr vorgenommene Sammlung der Koranfrag-  
mente, bei ihr aufbewahrt blieb, und Othman  
dieselbe zu weiteren Kopien benutzte.

Folgendes war die Veranlassung zu einer Offen-  
barung, welche sich auf Hafsa und Nischa be-  
zieht. Mohammed hatte eines Tages eine heim-  
liche Zusammenkunft mit der Koptin Maria und  
ward von Hafsa, in deren Wohnung sie unschid-  
licherweise stattfand, überrascht. Um die eifersüch-  
tige und gekränkte Gattin zu besänftigen, schwur  
er, Maria nie mehr zu berühren. Hafsa machte  
aber demungeachtet aus dem ganzen Vorfalle kein  
Geheimniß, und Mohammed ward von seinem  
ganzen Harem, besonders aber von Hafsa und  
Nischa, mit solcher Geringschätzung behandelt, daß  
er einen ganzen Monat allein in einem Dachstüb-  
chen zubrachte. Dann drohte er ihnen aber im  
Namen Gottes mit einer Scheidung und erlaubte

sich wieder, ebenfalls infolge einer Offenbarung, den Umgang mit Maria.<sup>1)</sup>

Eine andere Offenbarung und ein mildes Gesetz über Ehebruch veranlaßte Nischa allein. Sie begleitete Mohammed auf einem Feldzuge gegen die Benu Mustalik, blieb aber am letzten Tage der Heimkehr, als die Truppen in der Frühe aufbrachen, zurück und kam dann einige Stunden später mit Safwan Ibn Muattal, welcher zur Nachhut gehörte, in Medina an. Natürlich galt Nischa in den Augen der Menge als eine Ehebrecherin, und Mohammed selbst fand in diesem Vorfalle Grund genug, an ihrer Treue zu zweifeln, denn ihre Entschuldigung war nicht vollkommen befriedigend. Sie erklärte nämlich, sie habe, als sie in ihre Sänfte steigen wollte, ihre Halskette vermißt und sei daher wieder umgekehrt, um sie zu suchen. Inzwischen haben aber ihre Kameeltreiber, welche glaubten, sie sei wirklich eingestiegen, die Sänfte wie gewöhnlich auf das Kameel gebunden und es fortgetrieben, so daß, als sie zurückkam, die Sänfte verschwunden und der Zug schon so weit vorgerückt war, daß sie ihn nicht mehr einholen konnte. Mohammed behandelte sie mit Kälte und Gleichgültigkeit während ihrer, bald nach ihrer Ankunft erfolgten wirklichen oder fingirten Krankheit, und ließ sie sogar später in das Haus

<sup>1)</sup> A. a. D. S. 274—277. Koran Sur. LXVI, V. 1—6. Dahin gehört wahrscheinlich auch V. 28 und 29 der 33ten Sura, in welchen Mohammed seinen Gemahlinnen eine Scheidung vorschlägt, falls sie die Pracht dieser Welt dem jenseitigen Lohn vorziehen.

ihrer Eltern bringen. Ganz Medina unterhielt sich von diesem Abenteuer, und Mohammed selbst machte, seinen Freunden gegenüber, aus seinen Zweifeln an der Unschuld Aischas kein Geheimniß. Doch ohngefähr ein Monat nach dem traurigen Vorfalle siegte in ihm die Liebe zu Aischa, und die Rücksicht für seinen ältesten und treuesten Gefährten, seinen Schwiegervater Abu Bekr, über das Gefühl der Eifersucht und Rache. Er besuchte sie im Hause ihres Vaters und erklärte sie, nach einem, seinen Offenbarungen häufig vorgehenden epileptischen Anfalle, im Namen des Himmels, für unschuldig. Diejenigen, welche sich am entschiedensten gegen seine Gattin ausgesprochen hatten, wurden gezeißelt, und diese Strafe ward fortan über jeden verhängt, der die Frau eines Andern der Untreue anklagt, ohne seine Aussage durch vier glaubwürdige Zeugen beweisen zu können.<sup>1)</sup>

Noch merkwürdiger als diese Offenbarung, von der vielleicht nach Mohammeds Absicht nur das Gesetz über den Ehebruch, nicht aber seine auf Aischa sich beziehende, in der Moschee gehaltene Rede gegen ihre Ankläger, in den Koran aufgenommen werden sollte, ist die, welche seine Vermählung mit Zeinab bint Djahsch hervorrief.

<sup>1)</sup> Sur. XXIV, V. 4. 5. 11—20. S. die ausführliche Erzählung dieses Abenteuers aus Aischas eignen Munde a. a. D. S. 151—159. Wo der Gatte selbst als Ankläger auftritt, findet, wie nach mosaischem Gesetze, ein Reinigungsseid statt. S. a. a. D. S. 273 u. 274. Koran Sur. XXIV, V. 6—10.

Zeinab war nämlich die Gattin seines ehemaligen Sklaven und Adoptivsohnes Zeid gewesen, welcher, ohne andern Grund, als weil er wußte, daß Mohammed sie liebte, sich von ihr scheiden ließ. In den Augen der Muselmänner ward daher diese Ehe doppelt getadelt. Man fand es nicht nur unedel von Mohammed, daß er von Zeid, einem der ersten und ergebensten Gläubigen, ein solches Opfer forderte oder wenigstens annahm, sondern auch unrecht, daß er die Gattin eines Adoptivsohnes heirathete, welcher nach arabischen Sitten wie ein wirklicher Sohn angesehen ward, dessen Gattin dem Vater, auch nach der Scheidung, so gut wie die wirkliche Schwiegertochter, für alle Zeiten verboten blieb. Um den Tadel, der ihn von allen Seiten traf, von sich abzuwälzen, erklärte er zuerst im Namen Allahs den bisherigen Gebrauch, ein angenommenes Kind Sohn zu nennen, für thöricht und füran sogar als sündhaft. Zeid durfte also nicht mehr, wie bisher, Sohn Mohammeds, sondern mußte Sohn Hariths, wie sein wirklicher Vater hieß, genannt werden. In einem andern Verse läßt er sich dann, um zu zeigen, daß Zeids Scheidung von seiner Frau ohne sein Hinzuthun, ja sogar gegen seinen Willen stattgefunden, von Gott daran erinnern, wie er trotz seiner Liebe zu Zeinab doch Zeid zuredete, sie zu behalten, und wie er sogar, nach der Scheidung noch, aus Furcht vor den Menschen, zögerte, sie zu heirathen, bis es ihm Gott ausdrücklich befahl, und zwar erstens, um zu zeigen, daß, wer nach dem Willen des Herrn handelt, das Gerede der Leute nicht zu scheuen braucht,



und dann, um durch sein eigenes Beispiel dem eben gegebenen Gesetze, in Betreff der Adoptivöhne, mehr Kraft zu geben, ein Gesetz, setzt er noch, um sich vollkommen zu reinigen, hinzu, das übrigens nicht neu ist, sondern schon von früheren Propheten, die er jedoch nicht zu nennen vermag, gegeben ward. <sup>1)</sup>

Die angeführten Offenbarungen sind übrigens nicht die einzigen, welche sich auf das Eheleben Mohammeds beziehen. Da er für jeden Muselman die Zahl der Gattinnen auf vier beschränkt, er aber, theils aus Leidenschaft, theils aus Politik, diese Zahl überschritt, auch bald diese, bald jene vorzog, obgleich er den Gläubigen eine gleichmäßige Behandlung ihrer Gattinnen vorschrieb, so veröffentlichte er einen Koranvers, in welchem ihm Gott die ausgedehnteste Freiheit in diesem Punkte ertheilt. <sup>2)</sup> Auch war seine Eifersucht so groß, daß er seinen Frauen nicht gestattete auszugehen, daß sie nur hinter einem Vorhange sich mit fremden Männern unterhalten durften, und daß er ihnen sogar verbot, sich nach seinem Tode wieder zu verhehelichen. <sup>3)</sup>

Um jedoch, zum Theil wenigstens, seine Frauen mit dem Schicksale aller Uebrigen zu trösten, wurde überhaupt verboten, ohne dichten Schleier auszugehen und selbst im Hause sich unverschleiert vor fremden Männern zu zeigen. <sup>4)</sup> So wurde der

1) Sur. XXXIII, V. 4, 5 und 37.

2) Dieselbe Sure, V. 48 und 49.

3) Dieselbe Sure, V. 33 und 51.

4) Sure XXIV, V. 31 und Sur. XXXIII, V. 59.

Grund zur Haremswirthschaft gelegt, das weibliche Geschlecht aus dem öffentlichen Leben ausgeschlossen und als ein Gegenstand des Mißtrauens angesehen, während es unter den Beduinen die höchste Verehrung genossen hatte.

Die Blöße, die sich Mohammed in seinem Verhältnisse zum weiblichen Geschlechte gab, und die allerdings schon genügt, um auf seinen Charakter als Prophet ein höchst zweideutiges Licht zu werfen, ist übrigens die einzige, welche wir an seinem Privatleben wahrnehmen. Er war in jeder andern Beziehung ein Muster häuslicher und geselliger Tugend. In seiner Wohnung, Nahrung und Kost herrschte die größte Einfachheit, zuweilen sogar Mangel und Armuth. Er war so anspruchslos, daß er sich nicht nur jede äußerliche Ehrerbietung von seinen Gefährten verbat, sondern nicht einmal von seinen Sklaven Dienste annahm, die er selbst verrichten konnte, so daß er häufig selbst auf den Markt ging, um Lebensmittel einzukaufen, sie selbst zubereitete, seine Kleider flickte, seine Ziege melkte und sogar seine Wohnung auskehrte. Jedermann erhielt zu jeder Zeit Zutritt zu ihm, und sogar auf der Straße schenkte er jedem Bittenden Gehör. Seine Wohlthätigkeit und Freigebigkeit kannte keine Grenzen, auch blieb er, trotz dem großen Antheil an jeder Beute, doch stets arm, und hinterließ bei seinem Tode nur wenige Dinare. Aber nicht nur gegen Arme äußerte sich seine Mildthätigkeit, sondern er suchte auch alle anderen Leidenden auf jede mögliche Weise zu trösten. Niemand war in Medina krank, den er nicht besuchte, niemand starb, dessen Leichenzug er nicht begleitete,

niemandem widerfuhr eine Ungerechtigkeit, dem er nicht zu Hülfe eilte, besonders wo es galt, den Schwachen gegen den Stärkeren zu vertheidigen. Im allgemeinen war er großmüthig und nachsichtsvoll, nur wo es die Politik gebot, konnte er sich zu den größten Grausamkeiten hinreißen lassen. Es wurden nicht nur einzelne Verbrecher oder thätige Feinde des Islam zur Todesstrafe verurtheilt, sondern auch durch Meuchelmord unschädlich gemacht. Doch ist, im Verhältnisse zur Dauer seiner Herrschaft, ihre Zahl sehr gering. Eine eigentliche Mezelei fand nur bei den Benu Kureiza statt. Gegen diese war er unerbittlich, nicht aus Religionshaß, sondern weil sie ihn im Augenblicke der Gefahr verlassen, mit dem Feinde unterhandelt und ihn dadurch dem Untergange sehr nahe gebracht hatten. Müßten wir daher Mohammed, der sich einen Propheten und Gesandten Gottes nennt, nicht strenger beurtheilen, als einen gewöhnlichen Araberhäuptling, so würden in unsern Augen die Flecken, welche wir in seiner Lebensgeschichte wahrnehmen, um so eher verschwinden, als sie sich zum Theil durch die Gebräuche und Sitten seiner Zeit rechtfertigen lassen. Wir würden ihn einen schlauen Staatsmann nennen, welcher theils aus Liebe zu seinem Volke, theils aus Ehrgeiz Großes vollbracht. Auch als Reformator des Juden- und Christenthums, als Sittenverbesserer, als Verkündiger des reinen Monothetismus und der Lehre von der Unsterblichkeit der Seele und der Vergeltung, welche in Arabien erst durch ihn eine größere Verbreitung fand, könnten wir ihm unsern Beifall und, in Anbetracht seiner vielen Leiden in

der ersten Zeit, sogar unsre Bewunderung nicht versagen. Als Prophet aber erscheint er uns nur, so lange er als Dulder in Mekka war. Da mochte er, von religiöser Begeisterung ergriffen, den Beruf in sich fühlen, einen neuen Glauben zu verkünden und infolge seiner körperlichen Anlagen auch glauben, daß Gott sich ihm durch Engel, Visionen und Träume offenbare. Mit seiner Ankunft in Medina hörte wohl auch die Selbsttäuschung auf und konnte er höchstens noch nach dem Grundsatz: »Der Zweck heiligt die Mittel« es für gerechtfertigt halten, andere zu täuschen.

---

## Der Koran.

Es ist gewiß auffallend, daß Mohammed nicht bei seinem Leben seine angeblichen oder wirklichen Offenbarungen, welche, wie er sich selbst sehr häufig ausdrückt, für alle Zeiten den Gläubigen Licht und Leitung sein sollten, nach chronologischer Ordnung oder nach ihrem Inhalte zu einem Ganzen sammeln ließ.<sup>1)</sup> Freilich behaupten die Muselmänner, aber offenbar nur um ihren Propheten zu entschuldigen und die Authenticität des Koran zu vertheidigen, dies sei nicht nöthig ge-

<sup>1)</sup> Daß Einzelnes von seinen Sekretären aufgezeichnet wurde, unterliegt keinem Zweifel. S. Leben Mohammeds, S. 348. Auch scheint er große Sorgfalt darauf gewendet zu haben, daß seine Offenbarungen recht deutlich und lesbar aufgezeichnet wurden. So heißt es in einer Tradition, er habe zu Muavia, welcher später auch einer seiner Sekretäre war, gesagt: ziehe das b gerade, theile wohl das s u. s. w. (not. et extr. des man. de la bibl. imper. t. VIII. p. 357). Diese Tradition liefert einen neuen Beweis, daß Mohammed, in der späteren Zeit wenigstens, die Charaktere kannte, wenn er auch selbst nicht geläufig zu schreiben im Stande war. Vergl. Leb. Moh., S. 46, 178 u. 330.

wesen, weil die von ihm geoffenbarten Verse so-  
gleich von seinen Gefährten auswendig gelernt und  
so der Vergessenheit entzogen wurden. Aber sehen  
wir nicht bei Mohammeds Tode, daß niemand  
außer Abu Bekr etwas von einem Verse wußte,  
in welchem Mohammeds Sterblichkeit bestimmt  
ausgesprochen wäre? <sup>1)</sup> Behauptet nicht Omar,

<sup>1)</sup> Möglich wäre es, daß Abu Bekr diesen und einige  
andere Verse, welche von Mohammeds Tod handeln  
und die nirgends in den Zusammenhang passen, erfun-  
den hätte, und daß Mohammed in der That, wenigstens  
in den letzten Jahren, die Gläubigen über seine Sterb-  
lichkeit in Zweifel lassen wollte. Natürlich wären dann  
alle auf seinen Tod hindeutenden Reden unecht; und  
das müssen sie ja sein, sonst hätte Omar nicht das  
Gegentheil behaupten können. Das hätte H. Schmö-  
lders, welcher meine Vermuthung in den Berliner Jahrb.  
1843, No. 109 und 110, wegen der angeführten Reden  
tadelte, wohl einsehen und Omar, nicht mich, darauf  
verweisen sollen. Meinen Verdacht gegen Abu Bekr  
theilt übrigens auch de Sacy, den gewiß niemand der  
Hypothesensucht anklagen kann. (S. Journal des savants  
1832 p. 536.) Omar kann allerdings damit entschul-  
digt werden, daß er sich in der ersten Bestürzung dieses  
Koranverses nicht mehr erinnerte; wenn aber selbst,  
nachdem ihn Abu Bekr hergesagt hatte, doch Abu Hu-  
reira, einer der ältesten Gefährten Mohammeds, der  
stets in der Nähe des Propheten lebte, gesteht, es sei  
ihnen allen gewesen, als hätten sie nie etwas von die-  
sem Verse gehört, und wir nun in unserm Koran noch  
manche andere haben, welche Mohammeds Sterblich-  
keit aussprechen, so muß man, wenn man streng kritisch  
verfahren will, spätere Zusätze für wahrscheinlich halten.  
Die Koranstellen sind: III, 138 und 182, XXIX, 57,  
XXI, 35 und 36, und XXXIX, 31. Noch Weiteres  
hierüber, gegen die Ansicht anderer Gelehrten, welche  
spätere Zusätze für unwahrscheinlich halten, s. in den  
Seidels. Jahrb., Jahrg. 1862, S. 4—7.

der Vers, welcher den Ehebruch mit Tod bestraft, nebst einigen andern, sei verloren gegangen? Finden wir nicht von orthodoxen Moslimen noch manche Koranverse aufgezehlt, die in unserer Sammlung fehlen? Und wie oft wurden frühere Vorschriften durch spätere abgeändert, ohne daß jedesmal diejenigen, welche sie in ihr Gedächtniß geprägt oder aufgezeichnet hatten, bei dem Widerruf zugegen waren? Muszte Mohammed nicht voraussehen — was späterhin in der That auch eintraf — daß bald Streitigkeiten, wenigstens über den Wortlaut seiner Offenbarungen, stattfinden würden? Muszte er nicht fürchten, daß man ihm Fremdartiges unter- schiebe, er, der doch an verschiedenen Stellen des Koran behauptet: Juden und Christen haben die Heilige Schrift verfälscht? Für diese Sorglosigkeit wissen wir keinen andern Grund anzugeben, als daß die meisten sogenannten Offenbarungen immer nur von den Umständen des Augenblicks hervorgerufen wurden und daher nur eine temporäre Bedeutung hatten, so daß ihm deren Aufbewahrung nicht sehr wichtig schien; ferner aber, daß er wegen der vielen Widersprüche, welche seine Offenbarungen enthielten, sich scheute, sie als ein Ganzes der Zukunft zu überliefern, und endlich auch, daß er bis zu seinem Tode, den er doch nicht vorherwusste, zu weiteren Abänderungen und Zusätzen freien Spielraum behalten wollte. Folgende Ueberlieferung eines orthodoxen Muselmannes zeigt uns, wie wichtig es für Mohammed war, jeden Augenblick seine Offenbarungen modifiziren zu können, was nicht so leicht gewesen wäre, wenn er sie gesammelt und geordnet den Händen der Gläubigen

*Suppl  
Zus*

übergeben hätte. Als der Vers erschien: »Sind etwa diejenigen, welche zu Hause bleiben, (vor Gott) gleich denen, welche für seinen Glauben kämpfen?«<sup>1)</sup> sagte Abd Allah Ibn Djaſſch und Ibn Umm Maktum zu Mohammed: Wir ſind blind, gibt es für uns keine Ausnahme? Sogleich offenbarte Gott: »Mit Ausnahme derjenigen, welche mit einem Leibes-Gebrechen behaftet ſind.« Der Prophet ließ ſich hierauf das Schulterblatt bringen, auf welchem dieſer Vers geſchrieben war, und befahl ſeinem Sekretär Zeid Ibn Thabit, dieſe Worte hinzuzuſetzen. »Es iſt mir — erzählte Zeid nachher — als ſehe ich noch dieſe Stelle neben einer Ritze auf dem Schulterblatte.«<sup>2)</sup> Eine andere Tradition,<sup>3)</sup> derzuſolge Abd Allah Ibn Maſud, einer der Gefährten Mohammeds, des Abends einen Vers aufzeichnete, den er am folgenden Morgen nicht mehr fand, und dem Mohammed ſagte: er ſei wieder in den Himmel zurückgenommen, mit andern Worten, von ihm in der Nacht verwüſcht worden, beweist, daß, wenn eine neue Offenbarung mit einer frühern in Widerſpruch ſtand, er ſich nicht damit begnügte, dieſe als ungültig zu erklären, ſondern ſie, wenn es noch in ſeiner Macht ſtand, zernichtete. Noch eine alte unbeſtrittene Ueberlieferung und der Koran ſelbſt<sup>4)</sup> beſtätigen dieſ, ſo wie auch,

1) Sur. IV, V. 97.

2) Mem. de l'acad. des inſcript. de Paris, t. L. p. 308.

3) S. Leben Moh., S. 383.

4) Sur. II, V. 100, welcher nach der beſten von Djalalein angeführten Leſeart lautet: „Wir widerrufen



daß, wenn widerrufenen Offenbarungen schon auswendig gelernt waren, sie wieder vergessen werden sollten. Wir glauben daher nicht zu weit zu gehen, wenn wir behaupten, daß nach Mohammeds Absicht der Koran gar keine widerrufenen Stellen enthalten sollte, und daß Abu Bekr gegen des Propheten Willen handelte, wenn er solche Verse, welche dennoch aufgezeichnet oder im Gedächtnisse eines Muselmannes geblieben waren, in den Koran aufnahm. Hat doch Mohammed selbst die Göttlichkeit des Koran unter anderm auch dadurch bewiesen, daß er frei von Widersprüchen. 1)

Saben wir aber einmal Mohammed als einen Menschen bezeichnet, der sich scheute, das, was er in einer Reihe von drei und zwanzig Jahren im Namen des Himmels verkündet, den Gläubigen als ein vollständiges Religions- und Gesetzbuch zu hinterlassen, und ihm somit eine Schuld aufgebürdet, die gegen seine Wahrhaftigkeit und Redlichkeit spricht, so dürfen wir die Mängel, welche wir jetzt an dem Koran wahrnehmen, nicht ihm, sondern Abu Bekr und Othman zuschreiben. Ersterer ließ nach dem Kriege mit dem falschen Propheten Musailama, welcher vielen Koranlesern das Leben kostete, alles, was von Mohammeds Offenbarungen auf Pergament, Palmblättern, Knochen, Steinen und andern rohen Schreibmate-

---

keinen Vers oder bringen einen in Vergessenheit, ohne ihn durch einen bessern oder ähnlichen zu ersetzen. Die Tradition, s. Leben Mohammeds a. a. D.

1) Sur. IV, V. 84 nach der natürlichen Erklärung dieses Verses.

rialien aufgezeichnet und unter den Muselmännern zerstreut war, sammeln und aus wirklicher oder geheuchelter Frömmigkeit ohne alle Sichtung abschreiben.

Auch der Chalif Othman, welcher später eine zweite Redaktion des Koran veranstaltete,<sup>1)</sup> trug keine Sorge für dessen innere Verbesserung und Ordnung, sondern richtete sein Augenmerk nur darauf, seine Einheit wieder herzustellen, weil schon zu seiner Zeit verschiedene Versionen des Koran im Umlauf waren, die natürlich zu heftigen Streitigkeiten unter den Gelehrten Veranlassung gaben.

<sup>1)</sup> Das Verhältniß der Arbeit Othmans zu der Abu Bekrs ist übrigens noch nicht ganz genau ermittelt. Es bleibt zweifelhaft, ob Abu Bekr mehr gethan, als die Urkunden zu sammeln, und ob nicht Othman zuerst vollständige Abschriften derselben machen und sie zu einem Ganzen verschmelzen ließ. So schreibt der gelehrte H. Quatremère, bekanntlich ein höchst zuverlässiger Orientalist, nach dem Mudjmir Attawarich: Le Khalife Othman, troisième successeur de Mahomed, s'était occupé avec un soin infatigable à faire réunir en un seul corps les parties dispersées et incohérentes de l'Alcoran etc. (Journal Asiatique de Paris, Juillet 1838, p. 41). In der Geschichte von Bekri (herzogl. Gothaische Handschrift No. 235) liest man: Othman war der erste, welcher ihn (von allen Varianten) entblößte und so abschreiben ließ, wie er sich auf der himmlischen Tafel befindet. Das von unserm Autor gebrauchte Wort ist: „attala“; statt dessen hieß es wahrscheinlich später djarrada, und irgend ein Copist setzte min alnukat hinzu, was zur falschen Behauptung Veranlassung gab, es seien die orthographischen Zeichen damals schon erfunden gewesen und Othman habe sie in seinen Abschriften weggelassen. Vergl. mem. de l'acad. des inscript. de Paris, t. L. pag. 320.

Er ließ daher, nach den von Zeid unter Abu Bekr gesammelten Urkunden, welche Omars Tochter Hafsa aufbewahrt hatte, neue Abschriften verfertigen, die aber darin von den früheren sich unterschieden, daß, wo in denselben sich verschiedene Versionen über denselben Gegenstand vorkamen, nur eine aufgenommen wurde; auch fanden andere Sammlungen oder Bruchstücke, die sich in den Händen alter Gefährten Mohammeds befanden, wenig oder gar keine Berücksichtigung. Der Kritik des Koran schadete daher Othman im höchsten Grade durch den Befehl, den er ertheilte, alle früheren Abschriften desselben zu verbrennen, so daß nur die von ihm ausgegangenen Versionen und ihre Kopien der Nachwelt erhalten wurden. Zwar behaupten die Muselmänner, die Varianten haben nur Dialektverschiedenheiten zum Gegenstande gehabt, der Koran sei nämlich von Mohammed selbst in sieben verschiedenen Dialekten geoffenbart worden, und unter diesen habe Othman den gewählt, welcher dem der Kureisiten am meisten verwandt war. Aber diese Behauptung ist nicht nur vor einer gesunden Kritik nicht haltbar, sondern sie widerspricht auch andern anerkannten und glaubwürdigen muselmännischen Ueberlieferungen. Zunächst wird erzählt: »Omar habe einst Hisham die 25te Sure anders lesen hören, als sie ihm von Mohammed geoffenbart worden war. Er führte ihn daher zum Propheten und ließ sie ihn wiederholen, dann rezitierte auch er sie, und Mohammed gab beiden Recht, indem er erklärte, der Koran sei nach sieben verschiedenen Besarten

geoffenbart worden.«<sup>1)</sup> Wir glauben schon aus dieser Tradition schließen zu dürfen, daß es sich hier nicht um einige Provinzialismen handelte; sonst hätten doch nicht beide das ganze Kapitel zu lesen nöthig gehabt. Noch bestimmter spricht aber gegen die Behauptung der Muselmänner folgende Tradition: »Jedes Jahr im Monat Ramadhan wiederholte Mohammed vor dem Engel Gabriel, was bis dahin vom Koran geoffenbart worden; man sagt sogar, im letzten Lebensjahre habe er ihn zweimal wiederholt. So oft er eine neue Lesart hinzusetzte oder etwas wegließ, woraus die ersten sieben Ausgaben entstanden, prägten seine Gefährten diese Varianten sogleich in ihr Gedächtniß ein und handelten diesen Zusätzen oder Veränderungen gemäß.«<sup>2)</sup> Hier sehen wir deutlich, daß die angeblich von einander abweichenden Offenbarungen, wodurch Mohammed in Fällen wie der zwischen Omar und Hisham vorgekommene, sich aus jeder Verlegenheit zu ziehen vermochte, nicht bloß den Ausdruck, sondern auch den Inhalt angingen. Solche Varianten ließ also Othman weg, und nicht, wie man bisher glaubte,

<sup>1)</sup> S. mem. de l'acad. des inscript., t. L. p. 334 und Leb. Moh., S. 349. Anmerk. 551.

<sup>2)</sup> Notices et extraits des manuscrits de la biblioth. imper., t. VIII. p. 357. Mit den Worten „die ersten sieben Ausgaben“ werden die von Abu Bekr behaltene Varianten bezeichnet, zur Unterscheidung der spätern sieben Ausgaben der verschiedenen gelehrten Schulen, die meistens nur in Vokalen und Buchstaben, die durch Punkte näher bezeichnet werden, oder in Dialekt und orthographischen Verschiedenheiten von einander abweichen.

bloße Dialektverschiedenheiten. Othman wollte demnach, durch Vertilgung aller Varianten, nur einen Koran herstellen, über dessen Inhalt nicht mehr gestritten werden konnte; auf die Korrektheit und Gleichheit in orthographischer oder grammatischer Beziehung scheint er aber weniger Sorgfalt verwendet zu haben. So begreifen wir auch eine Ueberlieferung, derzufolge Othman, als er in den auf seinen Befehl gefertigten Abschriften des Koran orthographische Fehler bemerkte, gesagt haben soll: »Lasset sie! Die Araber werden sie schon verbessern,« oder nach einem andern Berichte: »Die Araber werden sie nach den Regeln ihrer Sprache aussprechen.«<sup>1)</sup> So verstehen wir auch folgende Tradition, welcher die Muselmänner die sonderbarsten Deutungen geben, um ja über die Korrektheit des Koran keinen Zweifel aufkommen zu lassen: »Hisham, der Sohn Urwas, erzählt, sein Vater habe einst Nischa gefragt, wie so manche Fehler gegen die arabische Syntax in den Koran gekommen, und sie habe geantwortet: durch Versehen der Abschreiber.«<sup>2)</sup>

Othmans Verfahren mag wohl durch die Politik gerechtfertigt werden können; aber sowohl vom Standpunkte der Kritik als des Glaubens mußte es verdammt werden und den Tadel der Gläubigen, insbesondere der Gelehrten hervorrufen. Zum Unglück waren die Abschriften des Koran damals auch noch so selten, daß es ihm wirklich gelungen zu sein scheint, mit geringen

1) Not. et extr. p. 301.

2) Ibid p. 302.

Ausnahmen <sup>1)</sup> alle vorhandenen aufzubringen und zu verbrennen, und die von ihm eigenhändig geschriebenen, oder die nach denselben verfertigten und den Hauptstädten des Reichs zugesandten Kopien dem ganzen Islam aufzubringen. Es ist zwar zweifelhaft, ob Othmans Exemplar sich so lange erhalten <sup>2)</sup> und von den mohammedanischen Masorethen zur Feststellung des Textes gebraucht werden konnte, als manche Muselmänner es behaupten. An der Erhaltung der von ihm veranstalteten Kopien aber, so wie der von verschiedenen Zeitgenossen verfertigten Abschriften, ist kaum zu zweifeln. <sup>3)</sup> Es läßt sich daher mit Be-

<sup>1)</sup> S. meine Gesch. der Chalifen I, 169.

<sup>2)</sup> Das Exemplar, in welchem Othman las, als er ermordet wurde, soll nach Antartus gekommen und vier mit Blut besleckte Blätter sollen in der Moschee von Cordova aufbewahrt worden sein. Auch in Egypten glaubte man im Besitze eines Koran von der Hand Othmans zu sein, ebenso in Marokko und Tiberias. Letzteres Exemplar soll zur Zeit der Kreuzzüge nach Damaskus gebracht worden sein. Vergl. not. et extr., p. 348 und 349. Leb. Moh., S. 412 und Journal Asiatique de Paris 3me Série, t. VII. p. 41 u. ff.

<sup>3)</sup> Ein von Ali geschriebener Koran soll erst im Jahre 755 der Hibrah in Meschjed Ali verbrannt worden sein. Zu Fostat bewahrte man lange einen Koran von der Hand des Chalifen Abb Alaziz auf. Er hatte auf dessen Korrektheit so viele Sorgfalt verwendet, daß er einem jeden, der einen Fehler darin finden würde, ein Kameel und dreißig Dinare versprach, und in der That fand man nur einen einzigen Buchstaben veretzt. (Im Worte Na'djatan Sur. XXXVIII, V. 22 stand das Djim vor dem Ain.) Auch von Chalid Ibn Abul Hadsch, einem Gefährten Ais, erhielt sich lange Zeit eine Abschrift des Koran, ebenso mehrere Abschriften von

stimmtheit annehmen, daß nach Othman keine wesentlichen Veränderungen mehr im Koranerte stattanden, wenigstens keine absichtlichen Zusätze oder Auslassungen. Demungeachtet dürfen wir aber auch die ältesten bekannten Abschriften nicht vollständig als das Werk Othmans ansehen, weil zu Othmans Zeit die arabische Schrift noch sehr mangelhaft und die Schreibart mitunter schwankend war, daher leicht kleine Verschiedenheiten vorkommen mußten, und weil ferner damals noch keine Zeichen weder zur Unterscheidung mehrerer einander ähnlicher Buchstaben, noch zur Bezeichnung der Vokale vorhanden waren. Diese Punkte und Striche wurden erst im zweiten Jahrhunderte d. H. gebraucht,<sup>1)</sup> als über manche Buchstaben und Vokale schon Zweifel herrschten, und darum haben sich auch bis auf unsere Zeit viele daraus entsprungene, von einander abweichende Gesearten erhalten, die häufig auf den Sinn den größten Einfluß haben.

Unbegreiflich bleibt immerhin, daß Othman, der doch bei der Redaktion des Koran weniger ängstlich und gewissenhaft als Abu Bekr verfuhr, nicht auch einen Theil der sich zuweilen mit denselben Worten wiederholenden Geseze, Dogmen und Legenden weggelassen, die Mohammed wohl

---

dem grausamen Habjadj. *S. Journ. Asiatique a. a. D. und Abd Alhakam (Pariser arab. Handschrift N. 655) in der von Herrn Prof. Ewald gefertigten und mir gültigst geliehenen Abschrift S. 55.*

<sup>1)</sup> Ueber die Erfinder der diakritischen Punkte und anderer Zeichen, so wie über ihren ersten Gebrauch zur Festsetzung der Orthographie des Koran vergl. not. et extraits etc., t. VIII p. 307 u. ff.

mehreremale vorgetragen, aber doch gewiß nur einmal eigentlich geoffenbart haben konnte, und daß er nichts für die Herstellung einer systematischen oder chronologischen Ordnung in der Reihenfolge der Suren und Verse gethan. Die in unserm Koran herrschende Unordnung bringt nicht nur den europäischen Gelehrten, wenn er auch noch so vertraut mit dem Leben Mohammeds ist, zur Verzweiflung, sondern selbst die tüchtigsten muselmännischen Interpretatoren wissen nicht immer Rath und streiten mit einander über einzelne Verse sowohl als über ganze Kapitel, bei welcher Veranlassung sie erschienen und ob schon in Mekka oder erst in Medina, nach Mohammeds Auswanderung dahin. Aber auch da, wo sie mit Bestimmtheit die Zeit und Veranlassung einer Offenbarung angeben, sind sie nicht immer zuverlässig, weil sie mehr dem todten Buchstaben einer oft falschen Tradition, als einem selbständigen lebendigen kritischen Geiste folgen. Daß die Eintheilung des Koran in hundert vierzehn Suren oder Kapitel, wie wir sie jetzt vor uns haben, nicht von Mohammed herrührt, wie die orthodoxen Muselmänner glauben, haben wir schon an einem andern Orte bewiesen,<sup>1)</sup> obgleich sich nicht leugnen läßt, daß Mohammed wenigstens einen Theil des Koran in gewissen Abschnitten offenbarte, die er Suren<sup>2)</sup> nannte. Diejenigen, die den Koran auswendig lernten, mochten zur Erleichterung ihres

<sup>1)</sup> S. Leb. Moh., S. 361 u. 362.

<sup>2)</sup> Ueber die Bedeutung dieses Wortes s. ebd. S. 361 Anm. 570.



Gedächtnisses jedem Abschnitte einen eignen Namen gegeben haben. Von vielen, besonders von den Ältesten, scheint aber der größere Theil verloren gegangen oder absichtlich zernichtet worden zu sein, so daß nur noch ihre Namen und wenige Verse davon übrig blieben, während bei den spätern Größeren viele Theile zusammengeworfen wurden, die gar nicht zusammen gehören.

Wir haben uns in unserm »Leben Moham- meds« damit begnügt, als allgemeine Leitung für den Koranleser, die Ordnung der Suren nach einem arabischen Autor anzugeben. In einer Einleitung zum Koran kann man aber mit Recht von uns fordern, daß wir auch unsere Ansicht darüber aussprechen und mehr ins Einzelne eingehen. Wir haben daher von neuem Untersuchungen über diesen so wichtigen Gegenstand angestellt und sind auch nicht selten zu einem verschiedenen Resultate gelangt. Auch haben wir nicht bloß die Zeit der Erscheinung der ganzen Suren, sondern auch, namentlich bei den gesetzgebenden medinensischen, die einzelner Theile einer jeden Sure zu bestimmen gesucht.

Bei den Letztern war es uns auch möglich, eine genaue Zeitfolge der einzelnen Suren anzugeben, während wir die mekkanischen, wegen ihrer Allgemeinheit und Ähnlichkeit, nur in drei Perioden eingetheilt haben. Als Leitfaden zu unsern chronologischen Bestimmungen dienten uns, erstens: klar ausgesprochene Beziehungen zu historischen Begebenheiten, deren Zeit aus andern biographischen Quellen bekannt ist; zweitens: der Charakter der Offenbarung, welcher nach der

Auswanderung von Mekka sich gänzlich umgestaltet, indem Mohammed in der ersten Zeit mehr als Reformator, später als neuer Religionsstifter und Gesetzgeber auftritt; und drittens: die äußere Darstellung, indem Mohammed in der ersten Zeit seine Lehre, wenn auch nicht streng nach den Regeln der Prosodie, doch, wie die früheren Wahrsager Arabiens, in poetischer, rhytmischer Sprache vortrug, während er später, theils absichtlich, um nicht als Dichter oder Wahrsager zu gelten, theils weil er sich selbst schon erschöpft hatte, besonders aber auch, weil es ihm in seinem spätern Alter und in seiner Stellung als Religionsstifter, Herrscher und Gesetzgeber an wahrer innerer Begeisterung fehlte, selbst da eine ganz prosaische Form gebrauchte, wo er denselben Gegenstand behandelt, der früher seine ganze Seele durchglühte.

Da diejenigen Suren, in welchen Mohammed selbst gewissermaßen erst zum Gesandten des Herrn geweiht wird, gewiß die ältesten sind, so stimmen wir der Tradition, in Betreff der beiden zuerst geoffenbarten, bei und bezeichnen als solche die 96. und 74., bemerken aber, daß wahrscheinlich einige andere verloren gegangene, in andern Suren zerstreute oder vielleicht später absichtlich zernichtete Verse oder Suren, welche den Kern der ursprünglichen Lehre Mohammeds enthielten, gleichzeitig oder vorher schon erschienen sein mußten, denn von der 96. Sura sind offenbar nur die ersten fünf und von der 74. nur die ersten sieben Verse als Prophetenweihe zu betrachten; in den folgenden Versen ist schon die Rede von solchen, die Mohammed kein Gehör schenken und den

Koran verspöten. Uebrigens deuten die ersten Worte der 96. Sura schon, wenn auch gerade nicht auf ein vollständiges Religionsbuch, doch wenigstens auf eine gleichzeitig oder vorher erschienene Offenbarung hin, die er vortragen sollte.<sup>1)</sup> Vers 31—34 der 74. Sura gehören gewiß, wie wir schon an einem andern Orte<sup>2)</sup> aus einander gesetzt, einer viel spätern Periode an. Auch die ersten 9 Verse der 73. Sura zählen wir zu den ältesten, die folgenden zehn erschienen später und der letzte Vers gewiß erst in Medina. Ohne Zweifel gehört auch V. 214—218 der 26. Sura zu den älteren Offenbarungen, in welchen Mohammed aufgefordert wird, nur einen Gott anzubeten und seine Stammgenossen vor Götzendienst zu warnen, ebenso die 106. Sura, welche sich besonders auf die Kureischiten bezieht. Darauf folgt dann die 111., welche eine Verwünschung gegen Mohammeds Oheim Abu Lahab enthält, der, wie wir aus biographischen Quellen wissen, gegen seinen Neffen einen Stein erhob, als er die erste Predigt hielt. Dann wahrscheinlich auch die letzten

<sup>1)</sup> S. Leb. Moh., S. 384, Anmerk. 598. Die Widerlegung der Einwendungen gegen diese Ansicht, s. in den Heidelb. Jahrbüchern a. a. D., S. 9. Doch habe ich vorgezogen, statt „lesen und vorlesen“ der ersten Auflage „vortragen“ zu setzen. Das Wort Koran, das wir jetzt für die ganze Sammlung der Offenbarungen Mohammeds gebrauchen, wurde früher auch auf einzelne Theile derselben angewendet und bedeutet einfach Vortrag oder Vorlesung, es entspricht dem hebräischen Mikra. Ibid. p. 363.

<sup>2)</sup> Ibid. S. 365.

sechs Verse der 15. Sura, in welchen ihm befohlen wird, seine Lehre laut zu verkünden, nicht bloß vor den Stammgenossen und Freunden. Die ganze übrige 15. Sura gehört in die zweite Periode.

Nun folgt eine Reihe von Suren, in welchen Mohammed selbst ermahnt wird, auf dem betretenen Pfade zu verharren, und sich durch den Widerspruch der Meffaner nicht von dem Glauben an einen einzigen Gott ableiten zu lassen; die Göttlichkeit des Koran wird verkündigt, Mohammeds Charakter als Prophet, als Gesandter des Herrn wird genau bezeichnet und von dem der Besessenen, der Dichter, der Zauberer und Wahrsager unterschieden und die Lehre von der Auferstehung und Vergeltung gegen die spöttischen Araber vertheidigt. Alle diese Suren, welche wir in die ersten fünf Jahre der Sendung Mohammeds setzen, tragen das Gepräge einer wahren Begeisterung und einer tiefen innern Ueberzeugung, die auf Mohammed selbst sich beziehenden sogar das einer wirklichen Vision, ja bei gewissen Versen kann man sich kaum der Ansicht erwehren, daß Mohammed selbst, in der ersten Zeit wenigstens, zuweilen das Werkzeug eines andern Reformators war, welcher ihm als Engel erschien. Mohammed selbst behauptet übrigens, Engel könnten nur in Menschengestalt erscheinen, und widerlegt damit die Ungläubigen, welche wünschten, daß Engel vom Himmel kämen, um die Wahrheit des Koran zu bezeugen, indem er ihnen sagt: »Was würde das nützen, da ihr sie ja auch nur für Menschen hal-

ten würdet?«<sup>1)</sup> Auch die muselmännische Tradition verleiht dem Engel Gabriel eine Menschengestalt, manche nennen sogar Dihja, einen der Gefährten Mohammeds, als denjenigen, welchem er ähnlich sah.<sup>2)</sup> Wie lassen sich wohl Verse anders erklären, in welchen Mohammed befohlen wird, den Koran, während er ihm vorgelesen wird, nicht nachzusprechen, sondern zu warten, bis der Engel vollendet?<sup>3)</sup> Wie solche, wo ihm geboten wird, sich von den Ungläubigen zu entfernen, wenn sie über den Koran spotten, und, wenn ihn Satan dieses Gebot vergessen läßt, ihm doch wenigstens nachzukommen, sobald er sich dessen erinnert?<sup>4)</sup> Ist wohl denkbar, daß Mohammed zu sich selbst sagte: Vielleicht läßt du einen Theil der Offenbarung zurück, weil dies Gerede der Spötter dir die Brust beengt?<sup>5)</sup> oder: Folgst du ihren (der Ungläubigen) Begierden, so ist Gott dein Beschützer nicht mehr;<sup>6)</sup> oder: Wenn du den Koran liest, so nimm deine Zuflucht zu Gott vor dem Satan.<sup>7)</sup> Diese und ähnliche Verse, bei denen sich kein Betrug denken läßt — denn wir könnten darin nur eine erkünstelte Naivität sehen, welche mit der Wahrheit der in der ersten Zeit geoffenbarten Leh-

<sup>1)</sup> Sur. VI, V. 9.

<sup>2)</sup> S. Leben Mohammeds, S. 44 u. 167.

<sup>3)</sup> Sur. LXXV, V. 16–19; XX, 113; auch Sur. LXXXVII, V. 6 u. 7.

<sup>4)</sup> Sur. VI, V. 67.

<sup>5)</sup> Sur. XI, V. 15. Vergl. auch Sur. XXVIII, V. 86–88; X, 94, 95 u. 109.

<sup>6)</sup> Sur. XIII, 40.

<sup>7)</sup> Sur. XVI, V. 100.

ren und der Begeisterung, mit der sie vorgetragen wurden, in allzugroßem Widerspruche stünde — bestimmen uns daher, auch bei andern aus dieser Zeit, jeden Gedanken an absichtliche Täuschung von Seiten Mohammeds zu entfernen, und ihn eher für einen selbstgetäuschten religiösen Schwärmer, als für einen Betrüger zu halten. Der ihn täuschende, in Gestalt eines Engels ihm erscheinende Mann mochte selbst ein gläubiger Reformator gewesen sein, der es hie und da für nöthig hielt, den schwachen und zaghaften Propheten, welcher zu allerlei Concessionen bereit war, zur Standhaftigkeit zu ermahnen und ihm Vorsicht bei Offenbarung seiner Visionen anzurathen.

Eine genaue Zeitfolge der weitem Suren der ersten Periode, in welchen neben der Lehre von Gott, Mohammed, dem Koran und der Auferstehung nur hie und da auch einige moralische Vorschriften versflochten sind, die den Kern einer jeden Religion bilden, und nur kurze Andeutungen von früheren, wegen ihres Unglaubens untergegangenen Völkern, läßt sich wegen der Gleichheit ihres Inhalts und ihrer Form nicht angeben; wir zählen daher diejenigen, welche wir in diese Periode setzen, nach der Ordnung her, wie sie in der schon erwähnten Tradition auf einander folgen. Wir sollten eigentlich nicht mit der 81. beginnen, welche unser Araber gleich nach der 111. anführt, weil diese Sura, wie sich besonders aus V. 22 ergibt, wahrscheinlich gleichzeitig mit der 53. erschien. Beide handeln von Mohammeds Vision, in welcher er sich in den Himmel erhoben glaubte, und die, wie die meisten Biographen melden, erst nach

seiner Rückkehr von Taif<sup>1)</sup> stattfand. Da indessen ihrer Schreibart nach beide zu den ältesten gehören, wie sich schon aus ihrer gänzlichen Verschiedenheit von der Sura der Genien ergibt, welche wirklich nach der Rückkehr von Taif erschien, so ist gewiß in beiden von irgend einer andern Vision die Rede, und erst später wurden fälschlich diese Verse zur Unterstützung der Legende von der Himmelfahrt gebraucht. Dies ist um so wahrscheinlicher, als B. 19 u. 20 der 53. Sura, selbst nach den muselmännischen Biographien, kurz nach der ersten Auswanderung nach Abessinien erschienen und Veranlassung zur Rückkehr der ersten Auswanderer wurden.<sup>1)</sup> Nur B. 30 bis 33 scheinen zu den spätesten mekkanischen Versen zu gehören. Nach den oben genannten Suren kommen die 68., 87., 92., 89., 93., 94., und endlich 103., welche wahrscheinlich, wie manche andre kleinere Suren, nur aus abgerissenen Versen besteht, die kein eigenes Kapitel bilden sollten, oder von der ein Theil verloren ist. Hierauf Sura 100, 108, 102 und 107. Die 109., welche einige Interpretatoren des Koran sogar zu den Medinensischen rechnen, gehört gewiß nicht in die erste Periode, sondern in die zweite, wo Mohammeds Lehre doch schon so um sich gegriffen hatte, daß die Götzendiener ihm einige Concessionen machen wollten. Dann Sura 105, 113, 114,<sup>3)</sup> 112, 80, 97, 91, 85, 90,

<sup>1)</sup> S. Leben Moh., S. 69.

<sup>2)</sup> S. Leben Moh., S. 56.

<sup>3)</sup> 113 und 114 sollen zwar nach einigen Biographien erschienen sein, als Mohammed sich in Medina von

95, 101, 75, 104, 77, 86. Bisher sind wir nur in Betreff der 53. Sura aus schon erwähntem Grunde und der 50., welche bei unserm Araber auf die 85. folgt, von ihm abgewichen, weil sie wegen ihrer längeren, minder poetischen Verse in die zweite Periode gehört. Von nun an gehen wir aber ganz unsern eignen Weg und zählen noch zu den älteren solche, die er kurz vor die Medinensischen setzt. So die 70.,<sup>1)</sup> 78., 79., 81., 82. und 84., in welchen der Gerichtstag auf eine meisterhafte Weise in ganz kurzen rhytmischen Sätzen geschildert wird, ebenso die 56., 88., 52., 69. und endlich noch die 83. Auch die 99., welche manche Muselmänner zu den Medinensischen zählen, gehört noch zu den ältesten Meffanern.

Die zweite Periode umfaßt auch noch viele poetische Suren; doch tritt Mohammed schon mehr als Prophet wie als Verzückter auf, man merkt in seiner Darstellung schon mehr ruhige Betrachtung, mehr Spiel und Kunst, als unmittelbare Ergießungen eines übersprudelnden Innern. Mohammed geht schon mehr ins Einzelne, sowohl

Lebid verzaubert hielt (s. Leben Moh., S. 94), doch ist wahrscheinlicher, daß er sie damals nur gegen den Zauber gebrauchte; denn ihre Schreibart spricht für ein größeres Alter.

<sup>1)</sup> V. 3 u. 4 mögen erst später hinzugekommen sein, denn sie stehen in gar keinem Zusammenhang mit dem Uebrigen. Des Paradieses werden nach dieser Sura theilhaftig: die Gott fürchten, ihn anbeten, an den Gerichtstag glauben, gegen Bedürftige Mildthätigkeit üben, nicht ausschweifend sind, wahres Zeugniß ablegen und das gegebene Wort treu erfüllen.



in seinem Tadel der abergläubigen Meffaner, als in seiner Begründung des wahren Glaubens. Hölle und Paradies werden immer weitläufiger beschrieben, auch die göttlichen Attribute näher bestimmt und mit Gründen belegt. Die Legenden der Propheten vermehren sich und erhalten eine positivere Zeichnung, welche schon bei den Meffanern den Verdacht erregt, Mohammed habe einen Mitarbeiter. Dieser Verdacht wird sogar ausgesprochen und nicht gehörig widerlegt.<sup>1)</sup> Denn wenn auch diejenigen, welche die Meffaner als seine Lehrer bezeichneten, Ausländer waren und die arabische Sprache nicht vollkommen in ihrer Gewalt hatten, so konnten sie ihm doch den Stoff zu seinen Offenbarungen liefern, den er dann frei bearbeitete. Zu dieser Periode, welche sich bis zu Mohammeds Rückkehr von Taif erstreckt, zählen wir, außer den schon genannten Suren, die 1., 51.,<sup>2)</sup> 36., 50., 54.,<sup>3)</sup> 44., 19., 20., 21., 23., 25.,

<sup>1)</sup> Sur. XVI, V. 105; XXV, 5 u. XLIV, 13.

<sup>2)</sup> Die ersten 23 Verse mögen noch zu den ältesten gehören.

<sup>3)</sup> Wir haben schon früher bemerkt, daß wir den ersten Vers dieses Kapitels, welcher lautet: „Die Stunde ist herangenahet, und der Mond ist gespalten,“ nicht, wie manche Muselmänner, auf das von Mohammed vollbrachte Wunder beziehen, was sich eigentlich von einem Ungläubigen von selbst versteht. Wahrscheinlich gehört der erste Vers in irgend eine andre Sura, wo der jüngste Tag als schon gegenwärtig geschildert und das Spalten des Mondes, wie an andern Stellen das des ganzen Himmels (vergl. Sur. I, V, V. 37; LXIX, 16; LXXXIV, 1 u. LXXVII, 9), als ein Zeichen desselben angegeben wird. Die folgenden Verse gehören in

67., 37., 38., 43. und 71., endlich noch die 55.<sup>1)</sup> und 76., welche viele Muselmänner als medinenfisch betrachten.

Die in den letzten Jahren zu Mekka erschienenen Suren, welche sich selten mehr über die gewöhnliche Prosa erheben, in denen aber noch viel rednerisches Talent herrscht, sind: die 7., 72., 35., 27., 28., 17., 10., 11., 12., 6., 31., 34., 39., 40., 32., 42., 45., 46., 18., 16., 14., 41., 30., 29., 13. und 64. Beide letztere werden gewöhnlich zu den medinenfischen Suren gerechnet; bei ersterer ist aber gar kein Grund dazu vorhanden. Bei letzterer heißt es zwar im 14. Verse: »O ihr, die ihr glaubet!« eine Anrede, welche gewöhnlich in Medina vorkommt; aber auch in Mekka mochte Mohammed schon, wenn er etwas offenbarte, das blos die schon zum Islam Bekehrten anging, diese Anrede gebrauchen. Der Sinn dieses Verses, wenn er in Mekka geoffenbart worden, ist wohl eine Warnung, sich nicht von Frauen oder Kindern von der Auswanderung nach Medina abhalten zu lassen, zu welcher bekanntlich Mohammed die Gläubigen, ehe er selbst Mekka verließ, anspornete.<sup>2)</sup>

eine Sura, wo von Völkern wie Ad und Thamud die Rede ist, welche nach Mohammeds Lehre wirklich Wunder gesehen und dennoch im Unglauben verharreten. Auf die Ungläubigen zur Zeit Mohammeds kann sich B. 2 nicht beziehen, da doch Mohammed wiederholt erklärt hat, er sei nicht berufen um durch Wunder zu überzeugen.

<sup>1)</sup> S. Leben Moh., S. 269, warum die 55. Sura auch zu den Medinenfischen gezählt werden könnte.

<sup>2)</sup> Die kleine Abweichung im Reim kann nicht maßgebend sein, da z. B. auch B. 4—6 nicht mit dem Uebrigen übereinstimmen.

Gehe wir nun zu den medinensischen Suren übergehen, bei denen, wegen ihrer Beziehungen zu historischen Thatsachen, eine genauere Zeitbestimmung eher möglich und um so nothwendiger ist, müssen wir über einige mekkanische Suren noch einzelne Bemerkungen hinzufügen. V. 93 der 6. Sura soll nach muselmännischer Tradition erst später erschienen sein und sich auf Pseudopropheten beziehen, die erst nach der Auswanderung auftauchten.<sup>1)</sup> Möglich wäre es indessen, daß Mohammed, ohne Anspielung auf Andre, nur um so eher Glauben zu finden, sagte: Gibt es denn etwas Ruchloseres, als Gott Lügen anzudichten, oder zu sagen: mir ist etwas geoffenbart worden, wenn es nicht wahr ist, u. s. w. — gleichsam als wollte er damit sagen: wie könnt ihr mich für so gottlos halten?

V. 29 der 7. Sura soll ebenfalls erst in Medina, und zwar erst nach der Eroberung von Mekka, erschienen sein, was, wenn man diesen Vers als Gebot nimmt, keinem Zweifel unterliegt; möglich wäre es aber, daß es blos eine Ermahnung sein sollte gegen die Kureisiten, welche den Pilgern neue Kleider aufdringen wollten oder sie nöthigten, den Tempel nackt zu umkreisen, so daß er schon früher erschienen sein könnte.<sup>2)</sup>

Sura 16, V. 43, in welchem den Auswandern reicher Lohn versprochen wird, kann auf die Auswanderung nach Abessinien bezogen werden. Vers 111 ist aber gewiß von der Auswanderung nach Medina die Rede, weil nachher der heilige Kampf

<sup>1)</sup> S. Leben Moh., S. 376.

<sup>2)</sup> S. Leben Moh., S. 277.

erwähnt wird. V. 103 scheint auch medinensisch zu sein, denn erst in Medina kamen wahrscheinlich Widerrufungen früherer Offenbarungen vor, auch soll mit dem Fremden, der ihn unterrichtet, der Perser Salman gemeint sein, der sich erst in Medina bekehrte.<sup>1)</sup> Endlich soll noch V. 127 nach dem Treffen von Ohod erschienen sein, um das Verstümmeln zu verbieten;<sup>2)</sup> er kann aber eine allgemeine Bedeutung haben und erst nachher auf dieses Verbot angewandt worden sein.

Von der 17. Sura ist wahrscheinlich V. 35, in welchem es heißt: »wir haben schon dem Verwandten eines Ermordeten Macht über den Mörder gegeben,« und vermuthlich auf Sura 2 V. 173 hingewiesen wird, erst in Medina erschienen, wo Mohammed eine exekutive Gewalt hatte; auch V. 78 kann erst zu Medina geoffenbart worden sein, denn es wird von einem Versuche gesprochen, Mohammed aus dem Lande zu vertreiben, was doch die Meffaner wirklich gethan, was sich also nur auf Heuchler oder Juden Medina's beziehen kann. Die folgenden aber, selbst V. 83, können in Meffa geoffenbart worden sein, denn schon vor der Eroberung von Meffa, alsbald nach der Sendung, konnte er sagen: »Die Wahrheit ist gekommen, die Lüge ist zerronnen.« Was den ersten Vers dieser Sura angeht, so halten wir ihn nicht für keinen Meffanischen, sondern sogar noch für einen erst nach Mohammeds Tode erdichteten, oder irrigerweise dem Koran einverleibten. Wir

<sup>1)</sup> Leb. Moh., S. 235 u. 236.

<sup>2)</sup> Ibid., S. 129.

haben schon an einem andern Orte gezeigt, daß fogar mehrere Koranstellen dafür sprechen, daß Mohammed selbst die nächtliche Reise nach Jerusalem und in den Himmel nur als eine Vision angesehen haben wollte.<sup>1)</sup> Schon Mohammeds fortwährende Bethenerungen, er sei nur ein Prediger und kein Wunderthäter,<sup>2)</sup> sollten übrigens auch die Gläubigen von der Grundlosigkeit einer wirklichen Reise, so wie von der eines gespaltenen Mondes überzeugen. Doch hatte sich diese Legende schon bald nach des Propheten Tode verbreitet, und so mochte auch dieser Vers, den irgend ein Gläubiger für sich aufgezeichnet hatte, vielleicht schon zu Abu Bekrs Zeit, in den Koran übertragen worden sein. Er paßt übrigens gar nicht zu dem Folgenden, ist für jeden, der die Legende nicht weiß, unverständlich, aber selbst für den damit Bekannten dunkel und sprachlich nicht ganz korrekt.<sup>3)</sup> Er lautet wörtlich: »Gepriesen sei derjenige, welcher mit seinem Knechte des Nachts reiste, vom heiligen Tempel zum entferntern Tempel, dessen Umgebung wir gesegnet haben,<sup>4)</sup> damit wir ihm

1) S. Leben Moh., S. 373.

2) Vergl. nur Sur. XIII, 8 u. 27, u. XXIX, 49.

3) S. Heidelb. Jahrb. 1862, S. 7.

4) Nach Djalalein wäre die Umgebung von Jerusalem durch „Flüsse und Früchte“ gesegnet. Ist dieser Vers wirklich von Mohammed, so kann er eben so gut auf die Reise von Mekka nach Medina, welche er, um nicht eingeholt zu werden, des Nachts zurückgelegt haben mochte, als nach Jerusalem bezogen werden; denn wenn auch damals noch kein Tempel in Medina bestand, so konnte doch die Stelle, wo er später hinkam, und wo auch Mohammeds Wohnung war, damit gemeint sein

unsre Wunder zeigen. Gewiß, er ist der Hörende, der Sehende.«

Im 85. Verse der 28. Sura soll nach einigen Interpretatoren Mohammed eine einstige Rückkehr nach Mekka prophezeit worden sein, wonach dieser Vers allerdings in Medina, oder wenigstens auf der Reise dahin, erschienen sein mußte. Mit dem Worte »Maad«, welches wörtlich »Ort der Rückkehr« bedeutet, kann aber auch eben so gut jene Welt, als Mekka gemeint sein.

V. 9 und 10 der 29. Sura scheinen mir auch nach Medina versetzt werden zu müssen, denn es heißt: daß gewisse Leute sich von den Gläubigen lossagen, wenn sie in Bedrängniß sind, dann aber es wieder mit ihnen halten, wenn Beistand von Gott kommt, daß aber Gott die wahren Gläubigen wohl von den Heuchlern zu unterscheiden weiß. <sup>1)</sup> Die fünf ersten Verse der 30. Sura, welche sich auf den Sieg der Perser gegen die Griechen beziehen, gehören in die frühere Periode. <sup>2)</sup>

Der 14. Vers der 46. Sura endlich, wenigstens die zweite Hälfte desselben, welchen die Muselmänner auf Abu Bekr beziehen, dessen Vater, Sohn und Enkel sich zum Islam bekehrt, ist nicht minder verdächtig als der 1. der 17. Er lautet: „Wir haben dem Menschen Wohlthätigkeit gegen seine Eltern befohlen, seine Mutter hat ihn

<sup>1)</sup> Ist das Wort djahada blos vom Kriege zu verstehen, so gehört auch V. 5 und 69 zu den medinenfischen Versen, doch hat es auch die allgemeine Bedeutung „Mühseligkeit ertragen“ (für den Glauben).

<sup>2)</sup> S. Leb. Moh., S. 64 und 65.

mit Schmerzen getragen und mit Schmerzen geboren; von ihrer Schwangerschaft bis zu seiner Entwöhnung sind dreißig Monate, bis er endlich seine höchste Kraft und das vierzigste Jahr erreicht hatte (hat?), sagte (sagt?) er: Herr gib mir ein, daß ich dankbar sei für die Huld, die du mir geschenkt und meinen Eltern, und daß ich Gutes übe, an dem du Wohlgefallen hast; beglücke mich in meinen Nachkommen, denn ich habe mich zu dir befehrt und bin von den Gottergebenen (Muslimin).“

Wir gehen nun zu den noch übrigen drei und zwanzig medinensischen Suren über, die wir nicht bloß in allgemeine Perioden theilen; denn hier können und müssen wir die Zeitfolge näher und genauer bestimmen.

Wir folgen der allgemeinen Ansicht und nennen die zweite Sure (die der Ruh) als die erste Medinensische, weil Mohammed gewiß in der ersten Zeit kein wichtigeres Anliegen haben konnte, als die in Medina zahl- und einflußreichen Juden für sich zu gewinnen, um so mehr, da er in Mekka häufig sich auf das Zeugniß der Juden berufen hat.<sup>1)</sup> Dies ist das Thema, um das sich ein großer Theil dieser Sura dreht, nachdem vor-

<sup>1)</sup> Sur. X, V. 94 sagt Gott zu Mohammed: „Zweifelt du an dem, was wir dir offenbaren, so frage diejenigen, welche vor dir die (heilige) Schrift gelesen u. s. w. Sur. XXVI, V. 197: „Ist ihnen nicht Zeichen genug (von der Wahrheit des Koran), daß ihn die Gelehrten der Söhne Israels kennen?“ Vergl. auch S. XXVIII, V. 52 und 53; XXIX, 46; XLVI, 9 und LXXXVII, 18 und 19.

her gegen Götzendiener <sup>1)</sup> und Heuchler polemisiert wird. Er zeigt den Juden Medina's aus ihrer eigenen Geschichte, wie es ihnen zu jeder Zeit, selbst als Moses unter ihnen war, an wahren Glauben und Vertrauen fehlte, und hält dem starren Mo-  
 jaismus, so wie dem dogmenreichen Christenthume die Naturreligion Abrahams entgegen. Er kennt kein anderes Speiseverbot als Blut, Aas, Schweinefleisch und was zu Ehren eines Gözen geschlachtet worden, <sup>2)</sup> ein Verbot, das schon in mekkanischen Suren, in Verbindung mit verschiedenen andern heidnischen Gebräuchen, welche unter den Mekkanern herrschten, vorkommt. <sup>3)</sup> Auch schreibt er in der ersten Zeit kein anderes Gebot vor, als Glauben an Gott, Engel, Auferstehung, Propheten und ihre Offenbarung, Mildthätigkeit gegen Arme, Waisen, Verwandte, Reisende und Sklaven, Gebet, Erfüllung seines Wortes und Geduld im Unglück. Auf die Richtung beim Gebete kommt es nicht an; Gott ist Herr des Ostens und des Westens. <sup>4)</sup> Auf diese allgemeine Pflichtenlehre, welche Mohammed in der ersten Zeit seines Aufenthaltes in Medina geoffenbart hatte, folgen indessen bald andre Gesetze, die erst im zweiten Jahre erschienen. Während es früher hieß, es sollte niemand zum Glauben

<sup>1)</sup> Einzelne Verse dieser Gattung mögen auch schon in Mekka geoffenbart worden sein.

<sup>2)</sup> B. 168, auch V, 4, wo noch näher angegeben ist, was unter Aas zu verstehen ist.

<sup>3)</sup> S. VI, B. 146 und XVI, 116.

<sup>4)</sup> B. 116 u. 178. Ueber die Art, wie die Almosen gegeben werden sollen, B. 264 u. ff.



gezwungen werden,<sup>1)</sup> wird jetzt der Krieg gegen Ungläubige geboten und selbst in den heiligen Monaten erlaubt.<sup>2)</sup> Doch soll sich niemand in allzugroße Gefahr stürzen, und in solchem Falle darf sogar das Gebet reitend oder gehend verrichtet werden, während es sonst theils stehend, theils knieend verrichtet wird.<sup>3)</sup> Mekka wird als der Ort bestimmt, nach welchem man sich beim Gebete hinwenden soll.<sup>4)</sup> Der Genuß des Weines und das Hazardspiel wird, wenn auch nicht gerade verboten, doch wenigstens getadelt.<sup>5)</sup> Der Monat Ramadhan wird als Fastmonat festgesetzt.<sup>6)</sup> Auch einige Sanitäts-, bürgerliche und Kriminal-Gesetze werden in dieser Zeit schon gegeben: über Reinigung der Frauen,<sup>7)</sup> Testament,<sup>8)</sup> Schuldverträge,<sup>9)</sup> Wucher,<sup>10)</sup> Ehescheidung und Rechte

1) B. 257.

2) B. 186—189 u. 214.

3) B. 191 u. 240.

4) B. 136.

5) B. 216. An einer andern Stelle, welche später erschienen ist (V, 92. 93), wird der Genuß des Weines absolut verboten. Wann IV, 46 erschienen ist, in welchem Betrunknenen verboten ist, zum Gebet zu kommen, läßt sich, besonders wenn wir von der moslimischen Tradition abstrahiren, die ihn auf Abd Errahman Ibn Auf beziehen, nicht bestimmen, denn aus diesem Verbote läßt sich nicht schließen, daß das Sichbetrinken erlaubt sei, auch kann man sich mit andern erlaubten Getränken betrinken.

6) B. 184 u. ff.

7) B. 222.

8) B. 282.

9) B. 283.

10) B. 276.

der Frauen,<sup>1)</sup> Ehe mit Ungläubigen<sup>2)</sup> und Mordthat.<sup>3)</sup> Nur B. 153, so wie B. 192—200, welche die Vorschriften über die Pilgerfahrt enthalten, gehören gewiß einer spätern Zeit an, wahrscheinlich erst dem sechsten oder siebenten Jahre der Hidjrah.<sup>4)</sup>

Gleichzeitig mit der zweiten Sura, und sie nur ergänzend, erschien wahrscheinlich die 98. Sura, welche besonders gegen die ungläubigen Juden und Christen gerichtet ist, ebenso die 62., welche das Gebot über die Feier des Freitags, oder eigentlich nur über den Gottesdienst an diesem Tage enthält, vorher aber Polemik gegen Juden, fast mit denselben Worten wie in der zweiten Sura.<sup>5)</sup>

Die 65. Sura ist nur theils eine Wiederholung, theils eine Ergänzung der in der zweiten erschienenen Ehegesetze, muß also auch ohngefähr in dieselbe Zeit gesetzt werden. Die 22. Sura, welche die erste Erlaubniß Krieg zu führen enthält,<sup>6)</sup> von der Pilgerfahrt handelt, wie sie Abraham eingesezt,<sup>7)</sup> und von dem Lohne, welcher der Auswanderer harret, die sterben oder getödtet werden,<sup>8)</sup> gehört auch in diese Zeit, doch ist, selbst nach der Ansicht der Muselmänner, ein Theil derselben schon in Mekka erschienen, denn sie enthält mehr Polemik gegen die Gözendiener Mekka's als gegen die Bewohner Medina's, und

1) B. 226 u. ff.

2) B. 220.

3) B. 173.

4) S. Leb. Moh., S. 288 u. 289.

5) Vergl. B. 6—8 von dieser Sura mit II, 96—98.

6) B. 40.

7) B. 28 u. ff.

8) B. 57.

V. 53—55, in welchen Mohammed eine den Ungläubigen gemachte Concession zurücknimmt und eine frühere Offenbarung den Künsten des Satans zuschreibt, lassen hierüber nicht den mindesten Zweifel.<sup>1)</sup>

Zu den älteren medinensischen Suren gehört endlich noch ein großer Theil der 4., welche das Weitere über das Eherecht, so wie das damit verbundene Erbrecht enthält,<sup>2)</sup> ferner: Bestimmungen über Todtschlag aus Versehen,<sup>3)</sup> einige Kriegsgebote, besonders zur Befreiung der in Mekka zurückgehaltenen Gläubigen,<sup>4)</sup> Polemik gegen Götzendiener, Juden und Christen,<sup>5)</sup> Bestimmungen über das Gebet im Kriege und die Reinigung vor demselben, welche zwar nach muselmännischer Tradition erst später erschienen,<sup>6)</sup> endlich noch einige allgemeine moralische Ermahnungen: Freigebigkeit ohne Ostentation,<sup>7)</sup> Rechtschaffenheit<sup>8)</sup> und Wahrheitsliebe.<sup>9)</sup>

1) S. Leb. Moh., S. 378 u. 379.

2) V. 1—32, 126—129 u. 175.

3) V. 94.

4) V. 76—80, auch V. 91. 96 u. ff.

5) V. 44 u. ff., 116, 152 u. ff., 169 u. 170.

6) V. 46, 102 u. ff.

7) V. 41 u. ff.

8) V. 56. Dieser Vers soll nach den muselmännischen Biographien erschienen sein, als Ali die Schlüssel der Kaaba für sich behalten wollte. (S. Leb. Moh., S. 218.) Doch haben wir hier ähnliche Traditionen nicht zu berücksichtigen. Wahrscheinlich war Ali nur kraft dieses längst erschienenen Verses zum Schweigen gebracht. So enthält auch diese Surra schon (V. 91) das häufig wiederholte Verbot, Ungläubige zu Freunden zu nehmen, das erst vor der Eroberung von Mekka geoffenbart worden sein soll.

9) V. 134. Die ganze Polemik gegen die Juden,

Die achte Sura ist ohne Zweifel kurz nach dem Treffen von Bedr erschienen, welches ausführlich darin erwähnt wird. Sie enthält nur Wiederholungen der Kriegsgebote und kein neues Gesetz, als das in Betreff der Vertheilung der Beute. Der 73. Vers, welcher das Erbrecht zwischen Hülfsgegnossen und Auswanderern festsetzt und durch den 76. schon wieder aufgehoben wird, ist früher, bald nach Mohammeds Ankunft in Medina, als er eine Brüderschaft zwischen Mekkanern und Medinensern stiftete, geoffenbart worden.<sup>1)</sup> Der 68. Vers hingegen, in welchem getadelt wird, daß bei Bedr die Gefangenen verschont worden, mag erst nach der Niederlage von Ohod erschienen sein, welche diesem Vergehen zugeschrieben ward.

Auf die 8. Sura folgt wahrscheinlich die 47. Ihren Hauptinhalt bildet ebenfalls die Aufforderung, gegen Ungläubige zu kämpfen, und wie B. 68 der 8. Sura, so heißt es auch hier im 14. Verse, daß die Ungläubigen niedergemacht werden sollen, und erst nach ihrer gänzlichen Niederlage ist es erlaubt, Lösegeld für Gefangene zu nehmen oder sie zu begnadigen.

Ähnlich der in der zweiten Sura, läßt keinen Zweifel übrig, daß sie zur Zeit geführt wurde, ehe sie Mohammed noch mit den Waffen bekriegt hatte. Wichtige Gesetze über Ehe und Erbschaft sind gewiß auch in den ersten Jahren der Hidrah schon erschienen, ebenso die, welche den Krieg betreffen. Selbst die Verse, welche von den Heuchlern handeln, mögen alt sein, da sie auch schon in der frühesten Zeit austraten. Vergl. Sur. XXXIII, V. 47 u. Sur. II, V. 7.

<sup>1)</sup> S. Leb. Moh., S. 83 u. 84.

Die 57. Sura könnte wegen ihres allgemeineren Inhalts in die erste Zeit von Mohammeds Auswanderung nach Medina gesetzt werden, ja manche halten sie sogar irrigerweise für eine mekkanische Sura und schreiben ihr Omars Befehung zu, doch glauben wir, daß sie auch erst nach dem Treffen von Bedr erschien, weil es V. 10 heißt: »Diejenigen, die vor der Eroberung (oder besser vor dem Siege) über die Ungläubigen kämpfen, stehen höher als die, welche erst nach derselben kämpfen,« und Mohammed gewiß erst nach diesem Treffen solche Unterscheidungen machte, und weil ferner auch V. 13 von Heuchlern die Rede ist, die erst in Medina auftreten.

Da die dritte Sura, wenigstens ein Theil derselben, gesandt wurde, um die Muselmänner über den Verlust bei Ohod zu trösten, so ist sie gewiß im dritten Jahre der Hidjrah erschienen. Die übrigen Theile dieser Sura, welche theils Polemik, theils freundliches Entgegenkommen gegen Juden und Christen, mit Hinweisung auf den Glauben Abrahams, enthalten, mögen älter sein. V. 79 hingegen, welcher alle Nichtmuselmänner für alle Ewigkeit verdammt, ist gewiß erst später erschienen. <sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Es heißt im Texte wörtlich: „Wer eine andere Religion als den Islam haben will, von dem wird sie nicht angenommen.“ Hätte Mohammed im allgemeinen gesagt: „Wer nicht glaubt“, so könnte man annehmen, er meinte darunter die Christen nicht, weil er sie in der ersten Zeit für Gläubige hielt, da er aber sich bestimmt dahin äußert, daß nur der Islam, d. h. die Religion Mohammeds, vor Verdammniß schützen

Wie das Treffen von Ohod zur Zeitbestimmung der dritten Sura, so dient die Vertreibung der Beni Nadhir, welche im dritten Monate des vierten Jahres der Hidjrah stattfand, als chronologisches Zeichen der 59. Sura, welche theils während der Belagerung der festen Plätze dieser Juden erschien, theils bald nach deren Uebergabe. Sie enthält kein Gesetz als das zu Gunsten Mohammeds, in Betreff der willkürlichen Vertheilung derjenigen Beute, welche ohne Kriegsbeschwerde erobert worden. Die letzten 7 Verse mögen früher geoffenbart worden sein.

Die 24. und 63. Sura hängen, ihrem Hauptinhalte nach, mit dem Zuge gegen die Benu Mustalik, oder vielmehr mit dem, was sich auf der Rückkehr von demselben zutrug, zusammen. Ueber die Zeit dieses Feldzuges schwanken die Nachrichten zwischen dem vierten und sechsten Jahre der Hidjrah. Doch ist das fünfte das wahrscheinlichste.<sup>1)</sup> Sura 63 enthält nämlich die aufrührerischen Reden, welche die Heuchler, an deren Spitze Abd Allah Ibn Ubejj stand, auf der Heimreise, gegen Mohammed, bei Gelegenheit einer Kauferei zwischen einem Meffaner und einem Schutzgenossen der Medinenser, hielten,<sup>2)</sup> und Sura 24 Nischas Abenteuer, an welches sich die Strafe der falschen Anklage des Ehebruchs knüpft, so wie überhaupt mehrere Vorschriften,

samt, so dürfen wir diesen Vers nicht in die erste Zeit seines Aufenthalts in Medina, noch weniger nach Mekka setzen.

<sup>1)</sup> S. Leb. Moh., S. 143.

<sup>2)</sup> Ibid., S. 148 u. ff.

das innere häusliche Leben, die Züchtigkeit und Keuschheit der Männer sowohl als der Frauen und letzterer Verschleierung und Absonderung betreffend. Einige gehen Mohammeds Harem besonders an, wobei es noch strenger als bei dem der übrigen Gläubigen gehalten werden soll. Das Gesetz über den Reinigungsseid <sup>1)</sup> soll nach biographischen Quellen später erschienen sein, als Uweimär, welcher den Zug von Tabuk mitgemacht, bei seiner Rückkehr seine Frau schwanger fand. <sup>2)</sup> Sonst enthält diese Sura kein Gesetz, als das in Betreff der Sklaven, denen ihre Befreiung auf jede Weise von ihrem Herrn erleichtert werden soll. <sup>3)</sup>

Wenige Monate nach dem genannten Zuge fand die Belagerung von Medina statt, welche, mit dem unmittelbar darauf folgenden Kriege gegen die Beni Kureiza, in der 33. Sura geschildert wird. Es kann also über die Zeit der Offenbarung dieser Sura auch kein Zweifel herrschen, denn wenn auch die Verse, in welchen diese Vorfälle erwähnt werden, erst später erschienen sein können, so sind doch diejenigen, welche sich auf Mohammeds Vermählung mit Zeinab, der Tochter Djahschs, beziehen, die kurz vor dem Zuge gegen die Benu Mustalik gefeiert wurde, <sup>4)</sup> bald nach derselben geoffenbart worden. Nur ein Theil der Vorschriften, welche Mohammeds Harem angehen, ward früher schon ertheilt, wie sich aus Mischas Darstellung

<sup>1)</sup> B. 6—9.

<sup>2)</sup> Leb. Moh., S. 273.

<sup>3)</sup> B. 33.

<sup>4)</sup> B. 1—5 u. 36—40.

ihres Abenteuers ergibt.<sup>1)</sup> Hingegen mögen die Vorwürfe, welche Mohammed seinen Frauen macht,<sup>2)</sup> einer spätern Zeit angehören, und kann der Vers,<sup>3)</sup> in welchem Gott Mohammed verbietet, noch mehr Frauen zu heirathen oder statt der geehelichten andere zu nehmen, gewiß erst in den letzten Lebensjahren Mohammeds geoffenbart worden sein.

Vers 46, welcher bei einer noch nicht vollzogenen Ehe eine Scheidung alsbald in Kraft treten läßt, gehört gewiß in die Sura der Ehescheidung und zeigt uns deutlich, wie Zeid bei seiner Sammlung verfuhr. Dieser Vers wurde wahrscheinlich später als die übrige Sura, bei irgend einer besondern Veranlassung, geoffenbart und fiel Zeid unter die Hand, als er gerade mit der dreißigsten Sura beschäftigt war. Vers 44—47 sollten, wenn auch nicht in einer mekkanischen Sura, doch wenigstens in der ersten medinensischen stehen. Sie wurden gewiß zu einer Zeit geoffenbart, wo noch kein Krieg erlaubt war, denn im Letzten heißt es: Folge nicht den Ungläubigen und Heuchlern und füge ihnen kein Leid zu, sondern vertraue auf Gott!«

Der verunglückten Pilgerfahrt, oder dem Zuge von Hudeibia, gehört die 48. Sura an, in welcher der mit den Mekkanern geschlossene Vertrag als eine Eroberung geschildert und der unmittelbar darauf folgende Krieg von Cheibar erwähnt wird. Auch die drei Verse, welche die 110. Sura bilden, erschienen wahrscheinlich in dieser Zeit, wenn nicht gar nach der Eroberung von Mekka. Eben

1) S. Leb. Moh., S. 152, Anmerk. 229.

2) B. 28—30.

3) B. 52. S. Leb. Moh., S. 357 u. 358.



so ein Theil der 61. Sura, besonders V. 13, wo ebenfalls, wie in der 48. Sura, eine halbige Eroberung verheißen wird, und die ersten vier Verse, in welchen den Gläubigen vorgeworfen wird, daß sie ihr Wort nicht halten, wobei wahrscheinlich ihr Zurückbleiben vom Zuge nach Mekka gemeint ist, der, nach Mohammeds Hoffnung, viel großartiger ausfallen sollte, so daß nöthigenfalls der Einzug nach Mekka mit Gewalt erzwungen werden könnte.<sup>1)</sup> Endlich noch die 60. Sura, welche die Ehe zwischen Gläubigen und Ungläubigen auflöst, was unmittelbar nach der Rückkehr von Hudeibia stattfand, und die Huldigungsformeln der Frauen vorschreibt.<sup>2)</sup> Der Anfang dieser Sura soll kurz vor der Eroberung erschienen sein, als Hatib Ibn Baltaa seinen Freunden in Mekka von Mohammeds Absicht Nachricht geben wollte; doch findet sich das Gebot, Ungläubige nicht zu Freunden zu nehmen, so oft wiederholt, daß es wahrscheinlich auch schon früher mitgetheilt wurde, da Mohammed ein Freundschaftsverhältniß zwischen Gläubigen und Ungläubigen schon lange vorher nicht erwünscht sein konnte.<sup>3)</sup>

Der muselmännischen Tradition zufolge wäre auch die 58. Sura, in welcher die heidnische Scheidungsformel: »Sei mir wie der Rücken meiner

<sup>1)</sup> Wenn sich dies auf die Schlacht von Ohod bezöge, bei welchem die Bogenschützen ihre Stelle verlassen hatten, würde es (V. 3) nicht heißen: „Warum sagt ihr, was ihr nicht thut“, sondern „warum thatet ihr nicht, was euch befohlen ward.“ S. Lev. Moh., S. 125.

<sup>2)</sup> Ibid., S. 183.

<sup>3)</sup> Ibid., S. 209.

Mutter,« als ein Unfönn erklärt und die Sühne für eine solche Aeußerung angegeben wird, erst nach dem Zuge von Hudeibia geoffenbart worden; da indeffen auch im 4. Verse der 33. Sura schon davon die Rede ist, und diese, wie schon erwähnt, bald nach der Vermählung mit Zeinab geoffenbart wurde, so glauben wir auch, daß die 58. ohngefähr gleichzeitig erschien.<sup>1)</sup>

Die 49. Sura, deren Anfang sich auf das Benehmen der Abgeordneten der Thakifiten bezieht,<sup>2)</sup> erschien nach der Eroberung von Mekka. In den folgenden Versen sucht Mohammed die Eintracht zwischen den Besiegten und Eroberern wieder herzustellen und warnt vor Mißtrauen, Argwohn, Aufschaußen, bösen Nachreden und Udelstolz, weil diese Untugenden Unfrieden zwischen den Gläubigen hervorbringen, welche sich wie Brüder lieben sollen.

Nach dem Feldzuge von Tabuk erschien die 66. Sura, in welcher das Abenteuer mit der Koptin Maria vorkommt,<sup>3)</sup> und der größere Theil<sup>4)</sup> der 9.,

<sup>1)</sup> Der übrige Theil der Sura enthält nur Allgemeines vom Glauben an Mohammed und der Ehrfürcht, welche man ihm als Gesandten des Herrn schuldig ist.

<sup>2)</sup> S. Leb. Moh., S. 247.

<sup>3)</sup> Vers 6—8 beziehen sich gewiß auf die, welche bei dem Feldzuge von Tabuk ungehorsam waren, und es ist kein Grund vorhanden, die ersten Verse nicht auch in diese Zeit zu setzen, um so weniger, als auch die letzten in Verbindung mit den ersten stehen. Mohammed heirathete Maria im Jahr 7, daß aber das genannte Abenteuer bald nach der Hochzeit stattfand, wird nirgends angegeben und ist auch nicht wahrscheinlich, denn in der ersten Zeit wohnte sie bei einem Nachbar.

<sup>4)</sup> Vor der Eroberung von Mekka wurde B. 13—24 geoffenbart.

welche besonders gegen diejenigen, welche an diesem Feldzuge keinen Antheil genommen, sowie gegen andre Heuchler gerichtet ist, für die von nun an kein Todtengebet mehr verrichtet werden soll. Auch der Feldzug von Honein wird darin erwähnt, sowie die Moschee, welche die heuchlerischen Benu Amir erbaut hatten. Die neuen strengeren Staatsgesetze, welche Ali vor den Pilgern am Ende des 9. Jahres der Hidjah promulgiren mußte, bilden den Anfang dieser Sura. Nur die beiden letzten Verse gehören wahrscheinlich in eine mekkanische Sura,<sup>1)</sup> und Zeid Ibn Thabit selbst gesteht, nach einer Tradition, in welcher die schon erwähnte Sammlungsart des Koran erzählt wird, daß er diese Verse zuletzt aufgefunden. Wahrscheinlich fügte er sie dann der neunten Sura an, welche als ganze in chronologischer Beziehung die letzte ist.

Die fünfte Sura endlich enthält mehrere Verse, welche Mohammed bei seiner letzten Wallfahrt geoffenbart, und wird darum von einigen Muselmännern als die zuletzt erschienene angesehen. Zu diesen rechnen wir diejenigen, welche auf die Wallfahrt Bezug haben, und einige Speisegesetze, besonders die im vierten Verse wiederholten und weiter ausgeführten, wegen der zweiten Hälfte desselben, in welchem die Religionslehren nunmehr als vollständig erklärt werden, während Vers 2 und 3 früher geoffenbart wurden. Das Gebot des Reibens mit Sand bei Mangel an Wasser<sup>2)</sup> findet sich schon in einer frühern Sura und ist selbst nach

<sup>1)</sup> S. Leb. Moh., S. 279—285.

<sup>2)</sup> B. 9.

muselmännischer Tradition älter. Ebenso die Vorschrift über die Sühne für einen nicht gehaltenen Schwur, <sup>1)</sup> auf die schon Sura 66, Vers 2 hingewiesen wird.

Auch das Gesetz, demzufolge bei Testamenten zwei Zeugen unterschreiben sollen <sup>2)</sup>, ist wahrscheinlich schon früher, einige Zeit nach Vers 176 der 2. Sura, erschienen. Ebenso der Tadel des Weintrinkens und Würfelspiels. <sup>3)</sup> Nur das Gesetz, welches den Diebstahl mit dem Abhauen der Hand bestraft, mag noch bei der letzten Wallfahrt gegeben worden sein, wenn wir auch hier, wie an vielen andern Stellen, von der muselmännischen Tradition absehen, derzufolge dieses Gesetz schon früher bei einem Diebe oder einer Diebin angewendet wurde. Der übrige Theil der Sura, welcher biblische Legenden und Polemik gegen Juden und Götzendiener, mehr aber noch gegen Christen, besonders gegen die Trinitätslehre enthält, ist gewiß auch älter. Dies beweist besonders Vers 85, in welchem die Christen Freunde der Muselmänner genannt werden, was doch nach dem Treffen von Muta und dem Feldzuge von Tabuk nicht mehr gesagt werden konnte, und Vers 73, in welchem, wie Vers 61 der 2. Sura, sowohl gläubigen Juden als Christen ein seliges Jenseits verheißen wird, während es in der dritten Sura heißt: <sup>4)</sup> »Wer einer andern Religion als dem Islam anhängt, der findet durch

<sup>1)</sup> B. 91. S. auch Lev. Moß., S. 275.

<sup>2)</sup> B. 105—107.

<sup>3)</sup> B. 92—93.

<sup>4)</sup> B. 79.

sie keine Aufnahme (bei Gott) und gehört in jener Welt zu den Verdammten.« Ebenso Sura 48, Vers 13: »Wer nicht an Gott und seinen Gesandten glaubt, für solche Ungläubige haben wir die Hölle bereitet.« Wir können doch nicht annehmen, daß Mohammed in der letzten Zeit toleranter gegen Juden und Christen geworden sei, da ihnen sogar verboten ward, das Gebiet von Mekka zu betreten. <sup>1)</sup>

Wir theilen noch zum Schlusse dieses Abschnittes eine Sura aus dem Koran mit, welche Herr Garcin de Tassy im Journal Asiatique de Paris (Mai 1842, p. 433—35) aus dem persischen Werke Dabistan-i-Madsahib mit einer französischen Uebersetzung abdrucken ließ, dann nach ihm noch (Dec. 1843) Mirza Alex. Kazem-Beg, Prof. der oriental. Sprachen zu Kasan. Man hatte bisher in Europa nicht nur von dieser Sura keine Kunde, sondern glaubte auch nicht, daß unter den Muselmännern über die Integrität des Koran ein Zweifel herrsche. Wir hören aber in der Einleitung des Herrn Garcin de Tassy zu dieser Sura, daß die Schiiten oder Anhänger Alis und seiner Nachkommen, die Sunniten oder Vertheidiger der Rechte der drei Chalifen, welche vor Ali regierten, beschuldigen, nicht nur die mündlichen Ueberlieferungen des Propheten, sondern auch manche Stellen der heiligen Schrift alterirt und alle Abschnitte derselben unterschlagen zu haben, welche zu Gunsten Alis sprechen. Folgende Sura soll jedoch, trotz der Bemühungen Othmans, alle Abschriften des

<sup>1)</sup> S. Leb. Moh., S. 280.

Koran, die nicht mit den seinigen übereinstimmen, vernichten zu lassen, — man weiß nicht wie so — gerettet worden sein. Wir sind zwar weit entfernt, sie für echt zu halten, obgleich Kazem Beg's Gründe gegen ihre Echtheit uns unhaltbar scheinen; doch ist für uns schon der Argwohn der Schiiten sehr wichtig und bestimmt uns um so mehr, an unserer schon früher ausgesprochenen Vermuthung, daß sowohl Zusätze als Auslassungen bei dem Koran wahrscheinlich sind, festzuhalten. Statt der französischen Uebersetzung geben wir hier eine deutsche und zeigen in den Anmerkungen an, wo und warum wir von der französischen abgewichen sind.

Im Namen Gottes des Gnädigen und  
Barmherzigen.

O ihr Gläubige! glaubet an die zwei Lichter, die wir zu euch herabgesandt, um euch meine Verse vorzulesen und vor den Qualen des furchtbaren Tages zu warnen, zwei Lichter, von denen das eine das andre erzeugte. <sup>1)</sup> Gewiß, wir hören und wissen alles. Denjenigen, welche festhalten am Bündnisse Gottes und seines Gesandten, nach meinen Versen, <sup>2)</sup> werden Bonnegärten zu Theil, die aber von ihrem Glauben abtrünnig werden und ihr

<sup>1)</sup> Ali wird nämlich nach der Lehre der Schiiten als ein Theil von Mohammed betrachtet.

<sup>2)</sup> Es fehlt im Texte wahrscheinlich ein ja am Schlusse des Wortes ajâti.

Bündniß mit Gott und seinem Gesandten brechen, werden in die Hölle geschleudert. Sie haben gegen sich selbst unrecht gehandelt und waren dem Befehle des Gesandten (Gottes) ungehorsam; diese werden mit siedendem Wasser getränkt. Gott, welcher Himmel und Erde nach seinem Willen beleuchtet <sup>1)</sup> und Engel und Gesandten erkoren, hat jene (Mohammed und Ali?) zu Gläubigen unter seinen Geschöpfen eingesetzt. Gott thut, was er will; es gibt keinen Gott außer ihm, dem Gnädigen und Barmherzigen. Auch die früheren Völker waren schon treulos gegen ihre Gesandten, aber ich habe sie bestraft für ihre Treulosigkeit, und meine Strafe ist hart und qualvoll. Gott hat Nad und Thaumud wegen ihrer Handlungen vertilgt und sie euch zur Ermahnung bestimmt; werdet ihr ihn nicht fürchten? Auch Pharao, welcher Moses und seinen Bruder Aaron mißhandelte, habe ich mit allen seinen Anhängern ertränkt, damit sie euch als Zeichen dienen. Die Mehrzahl unter euch ist ruchlos, aber Gott wird sie am Auferstehungstage versammeln, und sie werden die ansie gerichteten Fragen nicht beantworten können, die Hölle wird ihnen dann zur Wohnung angewiesen. Gott ist allwissend,

<sup>1)</sup> Hier ist wahrscheinlich auch der Text mangelhaft. Vielleicht ist das *wau* von dem Worte *djaala* zu streichen. G. de T. übersetzt: „C'est Dieu... qui a mis ceux-ci (les prophètes) du nombre des croyants au milieu de ses créatures.“ Daß aber die Gesandten Gottes Gläubige sind, versteht sich von selbst. Kazem-Beg übersetzt: „qui a choisi (quelques uns) parmi les anges et (quelques uns) parmi les prophètes; et qui a créé de vrais croyants: tous ceux-ci sont son ouvrage.“

allweise. O Gesandter! lasse meine Drohungen zu ihnen gelangen!<sup>1)</sup> sie werden es einst erkennen.<sup>2)</sup> Zu Grunde gehen diejenigen, die sich von meinen Versen und Satzungen abwenden. Sie sind nicht<sup>3)</sup> ähnlich denjenigen, welche festhalten an deinem Bündnisse; diese belohne ich mit Wonnegärten. Gott ist reich an Gnade und Belohnung. Gewiß, Ali gehört zu den Gottesfürchtigen, wir werden ihm am Gerichtstage Gerechtigkeit widerfahren lassen. Wir wissen wohl, daß ihm Unrecht geschieht, wir haben ihn über deine ganze Familie erhoben, er und seine Nachkommen harren geduldig aus, und ihr Feind ist der Vorsteher der Sünder. Sage denjenigen, welche von ihrem Glauben abtrünnig geworden: Ihr begehret nach dem Schmucke dieser Welt und haschet darnach und ver-  
 gesset, was euch Gott und sein Prophet verheißen, und brechet den Bund, den ihr geschlossen, obgleich wir euch durch manche Beispiele zu leiten gesucht. O Gesandter! wir haben dir klare Verse herabgesandt, welche ein Bündniß enthalten,<sup>4)</sup> wer daran

<sup>1)</sup> G. de T.: „mon avertissement est parvenu (à sa destination). Der Imperativ ist aber vorzuziehen, wie schon Kazem-Beg bemerkt.

<sup>2)</sup> Ich lese ja'lamuna statt ja'maluna.

<sup>3)</sup> Fehlt im Texte, wie schon G. de T. bemerkt.

<sup>4)</sup> Hier fehlt wahrscheinlich Ahdun oder mithak, wie schon das folgende suffix. masc. beweist, das sich nicht auf Ajât beziehen kann. G. de T. übersetzt: „ceux qui y ont été fideles et qui s'y sont attachés, seront secourus après toi.“ Kazem-Beg glaubt, es sei hier Ali zu suppliren, aber das Wort „tawaffa“ paßt besser zu „Ahd“ oder „mithak“. Daß das folgende „anhum“ sich auf „man jatawalla“ bezieht, hat schon Kazem-Beg richtig bemerkt.



festhält, ist ein Gläubiger, wer ihm den Rücken kehrt nach deinem Tode, wird verworfen; wende dich von diesen ab, denn auch sie sind Abtrünnige. Gewiß, wir werden sie an einem Tage wieder hervorbringen, wo ihnen nichts helfen kann; da finden sie keine Gnade, die Hölle wird ihnen zur ewigen Wohnung angewiesen. Preise den Namen deines Herrn und sei von denen, die ihn anbeten! Schon haben wir Moses gesandt und Aaron, als jener einen Stellvertreter begehrte.<sup>1)</sup> Aber sie (die Juden) thaten Aaron Gewalt an; doch (seine) Geduld war schön. Wir verwandelten einige von ihnen in Affen und Schweine und verfluchten sie bis zum Tage der Auferstehung; habe Geduld! sie werden einst heimgesucht. Wir haben dir gleiche Macht gegeben wie den Gesandten vor dir und dir einige von ihnen zur Belehrung (für die Ungläubigen) angewiesen, damit sie sich bekehren. Wer sich von meinem Befehle abwendet, den werde ich (einst) zurückbringen. Mögen sie nur ihren Unglauben kurze Zeit genießen, du wirst nicht wegen der Uebertreter zur Rede gestellt.<sup>2)</sup> O Gesandter!

<sup>1)</sup> Dies ist, nach dem Ramuß, die Bedeutung der 10. Form von chalafa; statt hima lese ich lamma. G. de L. übersetzt: „et ceux qui les ont suivis,“ aber abgesehen davon, daß die 10. Form diese Bedeutung nicht hat, müßte man doch himan lesen. Auch Kazem-Begs Uebersetzung: „nous avons envoyé à Moïse et à Aron ce qui a été promis“ entspricht dem Texte nicht.

<sup>2)</sup> G. de L.: „ne demande pas des nouvelles des violateurs de la loi de Dieu.“ Vergl. Sur. II, B. 113.

wir haben dem Halbe der Gläubigen ein Bündniß mit dir aufgeladen, nimm es an und sei von den Dankbaren. Gewiß, Ali ist fromm, er betet bei Nacht, fürchtet jene Welt und hofft auf den Lohn seines Herrn. Sprich! werden (solchen Frommen) gleich sein diejenigen, welche ruchlos handeln, ob schon sie meine Strafe kennen? Ihr Hals wird mit Ketten beladen, und sie werden ihre Werke bereuen. Wir verheißten dir fromme Nachkommen, die unserm Befehle nicht ungehorsam sein werden; ich werde ihnen Liebe und Gnade schenken bei ihrem Leben und nach ihrem Tode, am Tage der Auferstehung. Diejenigen aber, die nach deinem Tode unrecht gegen sie handeln, werde ich mit meinem Zorne belasten, es sind Ruchlose, welche zu Grunde gehen. Die aber ihren (deiner Nachkommen) Pfad wandeln, finden Gnade bei mir und Sicherheit in Paradiesesgärten. Lob sei Gott, dem Herrn der Welt!

gef  
Th  
ten  
in  
bu  
Ko  
wiß  
in  
ma  
we  
Ko  
Na  
hilf  
zu  
hßt  
Di  
die  
Un  
nich  
star  
blu

## Der Islam.

---

Wir gehen nun von der äußern Entwickelungsgeschichte des Koran und der Zergliederung seiner Theile zu seinem innern Wesen über und betrachten ihn mehr seinem bleibenden Gehalte nach und in seiner Gesamtheit als Religions- und Gesetzbuch. Wir beginnen mit der Glaubenslehre des Koran, ohne gerade eine Dogmatik im streng wissenschaftlichen Sinne des Wortes schreiben, oder in die Subtilitäten der spätern scholastischen Dogmatiker eingehen zu wollen; theils weil uns dies weiter führen würde, als in eine Einleitung zum Koran gehört, theils weil überhaupt bei einem Naturmenschen wie Mohammed, wo von Schulbildung und spekulativem Wissen gewiß keine Spur zu finden ist, auch nicht im entferntesten an ein systematisches Lehrgebäude gedacht werden kann. Dies geht am klarsten schon daraus hervor, daß die wichtigsten Dogmen des Islam, wegen ihrer Unbestimmtheit, wie wir alsbald sehen werden, nicht weniger als die des Christenthums, Gegenstand der heftigsten Polemik und später sogar der blutigsten Kriege und Verfolgungen wurden, eine

Erscheinung, welche bei den Schülern Mohammeds weit befremdender als bei denen Christi ist. Das Christenthum ist an und für sich reicher an Glaubenslehren als der Mohammedanismus, und Dogmen, wie das von der Trinität, von der wunderbaren Zeugung Christi und dessen Auferstehung, von den Sakramenten und von der Kirche, geben mehr Stoff zu verschiedenartiger Auffassung, als die des Islam, der nur einen einzigen Gott kennt, in Mohammed nur einen Propheten sieht und durchaus nichts von einem Priesterthume weiß, wenn gleich spätere Imame aus politischen Gründen sich zu Hohenpriestern erheben wollten. Hiezu kommt noch, daß nicht nur das innerste Wesen des Christenthums eher dazu geeignet war Spaltungen hervorzurufen, sondern auch die Art, wie es der Nachwelt mitgetheilt worden, begünstigte das Sektenwesen mehr als der Islam. Christus selbst trug seine Lehren nur mündlich und gelegentlich, größtentheils ohne Zusammenhang vor; seine Worte wurden erst lange nach seinem Tode aufgezeichnet, in fremde Sprachen übertragen und mit subjektiven Ansichten vermischt, so daß schon die in manchen Punkten von einander abweichenden Urquellen des Christenthums den Keim zu verschiedenartigen Religions-Begriffen in sich tragen mußten. Mohammed hingegen ließ selbst, wenn auch nicht, wie die Muselmänner glauben, den ganzen Koran, doch wenigstens einen großen Theil seiner Offenbarungen niederschreiben, und der kleinere ward schon zwei Jahre nach seinem Tode der Schrift überliefert und zwar in arabischer Sprache, in der Sprache, in welcher der Prophet von seiner Jugend

her dachte, und welche auch die seines Volkes war und blieb. Nichtsdestoweniger ward indessen auch der Islam schon in den ersten Jahrhunderten der Hidjrah in viele Sekten getheilt, und Glaubenskämpfe, eben so blutig als die vom Christenthum erzeugten, zerrütteten das mohammedanische Reich. Nur weil Mohammed selbst nicht im entferntesten daran gedacht hatte, ein bestimmtes dogmatisches Gebäude aufzustellen, konnte auch später, als unter seinen Bekennern ein mächtigerer Drang nach Wissen erwachte, als dies bei ihm selbst der Fall war, über manche seiner Lehren vielfach gestritten werden. Mohammed forderte nämlich von seinen Bekennern nur den Glauben an einen einzigen, ewigen, allgegenwärtigen, unsichtbaren, allmächtigen, allwissenden, allweisen, allgerechten, allgenügsamen und gnädigen Gott, Schöpfer und Erhalter des Weltalls; ferner an Mohammed und die ihm vorangegangenen Propheten, als Träger der göttlichen Offenbarungen, welche den Menschen vor Irrthum bewahren und zum Heil führen sollen, an Engel, als die Werkzeuge seines Willens, und endlich an die Auferstehung der Todten und ein jenseitiges Leben, in welchem die Frommen für ihre Werke belohnt und die Sünder bestraft werden. So einfach aber auch an und für sich diese, fast auf jeder Seite des Koran wiederkehrenden drei Grundlehren des Islam: Gott, Offenbarung und Weltgericht sind, so wurden sie doch Gegenstand der Polemik, sobald in den Mohammedanern, noch ehe sie mit der griechischen Philosophie näher bekannt wurden, das Verlangen rege ward, diesen Lehren eine spekulative Ausbildung zu geben, die

Mohammed selbst, der gewöhnlich nur nach dem augenblicklichen Drange des Gefühls redete, ganz fremd war. Manches Vage und bildlich Dargestellte im Koran, so wie die Art seiner Sammlung, wodurch häufig nicht mit Bestimmtheit der wirkliche Zusammenhang zweier auf einander folgender Verse, oder Zeit und Veranlassung ihrer Offenbarung angegeben werden kann, und manche scheinbare oder wirkliche Widersprüche, öffneten natürlich allen möglichen Sektirern ein weites Schlachtfeld, das in dem Maße noch an Umfang gewann, als die philosophischen Studien der Araber sich erweiterten und alles auf diesem Gebiete Errungene in die Theologie hinein und aus der Heiligen Schrift heraus eregesirt werden sollte. Ehe wir indessen zu den Spaltungen im Islam übergehen, welche der Kampf der Vernunft mit dem Glauben, oder das Verlangen, Religion und Philosophie in Einklang zu bringen, verursachte, müssen wir eine frühere, weit tiefer gehende erwähnen, die mehr mit politischen Streitigkeiten zusammenhängt.

Mohammed beschloß sein irdisches Dasein, ohne auch nur die mindeste Bestimmung über seine Nachfolge getroffen zu haben. Wir finden nicht nur keine Koranstelle, welche von dem Zustande des Reichs nach seinem Tode handelt, sondern auch keine authentische mündliche Ueberlieferung, wie schon aus den weit hergesuchten Beweisen einer jeden Partei für ihr Recht an das Chalifat hervorgeht. Entweder Mohammed vermied es überhaupt, von seiner Vergänglichkeit zu sprechen, und die Verse, welche ihn sterblich nennen, sind von Abu Bekr

Bibliothek der  
Deutschen  
Morgenländischen  
Gesellschaft

Bevorzugung der einen Partei sich mit der andern zu verfeinden. Es galt nämlich nicht nur, zwischen Abu Bekr und Ali zu wählen, und entweder seine geliebte Tochter Fatima, oder sein ränkevolles Weib Aischa in ihren Hoffnungen zu täuschen, sondern auch vorher zwischen den mit ihm ausgewanderten Meffanern und den Medinensern, deren Schutz und Beistande er das Gedeihen seiner Macht zu verdanken hatte. Möglich wäre es indessen auch, daß er sich überhaupt nicht dazu berechtigt fühlte, in einem Lande, wo die republikanische Regierungsform stets die Oberhand hatte, eine erbliche Monarchie einzusetzen, und daher lieber schwieg, in der Erwartung, daß der tüchtigste seiner Gefährten sich schon den Weg zur Herrschaft bahnen würde. Wie dem auch sei, so darf keinesfalls die erblich monarchische und noch weniger absolut-despotische Regierungsform der moslimischen Reiche Mohammed selbst, oder der von ihm gestifteten Religion zugeschrieben werden, wie dies häufig von Seiten europäischer Gelehrten geschehen ist. Mohammed selbst wollte durchaus nicht als weltlicher Herrscher, sondern nur als Prophet angesehen werden. Als er bei der Eroberung von Meffa in der Mitte der Hülfsgenossen und Ausgewanderten an Abu Sofian vorüberzog, und dieser zu Abbas sagte: »Bei Gott, das Reich deines Neffen ist groß,« versetzte Abbas: »Er ist ein großer Prophet.« Da Mohammed aber sich den letzten Propheten nannte, so konnte auch nach ihm von einem göttlichen Rechte an eine geistliche Gewalt nicht die Rede sein. Dies geht ja aus Abu Bekrs eigenem Benehmen bei der Chalifenwahl hervor,

der ja nur überhaupt von den Vorzügen der Ausgewanderten sprach und nicht eigne Rechte geltend machte, ja sogar Omar oder Abu Ubeida zu Chalifen vorschlug; und war es auch mit diesem Vorschlage vielleicht nicht ernst gemeint, weil er vorher wußte, daß beide die Herrschaft bei seinem Leben nicht übernehmen würden, so beweist dies doch wenigstens, daß die Häupter des Volks und nicht ein angeborenes Recht über die Nachfolge entscheiden sollten. War ferner nicht der Koran, welcher doch gewiß über dem Herrscher stehen sollte, eine mächtige Schranke gegen den Despotismus? Als Gesetzgeber konnte ein muselmännischer Fürst gar keine Gewalt haben, denn der Koran sollte ewiges Gesetz der Muselmänner bleiben, und war gewiß auch in der ersten Zeit des Islam vollkommen genügend. Im Koran aber wird nicht nur das Leben der Gläubigen sicher gestellt, sondern auch ihr Gut. Ersteres kann nur dem Mörder genommen und von letzterem können nur die gesetzlich bestimmten Abgaben gefordert werden. Die Funktionen des Staatsoberhauptes bestanden also nach koranischen Begriffen lediglich in der Wachsamkeit über die Befolgung des Gesetzes, in der Handhabung der militärischen Gewalt und in dem Gebrauche derselben zur Befestigung und Erweiterung des Glaubens. Mohammed für die Regierungsform, welche seine Nachfolger eingeführt, oder gar für die Greuelthaten einzelner moslemischer Herrscher verantwortlich machen, wäre daher eben so unbillig, als wenn wir den Despotismus mancher christlichen Staaten aus dem Evangelium herleiten wollten. So wie übrigens im Christenthume



häufig versucht worden ist, die erbliche und unumschränkte Gewalt auf die Heilige Schrift zu stützen,<sup>1)</sup> so erhielt auch im Islam sehr frühe schon die weltliche Macht eine religiöse Weihe, und die Lehre vom Imamat (Herrscherwürde) bildet ein Seitenstück zu der von der Kirche. Während nämlich die faktischen Chalifen, namentlich die drei ersten, sich doch mehr als weltliche Nachfolger Mohammeds, denn als geistliche betrachteten, und ihr Recht mehr auf die Wahl oder wenigstens die Uebereinstimmung der Muselmänner stützten, gründeten die Anhänger Alis und seines Geschlechtes, schon unter Othmans Herrschaft, besonders aber während der Kriege mit Muawia und nach dessen Sieg, ihre Ansprüche auf ein förmliches Erbrecht. Die Imame wurden auch bald als besonders von Gott erleuchtete Menschen angesehen und zuletzt sogar als eine Inkarnation der Gottheit verehrt und angebetet. Die vom Volke und der Regierung nicht anerkannten wahren Imame blieben selbst nach ihrem Tode ein Gegenstand der Verehrung und Hoffnung für ihre Partei, weil sich bald auch der Glaube an ihre einstige Wiederkehr, zur Wiederherstellung des Rechts und der Wahrheit, wie im Christenthum der an ein tausendjähriges Reich, unter der Herrschaft des wieder vom Himmel kommenden Erlösers, ausbildete.

Die eine Partei, die wir mit dem allgemeinen Namen Schiiten (Schwärmer) bezeichnen wollen, ohne ins Einzelne der verschiedenen Sekten einzugehen, in welche sie zerfallen, die, welche die drei ersten

<sup>1)</sup> S. Römerbrief XIII, 1—7.

Chalifen als Ufurpatoren ansah, hatte allerdings die extravagentesten Ansichten von der Würde und Heiligkeit des Imams. Andere Muselmänner, die unter dem Namen Sunniten bekannt sind, erkannten die ersten Chalifen als rechtmäßige Herrscher an und in gleicher Weise die späteren, welche zum Geschlechte Mohammeds gehören, auch wenn sie nicht von dessen Tochter, der Gattin Ali, abstammten. Wieder andere aber sahen schon zur Zeit Ali im Chalifate nur eine rein politische Institution, welche das Wohl der Völker zur ersten Grundlage haben sollte. Sie lehrten daher, daß das Imamat an und für sich gar nicht geheiligt sei, daß jeder Tugendhafte, er sei frei oder Sklave, aus welchem Geschlechte er auch abstamme, dazu erhoben werden könne, und daß, wenn der Imam oder Chalife seinem heiligen Berufe nicht entspräche, es erlaubt und sogar Pflicht sei, sich ihm zu widersetzen und ihn zu bekämpfen. Diese Meinung, welche natürlich auch von den nicht schiitischen Machthabern aufs heftigste bekämpft ward, und deren Befenner den Namen Charidjiten<sup>1)</sup> erhielten, fand selbst unter den gelehrtesten Männern des ersten Jahrhunderts der Hidjrah zahlreiche Anhänger und beweist zur Genüge, daß die heilige Schrift der Muselmänner nicht zu Gunsten des Chalifats, wie es sich später ausgebildet, spricht. Merkwürdig und bezeichnend für den sogenannten orthodoxen Islam ist, daß diese Lehre verdammt und ihre Befenner als Ketzer bestraft wurden, obschon nach einer uralten

<sup>1)</sup> d. h. Ketzer.

authentischen Tradition Abu Bekr selbst in seiner ersten Anrede, die er bei Uebernahme des Chalifats in der Moschee zu Medina hielt, sagte: »O ihr Leute! Ihr habt mich zu euerm Oberhaupte gewählt, ob schon ich nicht der Vorzüglichste unter euch. Handle ich recht, so versaget mir eure Mitwirkung nicht, begehe ich ein Unrecht, so leistet mir Widerstand! . . . Gehorchet mir, so lange ich Gott und seinem Gesandten gehorche. Handle ich aber gegen Gottes und seines Gesandten Gebote, so kündet mir den Gehorsam auf.«<sup>1)</sup>

Mohammed ist daher, wir wiederholen es, für alle Verkehrtheiten und alles Unheil, welches aus der Lehre und dem Streite über das Chalifat und Imamat entstand, nur in so fern verantwortlich, als er über die Verwaltung des Reichs nach seinem Tode ein gänzlich Schweigen beobachtete; denn konnte er auch, als der letzte von Gott Inspirirte, keinen Nachfolger im strengen Sinne des Wortes haben, und war er auch, wie einer unserer gelehrtesten und geistreichsten Orientalisten glaubt,<sup>2)</sup> zu loben, daß er nicht zu Gunsten dieses oder jenes Lieblinges entschied, so hätte er doch, um allen weiteren Streitigkeiten vorzubeugen, den Charakter der Herrschergewalt näher bestimmen und irgend eine allgemeine Verfügung über die Erbfolge, oder, wenn er dem Volke freie Wahl lassen wollte, wenigstens irgend ein Wahlgesetz offenbaren sollen. Wenig fehlte ja, so wäre gleich nach seinem Tode in Medina ein Bürgerkrieg ausgebrochen, und nach

<sup>1)</sup> S. Leb. Moh., S. 337 u. 338.

<sup>2)</sup> S. Zeitschrift für histor. Wissenschaft, Febr. 1844.

einem Vierteljahrhundert schon standen sich die beiden Parteien, die Verfechter der Rechte Alis und die Othmans und seiner Verwandten, feindlich gegenüber, und blutige Kriege folgten, welche größere und tiefere Spaltung unter den Gläubigen hervorbrachten, als die im arabischen Heidenthum unter den verschiedenen Stämmen vorhandene. Dieser Kampf zwischen Schiiten und Sunniten zieht sich wie ein rother Faden durch die ganze Geschichte der Chalifen fort und wird noch in unserer Zeit, bald mit den Waffen, bald mit diplomatischen Noten und theologischen Streitschriften, zwischen dem Sultan der Osmanen und dem Schah von Persien fortgeführt, obgleich weder Letzterer dem Geschlechte Ali, noch Ersterer überhaupt dem Mohammeds angehört.<sup>1)</sup>

Auch die Lehre vom göttlichen Rathschlusse ist in der alle menschliche Willensfreiheit vernichtenden Schroffheit und Konsequenz, wie sie von manchen orthodoxen Muselmännern aufgefaßt und von allen Feinden des Islam dargestellt worden, mehr ein

<sup>1)</sup> Bekanntlich stützt sich die Legitimität der osmanischen Sultane auf die Abdankung eines von Sultan Selim I. bei der Eroberung Egyptens gefangen genommenen Chalifen, der aber selbst weder Macht noch Ansehen, noch allgemeine Anerkennung genoss, indem das eigentliche Chalifat der Abbasiden mit der Einnahme von Bagdad durch die Mogolen und die Hinrichtung des damaligen Chalifen aufhörte. Außerdem hat selbst nach Grundsätzen der Sunniten, wie schon erwähnt, nur ein Araber aus dem Stamme der Kureischiten, welchem Mohammed angehörte, ein Recht auf das Chalifat. Noch morscher ist das Gebäude, auf welches die herrschende Dynastie in Persien ihre Legitimität stützt.

Erzeugniß der Politik, als des Glaubens. Im Koran erscheint sie mehr zur Bekämpfung der Furcht, zur Befestigung des Vertrauens und der Ergebung in den Willen des Herrn, zum Troste im Unglück und zur Erhaltung der Bescheidenheit im Glück, als zur Lähmung der menschlichen Thätigkeit oder gar zur Beraubung der sittlichen Freiheit. Tollkühnheit wird ausdrücklich im Koran verboten, durch die Worte: »Stürzet euch nicht selbst ins Verderben!«<sup>1)</sup> Vorsicht wird sehr häufig anempfohlen, und selbst das Gebet, das höchste Ceremonialgesetz des Islam, erleidet eine Modifikation, wenn durch dessen vorschriftsmäßige Verrichtung der Betende in Gefahr kommen könnte;<sup>2)</sup> und wenn auch häufig wiederholt wird, daß Gott nach seinem Willen den Menschen Nahrung spendet, so ist doch nirgends damit gemeint, daß der Muselman müßig die Hände in den Schooß legen soll. Vielmehr ist es sogar erlaubt, am heiligen Freitage nach Verrichtung des Gebets dem Erwerb nachzugehen,<sup>3)</sup> auch soll nur ein kleiner Abschnitt des Koran beim Gebete gelesen werden, »weil manche sich im Lande umhertreiben müssen, um ihren Lebensunterhalt zu suchen.«<sup>4)</sup> Einzelne andere Stellen, in welchen eine gewisse Sorglosigkeit zur Tugend erhoben wird, können also nur dahin gedeutet werden, daß der Mensch nicht allzusehr von der Sorge für seine Erhaltung ein-

<sup>1)</sup> Sur. II, V. 191.

<sup>2)</sup> Dieselbe Sura, V. 239 u. 240, auch Sura IV, V. 102—104.

<sup>3)</sup> Sur. LXII, V. 10.

<sup>4)</sup> Sur. LXXIII, letzter Vers.

genommen werde und darum ihr keine höheren Pflichten, das Ringen nach dem Wohlgefallen Gottes, durch Uebung der Tugend, nachsehe, wie ja auch der Apostel Petrus schreibt: <sup>1)</sup> »Alle eure Sorgen werfet auf ihn (Gott), denn er sorget für euch.« Was das Dogma von der absoluten Vorherbestimmung des Menschen zur Seligkeit oder zur Pein angeht, so ist nicht nur Mohammeds ganzes, auf Furcht und Erwartung gebautes Religionsystem dagegen, indem er ja fortwährend zum Glauben und zu frommen Handlungen ermahnt, wegen des Lohnes im Paradiese, und vor dem Unglauben und vor Sünden warnt, wegen der Strafe in der Hölle, also nothwendig auch das zukünftige Schicksal des Menschen von dessen eigenem Willen abhängig machen muß, sondern einzelne Koranverse widerlegen aufs bestimmteste eine solche augustinianische Prädestinationslehre. Da sie indessen von den orthodoxen Imamen angenommen und fortwährend in allen europäischen Werken dem Stifter des Islam zugeschrieben und zum Vorwurfe gemacht wird, so müssen wir hier ausführlicher sein und mehr Beweise als eigentlich nöthig wäre für Mohammeds Lehre von der Willensfreiheit anführen. Die mündlichen Ueberlieferungen können wir wegen ihrer Unzuverlässigkeit weder hier noch bei anderen dogmatischen Streitigkeiten berücksichtigen. Was davon in dieser Beziehung zu halten ist, geht für den nüchternen Forscher schon zur Genüge daraus hervor, daß eine derselben Mohammed voraussetzen läßt: der Islam werde sich in drei und siebenzig

<sup>1)</sup> Erster Brief V, 7.

Sekten spalten, unter welchen die Bekenner der menschlichen Willensfreiheit als die Magier des Islam bezeichnet werden. Wir dürfen also nur den Koran über diesen Punkt citiren:

»Sprich! (so sagt Gott zu Mohammed). O ihr Leute, die Wahrheit ist euch von euerm Herrn gekommen, wer sie zur Leitung nimmt, thut es für sich selbst, wer im Irrthum verharret, thut es gegen sich selbst, ich bin nicht dafür verantwortlich.«<sup>1)</sup>  
 »Wer sich leiten läßt, der thut es für sich selbst, wer im Irrthum verharret, thut es gegen sich selbst, niemand hat die Schuld eines andern zu tragen, und wir strafen niemanden, bevor wir ihm einen Boten (Propheten) schicken.«<sup>2)</sup> »Wer diese Welt wünscht, dem geben wir sogleich nach unserm Willen, er wird aber in jenem Leben verspottet, verworfen und in der Hölle verbrannt. Wer aber jene Welt will und darnach handelt und glaubt, der wird für sein Streben belohnt.«<sup>3)</sup> »Sprich! Die Wahrheit (kömmt) von euerm Herrn; wer will, der glaube, wer will, der leugne, aber wahrlich, wir haben für die Ruchlosen ein Feuer bereitet« u. s. w.<sup>4)</sup> »Nichts hält die Leute, denen die Leitung (Offenbarung) zukömmt, ab, zu glauben und Gottes Gnade anzuflehen, als daß sie die Lehren ihrer Vorfahren (als Offenbarung) verlangen, oder daß sie die Strafe sogleich erteile.«<sup>5)</sup>

<sup>1)</sup> X, 108. Vergl. auch XXVII, 94, wo Mohammed am Schlusse sagt: Ich kann euch nur warnen.

<sup>2)</sup> Sur. XVII, V. 16. Vergl. auch XXXIX, 42.

<sup>3)</sup> Dieselbe Sura, V. 19, 20.

<sup>4)</sup> Sur. XVIII, V. 28.

<sup>5)</sup> Dieselbe Sura, V. 53. Maraccius übersetzt diesen

»Folget dem Schönsten, was euch herabgesandt worden von euerm Herrn, ehe euch die Strafe plötzlich ereilt und ihr keinen Beistand mehr findet. Ehe die Seele ausruft: wehe mir! ich habe gegen Gott gesündigt und gehörte zu den Spöttern! oder: wenn Gott mich geleitet hätte, so hätte ich ihn gefürchtet. Oder (wenn sie die Strafe sieht): könnte ich zur Welt zurückkehren, ich wollte Gutes üben! Nicht so! (wird ihr geantwortet). Meine Zeichen (Verse) sind dir zugekommen, und du hast sie für Lügen erklärt, du warst hochmüthig und ungläubig.«<sup>1)</sup> »Dem Stamme Thamud haben wir Leitung geschickt (durch den Propheten Salih), er zog aber die Blindheit der Leitung vor, darum traf ihn durch ein Erdbeben schmachvolle Strafe, und nur die Gläubigen und Gottesfürchtigen wurden gerettet.«<sup>2)</sup>

Diese Verse, denen sich noch viele andere beifügen ließen, beweisen wohl zur Genüge, daß Mohammed nicht nur der konsequenten Prädesti-

---

Vers nach Djalalein: Et non retinuit homines ne crederent cum venisset ad eos directio (id est Alcoranus) et veniam peterent a Domino suo, nisi ut veniret ad eos statutum priorum (id est poena statuta a Deo infidelibus proidentibus) aut veniret ad eos supplicium patenter. Daß dies aber nicht im Worte „sunnatun“ liegt, ist klar. Auch wird an vielen andern Stellen des Koran ausdrücklich als Vorwand der Ungläubigen angegeben, daß sie den Glauben ihrer Väter nicht aufgeben wollen, und daß sie von Mohammed sogleich die Erfüllung seiner Drohungen begehren  
Vergl. VII, 27, u. LXVII, 25.

<sup>1)</sup> Sur. XXXIX, V. 56—60.

<sup>2)</sup> Sur. XLI, V. 16, 17.



nationslehre, wie sie im Christenthume von einem Lucidus und Gottschall, im Islam von den Djabariten und einigen andern Sekten entwickelt ward, nicht huldigte, sondern daß er überhaupt dem pelagianischen Systeme viel näher war, als selbst dem milder aufgefaßten augustinianischen. Wie wäre es übrigens anders möglich, da er den Fall des Menschen nicht wie Augustin und die christliche Kirche auffaßt und die Lehre von der Erbsünde leugnet, welche allein die unbedingte Prädestinationslehre mit der göttlichen Gerechtigkeit und Heiligkeit ausöhnen kann. Nach der Lehre des Koran ward nämlich das erste Menschenpaar durch seinen Ungehorsam zwar aus dem himmlischen Paradiese auf die Erde verstoßen, auch wird, insofern als die erste Sünde durch den Sieg der Selbstsucht über den Willen Gottes hervorgebracht ward, dem Menschengeschlechte gegenseitiger Haß und Unfriede vorausgesagt; von einem sich fortpflanzenden Zustande innerer Verderbniß, in Folge der Sünde Adams, weiß aber der Koran nichts, und gegen die Idee einer Zurechnung fremder Sünde verwahrt er sich an vielen Stellen. Mohammed kennt auch daher keine andere Gnade, als die Offenbarung durch Propheten, theils zur vervollkommnung der menschlichen Erkenntniß vom Guten und Bösen, theils als Beistand gegen die Versuchungen Satans, denen der Mensch durch seinen Fall gänzlich preisgegeben worden, oder eigentlich sich selbst noch mehr ausgesetzt hat. Adam bereute seine Sünde, und Gott begnadigte das Menschenpaar wieder, indem er ihm sagte: »Verlasset das Paradies, aber meine Leitung wird euch

zukommen, wer ihr folgt, hat nichts zu fürchten und wird nie betrübt; die Ungläubigen aber, die unsre Zeichen als Lügen erklären, werden Gefährten der Hölle und ewig darin verbleiben.«<sup>1)</sup> Jeder Prophet, von Adam bis Mohammed, ist demnach ein von Gott gesandter Erlöser; um aber erlöst zu werden, das heißt zur wahren Einsicht und zur höhern Erkenntniß und in Folge derselben wieder zur Seligkeit des Paradieses zu gelangen, ist der Glaube an die Offenbarung und das Handeln nach derselben nöthig. Beide hängen aber allein vom menschlichen Willen ab. Ganz unthätig bleibt indessen auch bei dem Individuum der göttliche Wille nach der Lehre des Koran nicht, sondern er äußert sich fortwährend, je nach dem Innern des Menschen, als Gnade oder Gerechtigkeit. Mohammed gibt nämlich auch zu, was Pelagius dem Augustin zugestanden, daß Gott denjenigen Menschen, welcher den Willen zum

<sup>1)</sup> II, 36, 37. Vergl. auch VII, 18—24. XXXVIII, 71—85 und ganz besonders XX, 115—124. Ich will diese Lehre von der Sünde und der Erlösung, welche mit der des Pelagius ganz nahe verwandt ist, keineswegs über die der orthodoxen Kirche erheben, aber wie schwierig letztere ist, beweist schon der Umstand, daß sie von Augustin bis auf unsere Zeit vielfach, selbst von den gläubigsten Theologen angefochten und modificirt ward. Unpassend ist aber gewiß Folgendes von Schmölbers: „Gäthe Mohammed die christliche Lehre von dem Sündenfalle und der Erlösung nur obenhin gekannt oder zur Aufnahme für gut gefunden, so würde er einen reichen fruchtbaren Stoff für seine Darstellungen gewonnen und sich auf einem höhern ethischen Gebiete haben bewegen können.“ (Jahrbücher für wissenschaftl. Kritik, 1843. S. 875.)

Guten hat, im Glauben stärkt, während er denjenigen, in welchem der Hang zum Bösen vorherrschend ist, seiner immer zunehmenden Korruption überläßt, also gewissermaßen verhärtet. Auch bleibt es natürlich dem unerforschlichen Rathschlusse der himmlischen Weisheit anheimgestellt, zu welcher Zeit und welches Volk er durch seine Leitung begnadigen will. Diese Koncession der Vernunft an den Glauben, welche ja auch im Alten sowohl als im Neuen Testamente nicht zu leugnen ist,<sup>1)</sup> aber nicht eine unbedingte Prädestination, spricht sich in folgenden Versen aus: »Euch (ihr Juden und Christen) ist von Gott Licht gesandt worden und eine klare Schrift, Gott leitet damit diejenigen, welche nach seinem (Gottes) Wohlgefallen streben, auf den Pfad des Heils; er zieht sie aus der Finsterniß ans Licht hervor, nach seinem Willen, und führt sie den rechten Weg.«<sup>2)</sup> »Die Ungläubigen sagen: warum sendet ihm (Mohammed) Gott kein Wunder herab? Sprich! der Herr läßt im Irrthum wen er will und leitet zu sich diejenigen, die sich zu ihm wenden, die da glauben und deren Herz in der Erwähnung Gottes Ruhe findet; muß nicht bei dem Gedanken an Gott sich jedes Herz beruhigen?«<sup>3)</sup> »Diejenigen, die nicht an Gottes Verse glauben, leitet Gott nicht, sie trifft schwere Pein. Weil sie diese Welt der zukünftigen vorgezogen und Gott die Ungläubigen

<sup>1)</sup> Vergl. Römerbr. XI, 8—10. I, 28. IX, 18. Exod. IV, 21. Jos. XI, 20.

<sup>2)</sup> Sur. V, V. 18.

<sup>3)</sup> Sur. XIII, V. 28, 29.

nicht leitet; diese sind es, welchen Gott Herz, Augen und Ohren verschließt, diese sind die Leichtsinrigen.«<sup>1)</sup> »Gott stärkt diejenigen, die da glauben an das feste Wort (den Koran) in dieser und jener Welt, die Ruchlosen aber läßt er im Irrthum. Gott handelt nach seinem Willen.«<sup>2)</sup> »Manche unter ihnen hören dir zu, wenn sie dich aber verlassen, sagen sie (spöttisch) zu den Gelehrten: Was hat er da wieder gesagt? Diese sind es, denen Gott das Herz verschlossen, und die ihrer Leidenschaft folgen; die sich aber leiten lassen (durch Mohammed), die leitet Gott immer mehr und verleitet ihnen Gottesfurcht.«<sup>3)</sup> »Wir haben jedem Volke einen Gesandten geschickt (welcher predigte:) Betet Gott an und meidet die Götzen! Manche hat Gott geleitet (d. h. haben die göttliche Leitung angenommen), andere aber haben es wegen ihres Unglaubens verdient, im Irrthum zu bleiben. Wandelt einmal umher auf der Erde und sehet, welches das Ende derer war, die (Gottes Gesandten) für Lügner erklärten. Wenn Du (Mohammed) ihre Leitung noch so sehr wünschest, so leitet Gott doch die Ungläubigen nicht, und sie finden keinen Beistand.«<sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Sur. XVI, V. 106, 107 u. 110.

<sup>2)</sup> Sur. XIV, V. 32.

<sup>3)</sup> Sur. XLVII, V. 18. Vergl. auch XVIII, V. 55.

<sup>4)</sup> Sur. XVI, V. 38 u. 39. Die Worte „hakkat alaihi addhalalatu“ übersezt Maraccius nach Djafalalein, der natürlich überall das orthodoxe Dogma festhält und lieber Mohammed einen Unsinn sagen läßt: „et ex his alicui debitum fuit (ob Dei praedestinationem) errare. Aus demselben Grunde lieft er auch judhillu statt jadhilla und übersezt: „Certe Deus

Aus diesen hier angeführten Versen geht aufs entschiedenste hervor, daß der Mensch in Bezug auf Glauben und Tugend kein blindes Instrument göttlicher Willkür ist, sondern daß es an ihm liegt, das Wahre zu glauben und das Gute zu wollen, daß aber Gott den für das Gute und Wahre Empfänglichen unterstützt, während er diejenigen, welche seiner als Offenbarung sich äußern- den Gnade ihr Herz verschließen, ihrer Verworfenheit überläßt. Die häufig im Koran wiederkehrenden Worte: »Gott leitet wen er will und läßt im Irrthum wen er will,« welche, aus ihrem Zusammenhange gerissen, allerdings zur Lehre des Augustin hinführen könnten, müssen daher, je nach ihrem Zusammenhange, der aber freilich, wie schon oft erwähnt, nicht immer mit Sicherheit zu ermitteln ist, entweder im allgemeinen auf die Sendung eines leitenden Propheten bezogen, oder auf den göttlichen Beistand zum Wachsthum des Glaubens gedeutet werden. Dieser Beistand ist mit dem Willen Gottes, das Gute zu unterstützen, identisch, während ein Zwingen des Ruchlosen zum Glauben, durch eine besondere Einwirkung, der himmlischen

non dirigit quem errare fecerit.“ Daß „hakka alaihim Addhalalatu“ in meinem Sinne zu nehmen ist, geht noch deutlicher aus Sur. VII, V. 28 hervor, welcher lautet: Einen Theil hat er geleitet, einen andern Theil „hakka alaihim Addhalalatu“, sie haben Satan zu ihrem Herrn genommen und nicht Gott und glauben, sie wären geleitet. Hier übersetzt Maraccius: „partem juste adjudicatus fuit super eos error quia ipsi acceperunt Satanas etc.“, gibt also auch zu, daß der Irrthum erst in Folge ihrer eigenen Wahl verhängt worden. S. den Kamus unter hakka.

Gerechtigkeit zuwider wäre und daher auch nicht in seinem Willen liegen kann. Für obige Ansicht spricht ganz klar der 209. Vers der zweiten Sura, wo unmittelbar, nachdem es heißt: »Gott sandte Propheten mit der Wahrheit zu den Menschen herab und leitete damit die Gläubigen,« gesagt wird: »Gott leitet wen er will auf den geraden Pfad.« Ebenso auch Vers 19 der 39. Sura, welcher lautet: »Verkünde Heil meinen Dienern, die das Wort (die Offenbarung) gerne hören und das Beste davon befolgen. Diese sind es, welche Gott leitet, sie sind die Verständigen, aber diejenigen, welche das Wort (Drohung) der Strafe verdienen, willst du die von der Hölle befreien?« Jedem unbefangenen Leser des Koran muß es daher klar sein, daß Mohammed keineswegs die menschliche Willensfreiheit leugnete, und wir wiederholen es, wir würden diesen Gegenstand nicht so weit zu erörtern für nöthig gehalten haben, wenn nicht noch in der neuesten Zeit ein Orientalist die Behauptung aufgestellt hätte: »Zu geschweigen, daß die Hauptdogmen des Christenthums, wie Trinität, Inkarnation, Erlösung, Gnade u. s. w. dem Koran fremd blieben, sind darin nicht einmal Lehren aufgenommen, wie sie jede blos irdischen Ursprung vorgebende Gesetzgebung zur organischen Entwicklung der bildsamen Kräfte und zur ethischen Vervollkommnung der Individuen nothwendig bedarf. Wir meinen z. B. die Lehre von der Freiheit des Willens.«<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Schmölbers a. a. D., S. 874. Auf der folgenden Seite schreibt er sogar: W. behauptet zwar S. 399,

Uebrigens trat schon im ersten Jahrhunderte der Hidjrah eine heftige Opposition gegen die von der Regierung begünstigten Befenner der Prädestinationslehre auf, und sogar ein Sohn Omars, des frommen Chalifen, sprach sich für die menschliche Willensfreiheit aus; sie wurde aber natürlich von den Omeijaden bekämpft und niedergedrückt, weil ihre auf List und Gewalt beruhende Herrschaft allzusehr der Lehre vom göttlichen Rathschlusse und der Vorherbestimmung aller menschlichen Handlungen als Stütze und Rechtfertigung bedurfte. Maabad, welcher an der Spitze der Opposition stand, sagte laut von seinen Gegnern: »Diese Leute vergießen das Blut der Menschen und wagen es dann zu behaupten, alle unsere Handlungen seien von einem göttlichen Rathschlusse vorher bestimmt.« Aber freilich ward er wegen seiner Meinung, nicht weil sie der Heiligen Schrift zuwider, sondern weil sie der Willkür des Herrschers gefährlich war, im Jahre 80 der Hidjrah auf Befehl des Chalifen Abd Almalik von dem grausamen Haddjadj zuerst gefoltert und dann

---

Mohammed habe Freiheit des menschlichen Willens nicht geleugnet, aber er wirft diesen Satz auch nur so hin, ohne gehörig erwogen zu haben. Auch in seinem Buche: *Essai sur les écoles philosophiques chez les Arabes* p. 6. „Quant à la redemption Mohammed n'en connait point, il nie formellement la liberté humaine.“ Ich glaube doch, daß V. 28 der 18. Sura allein als Beweis des Gegentheils genügen sollte. Da sagt Gott zu Mohammed: „Sprich! die Wahrheit ist von euerm Herrn (geoffenbart), wer will, der glaube, wer will, der leugne.“

gehängt. <sup>1)</sup> Seine Lehre pflanzte sich aber dem- ohngeachtet fort und erzeugte die Sekte der Muta- zaleh und blieb sogar nicht ohne Einfluß auf den orthodoxen Islam, welcher zwar an dem Dogma der Vorherbestimmung der Erwählten und Ver- worfenen festhält, doch — freilich ohne dialektische Konsequenz — die Prädestination nicht auf die einzelnen guten oder schlechten Handlungen der Menschen ausdehnt, demnach also auch, wie manche christliche Dogmatiker, ein Vorherbestimmen eigent- lich nur in Folge des Vorherwissens annimmt. <sup>2)</sup> Der Koran verwirft aber, wie aus den vielen an- geführten Versen ersichtlich, auch dieses Dogma und enthält keine einzige Stelle, welche so entschie- den dafür spräche, wie folgende aus dem Evan- gelium: »Es glaubten (von den Heiden), so viele ihrer bestimmt waren zum ewigen Leben.« <sup>3)</sup> »Wir wissen, daß denen, die Gott lieben, alles zum Besten dieneth, ihnen, welche nach dem Rathschlusse Gottes berufen sind.« <sup>4)</sup> »Denn die er hat vorher

<sup>1)</sup> Makrizi bei de Sacy, Religion des Druzes I. Introduction p. IX—XII.

<sup>2)</sup> S. Muradgea d'Osson, Schilderung des Otho- man. Reichs. Deutsch v. Beck I. S. 99—101.

<sup>3)</sup> Apostelgeschichte, XIII, 48.

<sup>4)</sup> Römer VIII, 28—30. — Zum Schlusse bemerken wir nur noch, daß auch häufig die Worte: „Wenn Gott leitet,“ nichts anderes bedeuten, als: wer Gott zur Leitung nimmt. So XVIII, 16 und XVII, 99, wo darauf folgt: „Diejenigen, die Gott im Irrthum läßt, die finden keinen Beschützer, sie werden einst bestraft, weil sie unsre Verse leugnen“ u. s. w. An manchen Stellen lassen sich auch die Worte: „Gott leitet, man jaschau“ so deuten: Gott leitet einen



erwählet, hat er auch vorher bestimmt, gleich zu sein dem Bilde seines Sohnes u. s. w.«

Wir verweilen nun nicht mehr lange bei den übrigen Dogmen des Islam, theils weil sie nicht so tief in das innerste Wesen des Glaubens eingreifen und weniger Beziehung auf das Leben haben, theils weil ihre weitere Entwicklung erst einer spätern Zeit angehört und also mit Mohammed und dem Koran, die uns hier besonders beschäftigen, weniger als mit der Geschichte der arabischen Philosophie zusammenhängen. Dahin gehören z. B. die Dogmen von dem Wesen und

jeden, der (geleitet sein) will. So sind sie vielleicht in dem angeführten 209. Vers der 2. Sura zu nehmen, so auch XXXV, 8, 9, wo zuerst vom Lohne der Gläubigen und der Strafe der Ungläubigen die Rede ist und es dann heißt: Gott läßt im Irrthum „man jaschau“ und leitet „man jaschau.“ Deutlich ist dies ausgesprochen XXXIX, 4; da heißt es: „Gott leitet nicht den Lügner und Undankbaren.“ Vers XXXII, 13, in welchem Gott sagt: „Wenn wir gewollt hätten, so hätten wir jeder Seele ihre Leitung gegeben, aber wahr wird mein Wort: ich werde die Hölle mit Menschen und Genien anfüllen“ ist so zu verstehen, daß Gott im allgemeinen die über Sünder verhängte Strafe der Hölle an jedem, der es verdient, vollzieht, keineswegs aber das Individuum vorher dazu bestimmt. VI, 125, wo es heißt: „Wen Gott leiten will, dessen Brust erweitert er für den Islam, wen er irre führen will, dessen Brust macht er eng 2c.“, bedeutet bloß ein Vermehren der Empfänglichkeit zum Glauben, wie dies Gott zu Mohammed selbst (XCIV, 1) sagt, der doch gewiß kein verstockter Sünder war. LXXIV, 55 und LXXVI, 30 können, wie aus den vorhergehenden Versen ersichtlich, nur im allgemeinen auf die Sendung einer Offenbarung sich beziehen.

den Attributen der Gottheit, von der Ewigkeit des Koran, von der Seligkeit der Frommen bei dem wirklichen Anblick Gottes. Alle diese Dogmen erzeugten viele Streitigkeiten und Sekten, weil die einen am Buchstaben des Koran hingen, die andern eine freiere Interpretation vorzogen, die einen sich blindlings den angeblichen Aussprüchen des Propheten unterwarfen, die andern die Gesetze der ewigen Vernunft über alles stellten und mit den Elementen der griechischen Philosophie nach Einheit im Religionsysteme strebten.

»Als Gott seinen Propheten Mohammed den Menschen sandte« — heißt es in der Religionsgeschichte eines berühmten arabischen Autors <sup>1)</sup> — »gab ihnen dieser Prophet keine anderen Begriffe von Gott, als die, welche ihm vom Engel Gabriel geoffenbart worden. Niemand forderte von ihm nähere Erläuterungen über diesen Gegenstand, wie dies bei anderen Lehren der Fall war, z. B. über das Gebet, die Steuern, das Fasten, die Pilgerfahrt, über Auferstehung, Hölle und Paradies. Seine Gefährten verstanden den Sinn der von Gott im Koran gebrauchten Ausdrücke ohne eine besondere Belehrung über die göttlichen Attribute, und niemand dachte daran, einen Unterschied festzustellen zwischen Attributen, die seinem Wesen oder nur seiner Thätigkeit angehören. Sie begnügten sich damit, in Gott ewige Attribute anzuerkennen, wie: das Wissen, die Macht, das Leben, den Willen, das Gehör, das Gesicht, das

<sup>1)</sup> Makrizi bei de Sacy, a. a. D., S. 6 u. ff.

Wort,<sup>1)</sup> den Ruhm, die Herrlichkeit, die Großmuth, die Wohlthätigkeit, die Stärke, die Größe. Sie drückten sich nicht deutlicher über alle diese Gegenstände aus. Sie nahmen auch alles im buchstäblichen Sinne an, was Gott im Koran sich selbst zuschreibt, wie Gesicht, Hände und dergleichen, ohne jedoch im mindesten an eine Aehnlichkeit zwischen Gott und seinen Geschöpfen zu denken. Sie glaubten an Gottes Einheit mit vollkommener Entfernung alles dessen, was die Reinheit dieser Lehre hätte trüben können, ohne jedoch auf der andern Seite durch das Leugnen der Attribute das Dasein Gottes selbst zu vernichten. Sie hielten sich streng an die Autorität des Koran und glaubten an Gott und die Sendung Mohammeds, ohne die Methode der scholastischen

<sup>1)</sup> Unter dem Wort Gottes, das auch zu seinen ewigen Attributen gehört, ist natürlich sein Gedanke, wie er sich den Propheten durch Offenbarung mittheilt, zu verstehen. Mit der Ausbildung des Begriffs von Gottes Unveränderlichkeit mußte daher auch das Dogma von dem Nichtgeschaffensein des Koran aufgestellt werden, welches noch durch einige Ausdrücke im Koran unterstützt ward. Vergl. Sur. XLIII, V. 2—3, wo allerdings der Koran als vor seiner Offenbarung schon bei Gott vorhanden gedacht wird, ebenso Sur. XIII, V. 39. Auch von der Torah (Pentateuch) behauptet übrigens der Talmud, sie sei vor Erschaffung der übrigen Welt vorhanden gewesen. S. meine Gesch. der Chalifen II, 262. Nur die Mutazaleh, welche in ihren Begriffen von der absoluten Einheit und Ewigkeit Gottes so weit gingen, daß sie die Vielheit seiner Attribute verwarfen, mußten den Koran als etwas Geschaffenes ansehen, wollten sie nicht das Vorhandensein zweier ewiger Wesen annehmen.

Theologie oder die Untersuchungen der Philosophie zu kennen.«

Da wir hier nicht weiter gehen wollen als die Gefährten des Propheten, so verfolgen wir auch die Dogmengeschichte des Islam nicht ferner und bemerken nur noch zum Schlusse, daß, so sehr auch Mohammed im Koran auf den Glauben an einen einzigen Gott, an die Propheten und an die Unsterblichkeit der Seele dringt und Gebet, Fasten und den Krieg für den Glauben empfiehlt, doch auch an unendlich vielen Stellen nicht weniger ein Befolgen anderer geoffenbarter Lehren, ein tugendhafter, reiner Lebenswandel, den Vorschriften des Koran gemäß, von dem wahren Gläubigen gefordert und als Mittel, Gottes Wohlgefallen zu erlangen und der Seligkeit des Paradieses theilhaftig zu werden, bezeichnet wird. Man thut also auch hierin dem Stifter des Islam Unrecht, wenn man die Behauptung aufstellt, er lege auf die Uebung der Tugend, auf das Bekämpfen der Leidenschaft gar keinen Werth und fordere nur Glauben. Wie oft kehren im Koran die Worte wieder: »Die da glauben und Gutes üben, kommen ins Paradies« u. dergl. Da indessen dieser Irrthum in der neuesten Zeit wiederholt worden ist,<sup>1)</sup> führen

<sup>1)</sup> Schmölders in der angeführten Rec. S. 875: „Und dieß Paradies verschenkte er (Mohammed) so wohlfeilen Preises. Es bedarf nicht des Ringens und Kämpfens mit den Leidenschaften der eigenen Seele, nicht des Entwickelns der schlummernden Fähigkeiten: nein, nur der Glaube an Gott und Mohammeds Sendung, nur der Tod für Allahs Sache sichert den glücklichen Besitz.“ Auch i. a. Werke p. 191: „Vous serez

wir noch einige Koranverse zur Begründung unsrer Ansicht an: »Sprich! ich bin ein Mensch wie ihr, mir ist geoffenbart worden, daß euer Gott ein einziger Gott ist. Wer einst vor seinen Herrn zu treten hofft, der übe fromme Werke und nehme im Dienste des Herrn keinen Genossen.«<sup>1)</sup> »Wer fromme Werke übt und gläubig ist, dem wird sein Bemühen einst nicht geleugnet; wahrlich wir zeichnen es ihm auf.«<sup>2)</sup> »Wer sündigt und diese Welt (der zukünftigen) vorzieht, dessen Wohnung ist die Hölle. Wer aber vor seinen Herrn zu treten fürchtet und abhält seine Seele von den Begierden, dessen Wohnung ist das Paradies.«<sup>3)</sup> In der 74. Sura antworten die Bewohner der Hölle auf die Frage, warum sie zu solcher Strafe verdammt worden: »Wir haben nicht gebetet, den

heureux pourvu que vous professiez les deux dogmes (die Einheit Gottes und die Sendung Mohammeds); vous serez heureux pourvu que vous vous rangiez sous le drapeau glorieux qui ralliera tous les peuples.« Seite 248 berichtet er übrigens selbst, daß der orthodoxe Ghazzali Glauben und Wissen nicht für genügend hielt, sondern daß: „le chemin du bonheur suprême est dans l'alliance de l'action avec la science.“

<sup>1)</sup> Hier in einer mekkanischen Sura (XVIII, 107) ist doch wohl nicht der Krieg unter den frommen Werken gemeint? Auch der gewiß hier unparteiische Maraccius übersetzt: „Qui ergo sperat occursum Domini sui (id est adventum ejus ad judicium) operetur opus rectum, neque associet in cultu Domini sui ullum.“

<sup>2)</sup> Sur. XXI, V. 94, auch eine mekkanische Sura. Vergl. noch XXII, 14, 23 u. 49. V, 12.

<sup>3)</sup> Sur. LXXIX, V. 36—41. Dies ist die wörtliche Uebersetzung, ganz nach Maraccius: „et cohibuerit animam suam a concupiscentia.“

Armen keine Speisen mitgetheilt, wir haben uns in weltliche Eitelkeit gestürzt und den Gerichtstag geleugnet.«<sup>1)</sup> In der 70. Sura werden als des Paradieses theilhaftig gerechnet: »die da beten, ihr Gut mit den Armen theilen, an den Gerichtstag glauben, nicht ausschweifend sind, nichts veruntreuen, ihr gegebenes Wort nicht brechen und wahres Zeugniß ablegen.«<sup>2)</sup> In der dritten Sura wird den Wucherern mit dem Feuer der Hölle gedroht.<sup>3)</sup> Wenn also an andern Stellen allerdings das Paradies denen verheißen wird, die an Gott glauben und für die Sache Gottes kämpfen, so ist damit keineswegs gesagt, daß die übrigen von Gott geoffenbarten Vorschriften bei Seite gesetzt werden dürften; sondern wird vielmehr bei dem wahren Gläubigen, welcher sein Leben für seinen Gott zu opfern jeden Augenblick bereit ist, eine vollkommene Herrschaft über die menschlichen Leidenschaften und ein genaues Befolgen des göttlichen Willens, der sich im Koran kund gethan, vorausgesetzt. Die muselmännischen Dogmatiker, die aber noch weniger mit Mohammed verwechselt werden dürfen, als die Kirchenbäter mit Christus, nehmen zwar an, daß die Gläubigen, trotz ihrer schlechten Handlungen, nicht ewig aus dem Paradiese verstoßen bleiben, aber sie geben doch zu, daß sie zuerst für ihre Laster bestraft werden.<sup>4)</sup> Uebrigens ist ja auch von christlichen Sekten behauptet worden, der Unglaube allein verdiene den Namen

<sup>1)</sup> S. 44—47.

<sup>2)</sup> S. 22—33.

<sup>3)</sup> S. 125, 126.

<sup>4)</sup> S. Maraccius S. 837.

Sünde und werde dem Menschen in jenem Leben angerechnet; für die guten Werke hingegen habe er keinen Lohn anzusprechen. Während aber im Christenthume einerseits die vom Staate unabhängige Kirche Irrlehren auszustoßen vermochte und andererseits die immer fortschreitende theologische Wissenschaft bis auf die neueste Zeit das Schrofne zu mildern, das Unklare zu läutern, das Wesentliche vom Unwesentlichen und das, was Menschen dem Worte Gottes beigefügt, vom wahrhaft Göttlichen zu sondern suchte, mußten im Islam stets die Lehren die Oberhand gewinnen, welche den Herrschern am bequemsten waren, und so mußten natürlich auch die vielen Lastern ergebenden letzten Dmejjaden und ersten Abbasiden, unter denen die Dogmatik des Islam festgestellt ward, den Glauben über die guten Handlungen stellen, obschon sie im Koran Hand in Hand gehen.

Wir sind zwar weit entfernt, durch diese Betrachtungen den Stifter des Islam dem des Christenthums an die Seite setzen zu wollen; aber nach unserer Ansicht liegt der Unterschied weniger in den Dogmen als in der Persönlichkeit. Hätten sich die Mutazaleh eben so frei entwickeln können wie die Protestanten, so wäre vielleicht aus dem Koran eine Theologie hervorgegangen, welche wenigstens den Anforderungen der menschlichen Vernunft eben so genügt hätte, wie der auch auf das Evangelium sich stützende christliche Rationalismus. In der Persönlichkeit Mohammeds, welche erst bei seinem Aufenthalte in Medina recht ans Licht tritt, nicht in der verschiedenen Auffassung der Lehre vom Sündenfall und von der Erlösung, oder

im Leugnen der Trinität, namentlich der Trinität, wie sie im siebenten Jahrhundert gelehrt wurde, ist der Verfall und der etwaige Untergang des Islam zu suchen. Christus blieb sich in allen seinen Lehren konsequent und besiegelte sie durch seinen Tod, Mohammed aber wich der ihm drohenden Gefahr aus und suchte durch allerlei Ränke und zuletzt durch Gewalt sich und seiner Religion die Oberhand zu verschaffen. Auch begnügte er sich später nicht damit, allgemeine Glaubenslehren und moralische Vorschriften im Namen Gottes zu verbreiten, sondern auch seine positiven Gesetze und Verordnungen sollten als Emanationen des Himmels betrachtet werden, obgleich er selbst häufig durch Umstände genöthigt ward, sie zu ändern, und zu wenig Herrschaft über sich selbst hatte, um sich ihnen zuerst zu unterwerfen. Weil Mohammed selbst den Gläubigen nicht nur kein Vermittler zwischen Gott und den Menschen, sondern nicht einmal ein Vorbild der Tugend sein kann, ist seine Offenbarung zum todten Buchstaben geworden, unfähig, die innere Seele mit wahrer Religiosität zu beleben. Wenn der Koran im Verhältniß zum Evangelium wie ein Anachronismus vor uns liegt, so ist es nicht, weil er einzelne Dogmen bekämpft, deren innere Bedeutung zu seiner Zeit noch gar nicht gefannt war, sondern weil er, wie die Bücher Moses, Bestimmungen enthält, welche weder für alle Länder und Menschen, noch für alle Zeiten nützlich und anwendbar sind. Als Reformator, was Mohammed ursprünglich war und sein wollte, verdient er unsre volle Anerkennung und Bewunderung. Ein Araber, welcher die Schatten-



seite des damaligen Juden- und Christenthums aufdeckte, und nicht ohne Lebensgefahr den Polytheismus zu verdrängen und die Lehre von der Unsterblichkeit der Seele seinem Volke einzuprägen suchte, verdient nicht nur den größten Männern der Geschichte an die Seite gesetzt zu werden, sondern auch den Namen eines Propheten. Sobald er aber aufhört, ein Duldbender zu sein, sobald er der Wahrheit durch Meuchelmord und offenen Krieg den Sieg zu verschaffen sucht und im Namen Gottes neue Staats-, Ceremonial-, Civil-, Polizei- und Kriminalgesetze ertheilt, drückt er sich und seinem Worte den Stempel menschlicher Schwäche und Vergänglichkeit auf.

Die Ceremonialgesetze des Islam sind zwar nicht so zahlreich wie man gewöhnlich in Europa glaubt, aber ein einziges ist darunter, welches wenigstens Mohammed von dem Vorwurfe reinigt, als habe er in seinen Vorschriften die Sinnlichkeit der Araber begünstigt. Wir meinen das Fasten des Ramadhan. Man denke sich die glühenden Sandwüsten Arabiens,<sup>1)</sup> mit dem Verbote, einen ganzen Monat hindurch, von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang, nicht nur sich an keiner Speise zu laben, sondern auch keinen Tropfen Wasser zu trinken, und man wird die Beobachtung der mohammedanischen Vorschriften nicht mehr so leicht finden, auch nicht behaupten können, daß sie keinen Kampf des Geistes mit dem Leibe erfordern. Das

<sup>1)</sup> Da die Araber ein reines Mondjahr haben, so fällt natürlich der Ramadhan abwechselnd in alle Jahreszeiten.

fünfmalige tägliche Gebet mit der vorangehenden Reinigung ist wegen seiner Kürze, und weil es jeder für sich verrichten kann, minder beschwerlich, aber die Wallfahrt nach Mekka einmal im Leben, die nur dem erlässlich ist, dessen Umstände eine solche Reise nicht gestatten, nimmt doch auch für solche, die weit von dieser heiligen Stadt wohnen, große Opfer an Geld, Zeit und Mühseligkeit in Anspruch.

Die wichtigsten Speisegesetze bestehen im Verbote des Weines, des Blutes, der krepirten oder zu Ehren eines Gözen geschlachteten Thiere, der Raubthiere und des Schweinesfleisches. Ueber die Beobachtung derselben hatte die Polizei zu wachen, der auch die Beaufsichtigung der Märkte oblag, sowie die Verhinderung der verbotenen Glücksspiele.

Die Gesetze des Islam, welche sich auf das Staatsrecht und die Verwaltung beziehen, bestimmen die zu entrichtenden Abgaben, die Theilung der Beute, die Behandlung der Gefangenen und das Verhältniß der Gläubigen zu den Götzdienern sowohl, als zu den Juden und Christen. Dem strengern Gesetze der letzten Jahre Mohammeds zufolge sollen erstere bekriegt werden, bis alle Hinnigung zur Abgötterei aufgehört, und letztere, bis sie sich unterwerfen und Tribut entrichten, während von den Gläubigen der Zehnt eingefordert wurde, welcher nach der Bestimmung des Koran für die Armen, Reisenden, Steuereinnehmer, Befreiung von Sklaven, Unterstützung solcher, die ein Sühnegeld zu entrichten haben, Unterhalt der Truppen und Gewinnung angesehener Männer für den

Glauben verwendet werden soll.<sup>1)</sup> Wir haben schon bemerkt, daß Mohammed, obgleich er als Mensch unter den damaligen Umständen nicht anders lehren und handeln konnte, doch durch diese Kriegsgesetze seinem prophetischen Charakter eine große Blöße gegeben und sich dadurch weit unter Christus gestellt, welcher durch innere Ueberzeugung, nicht durch Gewalt, seinem Glauben die Herrschaft über die Welt zu verschaffen suchte. Wie groß aber die Versuchung ist, wenn man einmal zur Macht gelangt, sie zur Bekämpfung und Unterdrückung Andersgläubiger zu gebrauchen, hat zwar auch das Christenthum, dem Evangelium zum Troste, von dem Tage an, wo es den Thron der Cäsaren bestieg, bis auf die neuere Zeit, zur Genüge bewiesen.

Immerhin ist aber nicht zu leugnen, daß, während Intoleranz ein Auswuchs des Christenthums ist, den sowohl die Kirche als der Staat, ohne den Glauben zu verletzen, ausrotten kann und in nahezu allen europäischen Staaten ausgerottet hat, sie im Koran geboten ist; wenigstens kann, so lange dieser als höchstes unverletzliches Gesetzbuch besteht, von einer Gleichstellung Andersgläubiger mit Moslimen keine Rede sein.

Das koranische Strafgesetz ist äußerst mild. Die Todesstrafe wird nur über Sodomiten, Päderasten, Abtrünnige vom Islam und Mörder verhängt, und wollen die Verwandten eines Ermordeten lieber eine Sühne annehmen, als sich rächen, so bleibt selbst der Mörder am Leben. Auch Ehebrecher

<sup>1)</sup> Sur. IX, V. 60.

werden, wenigstens in dem uns erhaltenen Koran, nicht mit dem Tode bestraft, und jedenfalls nur, wenn vier männliche Zeugen bei der That anwesend waren. Für körperliche Verletzungen wird entweder, wie im Alten Testamente, dem Thäter Gleiches mit Gleichem vergolten, oder er hat dem Beschädigten ein bestimmtes Sühnegeld zu entrichten.

Das härteste Kriminalgesetz, welches nur durch die Nothwendigkeit, den eingefleischten Hang der Araber zum Diebstahl und zu Raubzügen zu unterdrücken, gerechtfertigt werden kann, ist das Abhauen der Hand für jede Zueignung fremden Gutes.

Die Civilgesetze des Koran betreffen besonders das Erb- und Eherecht, und ihre Haupttendenz ist Feststellung der Rechte der Frauen und Beschränkung der Willkür des Mannes. Die Polygamie wird nicht aufgehoben, doch an Bedingungen geknüpft, welche der wahre Gläubige nur selten erfüllen kann. Die eheliche Treue wird auch dem Manne zur Pflicht gemacht. Ein anderer Theil der bürgerlichen Gesetzgebung betrifft das Loos der Sklaven, welches Mohammed nicht weniger als das der Frauen zu mildern sucht. Die ganze Aufhebung des Sklaventhums wird vorbereitet und im Prinzip, besonders bei Gläubigen, ausgesprochen. Eine vollständige Emanzipation war aber, bei den fortwährenden Kriegen, in welchen nur durch die Verwandlung der Gefangenen in Sklaven den Besiegten das Leben erhalten werden konnte, kaum möglich. Die Armuth des Koran an Gesetzen, welche das Handelsrecht betreffen, erklärt

sich theils aus den einfachen Verhältnissen, unter welchen man lebte, mehr aber noch dadurch, daß Mohammed wahrscheinlich manches Bestehende beibehielt und darüber nichts offenbarte. Dieser Mangel ward bald gefühlt, aber man berief sich zuerst auf mündliche Aussprüche Mohammeds, dann auf das Beispiel der ersten Chalifen und ihre mit Beziehung gelehrter Männer gefaßten Beschlüsse, und endlich, als bei den ganz umgestalteten Verhältnissen auch diese nicht mehr genügen wollten, verfuhr man nach Analogie, so daß immerhin die schwierigste Frage über irgend einen Gegenstand, beträfe sie auch den Nachdruck oder die Dampfschiffahrt, von einem muselmännischen Rechtsgelehrten, eben so gut wie von einem Rabbiner von altem Schrot, im Namen des Himmels gelöst werden kann.

Die Sittenlehre des Koran endlich kann als der vollkommenste Theil dieses merkwürdigen Buches angesehen werden. Sie findet sich zwar eben so wenig als die andern Materien, die dessen Inhalt bilden, in einem Kapitel zusammengetragen, aber die schönsten moralischen Prinzipien und Vorschriften durchziehen wie Goldfäden das ganze Gewebe von Aberglauben und Täuschung. Unge- rechtigkeit, Nachsicht, Einbildung, Hochmuth, Lüge, Gleichnerei, böse Nachreden, Schmähungen, Spott, Geiz, Verschwendung, Ausschweifung, Eitelkeit, Ostentation, Mißtrauen und Argwohn werden als gottlose Untugenden erklärt, Mildthätigkeit, Menschenfreundlichkeit, Bescheidenheit, Nachsicht, Geduld und Ausdauer, Genügsamkeit, Aufrichtigkeit, Redlichkeit, Züchtigkeit, Friedens- und Wahrheitsliebe

und vor allem Vertrauen und Ergebung als die gottgefälligsten Tugenden empfohlen.

Fragen wir nach dieser gedrängten Darstellung des Islam, welche Zukunft wir ihm prophezeien und welche Fortschritte er machen muß, um sich auf die Höhe der europäischen Civilisation zu schwingen, so glauben wir, daß er mit dem Reform-Judenthume ganz denselben Weg zu wandeln hat, sowohl hinsichtlich der Sonderung der Tradition von der Offenbarung selbst, als der Unterscheidung in der Heiligen Schrift zwischen ewigen Wahrheiten und zwischen Gesetzen und Vorschriften, die nur durch vorübergehende äußere Umstände hervorgerufen und nur für eine gewisse Zeit und ein bestimmtes Land geeignet waren. Eine einstige allmähliche Verschmelzung mit dem Christenthume ist für den Islam nur dann möglich, wenn es in einer Weise vorgetragen wird, in welcher Mohammeds Polemik gegen dasselbe keine Anwendung mehr findet. Fahren aber die christlichen Missionäre wie bisher fort, von den Muselmännern geradezu einen Glauben an Dogmen zu fordern, die sie unmöglich begreifen können und die sie, wie der Stifter ihrer Religion, als Abgötterei zu verwerfen genöthigt sind, so müssen auch wie bisher alle ihre Bemühungen ohne Erfolg bleiben. Statt durch den Katechismus und die Bibel, welche ohne Commentar dem Nichtchristen ein verschlossenes Buch bleiben, dessen Neuzeres eher abstoßend als anziehend ist, müßte man die Mohammedaner durch gründliches Studium der Welt- und Religionsgeschichte sowie der Naturwissenschaften aufzuklären suchen. Wären die Summen, welche alljähr-

lich von den verschiedenen Missionsgesellschaften für Befehrung der Mohammedaner ausgegeben werden, für Gründung guter Schulen verwendet worden, so hätten die in den Orient gesandten guten Lehrer die Grundpfeiler des Islam mehr untergraben, als die Missionäre mit ihren umhergeschleuderten Uebersetzungen von Katechismen und Evangelien. Daß übrigens mit der Befehrung zum Christenthume die Völker des Morgenlandes noch weit von europäischer Kultur entfernt sind, beweisen die in demselben lebenden Christen, die in mancher Beziehung noch unter den Mohammedanern stehen, obgleich sie mehr als diese von Seiten der Missionäre verschiedener Konfessionen bearbeitet werden. Was die Regierung für das Schulwesen bisher gethan, sowohl die in Stambul als die in Kahirah, von Sultan Mahmud und dem Pascha Mohammed Ali bis auf unsere Zeit, trägt den Stempel des Egoismus und steht mehr oder weniger mit der Kriegskunst und dem Heerwesen in Verbindung. Die Grundlage europäischer Institutionen, gute Elementar- und Mittelschulen, fehlen gänzlich. Darum war auch bisher keine innere Umgestaltung, sondern nur eine Uebertünchung der alten Fäulniß möglich, und darum kehren auch die meisten Orientalen, die zum Behufe ihrer wissenschaftlichen Ausbildung auf europäische Universitäten geschickt werden, in ihre Heimat zurück, ohne ihren Zweck erreicht zu haben. Daß aber der jetzige Unterricht auf einer niedern Stufe steht, darf nicht dem Islam, sondern der schlechten Regierung zugeschrieben werden; denn der hohe Standpunkt, welchen die wissenschaftlichen Studien unter

n

den Mohammedanern im Mittelalter einnahmen, beweist, daß sie mit dem Glauben vereinbar sind. Unvereinbar mit dem Islam, wenn er nicht nach oben angedeuteter Weise reformirt wird, ist eine vernünftige Gesetzgebung, die allein den mohammedanischen Orient berechtigen kann, neben den europäischen christlichen Staaten Platz zu nehmen. Wir wollen hier, da von mancher Seite behauptet wird, Mohammedaner behandeln ihre andersgläubigen Unterthanen nicht schlimmer als manche christliche Fürsten die ihrigen, nur einige Gesetze anführen, die das Gegentheil beweisen. Von der Entrichtung der Kopfsteuer und Auszeichnung in der Kleidung war schon früher die Rede. Schlimmer noch sind aber folgende mohammedanische Gesetze: Von ungläubigen Kriegsgefangenen werden Frauen und Kinder zu Sklaven gemacht, bei Erwachsenen männlichen Geschlechts hat der Imam zu bestimmen, ob sie getödtet, zu Sklaven gemacht, gegen gefangene Moslime ausgetauscht, gegen Lösegeld oder auch ohne ein solches, wenn es zweckmäßig erscheint, frei gelassen werden sollen. Ein Mörder wird nur dann hingerichtet, wenn er einen Moslim getödtet hat, nicht aber für die Tödtung eines Ungläubigen; auch beträgt das Sühnegeld für einen Nichtmoslim nur ein Drittheil des für einen Moslim festgesetzten. Daher auch das lange Widerstreben der Pforte, die bei dem Morde der Konsuln in Salonichi Betheiligten mit dem Tode zu bestrafen. Ferner: zu den nothwendigen Eigenschaften eines Richters gehört vor allem, daß er ein Moslim sei. Ein Ungläubiger wird nicht zum Zeugniß zugelassen. Manche andere Gesetze passen



freilich auch nicht mehr für unsere Zeit, so zum Beispiel die, welche die Abgaben betreffen, die jedoch längst von der othmanischen Regierung nur noch so weit beobachtet werden, als sie ihre Kassen füllen. Ferner die Beschränkung des Handels auf Gegenstände, deren Genuß dem Moslim erlaubt ist. Spekulation mit Lebensmitteln ist verboten. Die Regierung kann den Spekulanten nöthigen, das Aufgekaufte zum Marktpreise wieder herzugeben. Für Gelddarleihen darf kein Zins genommen werden u. dergl. mehr. Doch hat sich Europa um derartige Geseze, die größtentheils doch umgangen werden, wenig zu kümmern; worauf es aber zu bestehen hat, ist die faktische Aufhebung aller Vorrechte, die sich auf das religiöse Glaubensbekenntniß gründen, weil nur dann, selbst unter bessern Regenten als sie die Türkei vom Tode des Sultan Mahmud an gehabt, ein friedliches und harmonisches Zusammenleben der Christen und Mohammedaner möglich ist und einer einzelnen europäischen Macht jeder Vorwand genommen wird, zu Gunsten der Glaubensbrüder einzuschreiten. Ob ein Sultan die Macht hat, in solcher Weise den Ulema zu trozen, ist eine Frage, deren Beantwortung nicht mehr hierher gehört. Sicher ist aber, daß einer Gleichberechtigung der verschiedenen Konfessionen die der Nationalitäten vorausgehen, mit andern Worten, den Privilegien der türkischen Rasse ein Ende gesetzt werden muß, wenn das osmanische Reich einem wahren innern Gedeihen entgegen gehen soll.

Druck von Belhagen & Klasing in Bielefeld.





D: Ge 1770a

ULB Halle

3/1

000 876 224



